



---

## LANDRAT

### Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 22. Oktober 2003, 08.30 – 11.50 Uhr und 14.00 – 18.40 Uhr  
in Stans, Landratsaal des Rathauses

---

#### Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Peter Odermatt, Ennetbürgen  
Landrat Erich Näf, Hergiswil

#### Nachmittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 37 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Peter Odermatt, Ennetbürgen  
Landrat Erich Näf, Hergiswil  
Landrat Piero Indelicato, Buochs  
Landrat Toni Murer, Stansstad

Vorsitz: Landratspräsident Heinz Risi

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär  
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

---

#### Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	61
2	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	62
3	Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung des Konkordates betreffend das Laboratorium der Urkantone	63
4	Landratsbeschluss über die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur	65
5	Motion von Landrätin Marlis Gisler, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Teilrevision des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung in Bezug auf die häusliche Gewalt	68
6	Parlamentsreform	70

6.1	Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz); 2. Lesung	72
6.2	Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement); 2. Lesung	73
7	Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz); 2. Lesung	74
8	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz); 2. Lesung	74
9	Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages sowie des Gesamtbeitrages betreffend das Jahr 2004 für das Kantonsspital Nidwalden	75
10	Landratsbeschluss über die Gewährung eines Beitrages an die Micro Center Central-Switzerland AG	84
11	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2004 – 2006	86
12	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Beteiligung Nidwaldens am Doppelspurausbau Hergiswil – Luzern und anderen Infrastrukturanlagen auf der Brüniglinie	90
13	Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz); 1. Lesung	94
14	Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz); 1. Lesung	102
15	Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und der Änderung der Vereinbarung über ein gemeinsames regionales Arbeitsvermittlungszentrum	111
16	Motion von Landratspräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend einer Teilrevision des Steuergesetzes, insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung des Steuertarifes mit dem Ziel einer Milderung der Steuerbelastung des Mittelstandes	114

**Landratspräsident Heinz Risi:** Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

Die Wahlen ins eidg. Parlament sind vorbei; noch heute gibt es in den Medien darüber zu berichten. Für den Kanton Nidwalden haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf bewährte und erfahrene Kräfte gesetzt. Im Namen des Landrates gratuliere ich ganz herzlich:

Zur Wahl in den Ständerat: Frau Marianne Slongo-Albrecht, Buochs

Zur Wahl in den Nationalrat: Herr Edi Engelberger, Stans

Beide wurden mit Glanzresultaten ins eidgenössische Parlament wiedergewählt; anders kann man dies nicht bezeichnen, wenn man mit rund 88% bzw. fast 90% der Stimmen gewählt wird. Bei einem solchen Ergebnis von einem „schlechten Resultat für die alten Neuen in Bern“ zu sprechen, wie dies seitens einer nicht angetretenen Partei geäußert wurde, erachte ich als Stimmungsmache. Dass die Wahlbeteiligung in Nidwalden gegenüber 1999 tiefer ausgefallen ist, kann ebenfalls nicht den beiden Wiederkandidierenden zugeschoben werden. Auch die Wahlen in Nidwalden standen Jedermann und jeder Frau offen; wer nicht mitgemacht hat, sollte sich bei seinen Kommentaren auch nicht zu weit zum Fenster hinauslehnen.

Gesamt-schweizerisch gesehen gibt es mit der SVP eine klare Siegerin dieser Wahlen; sie ist zur klar stärksten Partei dieses Landes geworden und nach den Erfolgen in der Romandie zu einer nationalen Partei aufgestiegen. Dies hat entsprechende Auswirkungen für die Zusammensetzung des Bundesrates und die Zauberformel. Rein rechnerisch ist der Doppelanspruch des Wahlsiegers gerechtfertigt. Dem stimmen auch all jene zu, die zur Konkordanz stehen. Wie die SVP noch am Wahlsonntag ihre Forderung für den zweiten Bundesratssitz stellte, war aber nicht der Stil einer Siegerin. Faktum jedoch ist, dass nur mit einem von der SVP akzeptierten Bundesrat zu einer echten Konkordanz zurückgekehrt werden kann. Diese Konkordanz zu verteidigen drängt sich meines Erachtens auch deshalb auf, weil der Wechsel zu einem Regierungs-Opportunisten-System

vorderhand nicht überzeugt. Für den Versuch, die SVP zu integrieren, spricht letztlich auch die Person des Kandidaten Christoph Blocher. Wer anders könnte seiner Parteibasis Konsenslösungen besser verkaufen, für die jeder andere SVP-Minister gemässregelt würde? Entscheidend scheint hier die Aussage Blochers auf die Frage nach der Kollegialität, also ob er einen Bundesratsbeschluss auch gegen seinen persönlichen Willen zu vertreten bereit ist. Diese Frage hat Herr Blocher grundsätzlich bejaht. Die andern Fraktionen werden sich jedenfalls gut überlegen müssen, ob es klüger ist, Herrn Blocher in die Verantwortung zu ziehen oder ihn das Oppositionsspiel weiter ausreizen zu lassen.

Auf jeden Fall werden die nächsten Wochen bezüglich Bundesratswahl spannend. Bezüglich der anstehenden Sachgeschäfte wird sich die Polarisierung im Parlament verstärken. Es wird deswegen auch zu noch mehr Volksabstimmungen kommen, zum Beispiel in der Gesundheitspolitik, beim KVG oder bei der Sanierung der Bundesfinanzen. Phasen der Blockierung werden erst durch Volksentscheide in Richtung mehrheitsfähige Lösungen gelockert. Ein solches politisches System ist entsprechend zeitintensiv und die Lösungen lassen länger auf sich warten.

Jetzt aber wieder zur Kantonalpolitik und den heutigen Geschäften:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe folgende Mitteilungen: Seit der letzten Landrats Sitzung wurde der folgende parlamentarische Vorstoss eingereicht:

Mit Datum vom 24. September 2003 haben Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnende eine Motion auf Schaffung einer Vermittlungsstelle in Verwaltungssachen (Ombudsstelle) eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet im Einzelnen folgenden Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Grundlage für die Schaffung einer Vermittlungsstelle in Verwaltungssachen (Ombudsstelle) enthält und deren Wirkungskreis umschreibt.

Mit den Landratsakten haben Sie auch eine Umfrage betreffend die Terminierung von Halbtages-sitzungen des Landrates erhalten. Das Landratsbüro bittet Sie, den Fragebogen auszufüllen und ihrem Fraktionschef zu übergeben oder direkt dem Landratssekretär auszuhändigen. Wir werden an der nächsten Fraktionschefen-Sitzung die Umfrage auswerten und darüber berichten.

Für die heutige Sitzung mussten sich Landrat Peter Odermatt, Ennetbürgen, und Landrat Erich Näf, Hergiswil, entschuldigen.

Ich erkläre hiermit die Sitzung offiziell als eröffnet.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsident Heinz Risi:** Die Tagesordnung wurde fristgerecht im Amtsblatt veröffentlicht und die Beratungsunterlagen für die heutige Sitzung sind allen Landrätinnen und Landräten rechtzeitig zugestellt worden.

Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann:** Da der Regierungsrat Obwalden seinen Beschluss betreff Polycom noch nicht gefasst hat, beantrage ich, Geschäft 10 abzutraktandieren und auf die Novembersitzung zu verschieben.

Die Diskussion zur Tagesordnung wird nicht benützt.

***Der Landrat beschliesst einstimmig: Die bereinigte Tagesordnung wird genehmigt.***

## 2 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft

**Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel:** Ich darf Ihnen einen Nachtragskredit von 100'000 Franken für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft unterbreiten. Die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft beinhalten bauliche Massnahmen in Bereich Hoch- und Tiefbau zur Stärkung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Es handelt sich um eine Verbundaufgabe mit der Beteiligung von Bund und Kanton. Aufgrund der Finanzkraft des Kantons beträgt das Verhältnis der Leistungen Bund und Kanton 1 : 1. Das heisst konkret, dass bei einer Beteiligung Nidwaldens von 100'000 Franken der Bund ebenfalls 100'000 Franken zur Verfügung stellt. Die Mittel werden für Hochbauten wie Ställe und Ökonomiegebäude, nicht jedoch für Wohnhäuser zur Verfügung gestellt. Tiefbauten sind Flurstrassen, Wasserversorgungen und kantonal konzessionierte Luftseilbahnen. Aus dem Budget 2003 stehen für die Strukturverbesserungen 600'000 Franken zur Verfügung. Somit wird auch der Bund 600'000 Franken bezahlen und wir könnten hiermit 1,2 Mio. Franken auslösen. Vom Bund würden sogar 800'000 Franken zur Verfügung stehen. Im vergangenen Jahr 2002 wurden verschiedene grosse Tiefbauprojekte bewilligt, welche nun – zum Teil wegen der Auftragslage im Baugewerbe – stark fortgeschritten sind. Zu erwähnen sind insbesondere der Neubau des Viehtriebweges Choltal – Hohberg, der Neubau der Wasserversorgung Vorderbach Dallenwil und die umfassende Sanierung der Flurstrasse Oberau in Dallenwil. Für diese Projekte werden entsprechende Zahlungen fällig. Aufgrund der Berechnungen hätten wir einen Bedarf von 1,4 Mio. Franken. Deshalb stelle ich jetzt diesen Nachtragskredit von 100'000 Franken, damit wir die entsprechenden Mittel an diese Trägerschaften weiterleiten können. Ich beantrage Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

**Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft am 22. August mit Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel besprochen. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass die Festlegung der Zahlungskredite bei Kanton und Bund zu unterschiedlichen Zeitpunkten passiert: der Kanton mit dem Jahresbudget im Herbst und der Bund um die Jahreswende. Aufgrund der Finanzkraft unseres Kantons können Bundesbeiträge nur ausgelöst werden, wenn der Kanton dieselbe Beitragshöhe beisteuert. Da wir im Budget 2003 einen Betrag von 600'000 Franken ausgewiesen haben und der Bund 700'000 Franken vorsieht, so ist für uns ein Nachtragskredit von 100'000 Franken zu sprechen. Es ist auch so, dass die von Landwirtschaftsdirektorin Lisbeth Gabriel genannten Bauten dank der günstigen Witterung und der vermehrten Ressourcen der Unternehmen aufgrund der schwachen Auslastung stark fortgeschritten sind. Die Beiträge sind objektgebunden und müssen ausgeführt werden. Im Tiefbau kann dies etwa das Vierfache einer Bausumme auslösen, oder im Hochbau gar um das Sechsfache. Dieses Geld wird zum grössten Teil den Unternehmen im Kanton zugute kommen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt, den geforderten Nachtragskredit von 100'000 Franken zu bewilligen.

**Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt geschlossen den Antrag für die Bewilligung des Nachtragskredites. Die Strukturverbesserungen sind wichtig für den ländlichen Raum. Es geht dabei auch um die Erhaltung unserer Landschaft. Es müssen Hochbauten erstellt werden, beispielsweise Ställe oder für Hoferschliessungen nötige Luftseilbahnen. Bei den Tiefbauten geht es um die Wasserversorgung, Flurstrassen oder insbesondere den Viehtriebweg Choltal – Hohberg. Die SVP bedauert, dass dieser Weg für Landwirtschaftsfahrzeuge nicht fahrtauglich gemacht wurde, was für die zukünftige Sicherstellung der Alpbewirtschaftung eine grosse Bedeutung hätte, sind doch rund 650 Rinder auf der Alp Niederbauen. Dies heisst keinesfalls, dass unser Landwirtschaftsamt die Arbeit nicht gemacht hätte, sie haben sich tatsächlich dafür eingesetzt. Vielmehr haben andere Ämter hierfür die Verantwortung zu tragen. Die Strasse wäre gerade diesen Sommer und aufgrund der daraus entstandenen Wasserknappheit wichtig gewesen, da Wasser, Vieh und Menschen mit der Seilbahn transportiert werden mussten. Die Strukturverbesserungen kommen auch unserem Gewerbe zugute. Aufgrund der

schlechten Auftragslage werden die vergebenen Aufträge früher beendet. Daher stimmen wir diesem Nachtragskredit zu.

**Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der CVP-Fraktion:** Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft. Diesmal führen positive äussere Umstände dazu, dass ein Nachtragskredit beantragt wird. Wir bereits gehört, ist neben jedem Bundesfranken auch ein Kantonsfranken notwendig. Zusammen werden so Investitionen von mehreren Millionen ausgelöst. Diese kommen letztlich wiederum dem einheimischen Gewerbe zugute. Somit sind wir überzeugt, dass diese Strukturverbesserungsmassnahmen ihre Berechtigung haben und stehen zu diesem Nachtragskredit.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass für das Zustandekommen dieses Beschlusses das Zwei-Drittelmehr erforderlich ist.

***Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft wird genehmigt.***

### **3 Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung des Konkordates betreffend das Laboratorium der Urkantone**

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** In der Zentralschweiz könnten wir sehr Vieles gemeinsam aufbauen. Gemeinschaftsprojekte kommen zustande, wenn alle wissen, was sie wollen! Zurzeit laufen sehr verschiedene Gemeinschaftsprojekte. Es freut mich sehr, dass ich Ihnen ein solches Gemeinschaftsprojekt präsentieren kann, welches in Rekordzeit zustande gekommen ist. Es geht um die Zukunft unseres Veterinärdienstes. Unsere Veterinäre in der sogenannten Urschweiz sind noch nebenamtlich tätig. Alle arbeiten nebenbei als sogenannt freischaffende Veterinäre. Wir stehen vor der Situation, dass die amtlichen Tätigkeiten rasch zunehmen und es gleichzeitig nicht mehr vereinbar ist, dass hoheitliche amtstierärztliche Tätigkeiten durch einen freischaffenden Veterinär wahrgenommen werden dürfen. Abgesehen davon, dass dies in der Vergangenheit bereits zu Konfliktsituationen geführt hat, ist diese Form in der jetzigen Gesetzgebung gar nicht mehr möglich. Die Anforderungen an den Veterinärdienst verlangen in Zukunft eine starke Professionalisierung und Unabhängigkeit. Die amtliche Tätigkeit dieser Veterinäre hat sich in letzter Zeit sehr stark verändert. Man kommt weg von Endkontrollen und führt prozessorientierte Kontrollen ein. Konkret heisst dies, dass alles, Futter, Stallhaltung, Tiertransporte, Metzger, Verarbeitung in den Geschäften, genauestens kontrolliert wird. Man kommt weg von Einzelkontrollen, denn im Zentrum steht die Motivation für die Qualität, da letztlich der Konsument höhere Ansprüche stellt. Dieser Prozess hat auch für die Bauern einen Vorteil, ist dies doch auch ein Marketinginstrument. Alle diese Bestrebungen übersteigen die Möglichkeiten der nebenamtlichen Veterinäre in unseren kleinen Kantonen. Nidwalden allein kann diese geforderte Professionalität nicht allein aufbauen und erreichen. Wir haben auch zu kleine Fallzahlen, um selbstständig einen Veterinärdienst aufzubauen. Es wäre zudem auch schwierig, jemanden zu spezialisieren. Ein Generalist kann diese Aufgabe so nicht mehr wahrnehmen. Auf der Ebene der ZRK, der gesamten Zentralschweiz also, war die gemeinsame Lösung nicht möglich, da der Kanton Luzern diesen Schritt zur Professionalisierung bereits vollzogen hatte und der Kanton Zug von der finanziellen Seite her keinen Bedarf signalisierte. Die verbliebenen

Kantone waren darob nicht unglücklich, kennen diese doch die Zusammenarbeit im Labor der Urkantone. Es drängte sich auf, diese Lösung zusammen mit dem Labor der Urkantone zu vollziehen und zu integrieren. Das Projekt kam auch sehr schnell zustande. Aktuell haben die Parlamente von Uri und Schwyz bereits zugestimmt, Nidwalden entscheidet heute und Obwalden morgen. Dass der vorgesehene Weg richtig ist, zeigte sich auch, indem sich die Ausbildung der Amtstierärzte sich vollständig verändert hat. Ein Veterinär mit Uniabschluss kann diese Aufgabe noch nicht wahrnehmen. Er hat sich zusätzlich ausbilden zu lassen. Kostenmässig sollte alles bleiben wie bis anhin. Beim Labor der Urkantone ist zwar ein Ausbau nötig, welches Baukosten verursachen wird, doch insgesamt wird es kostenneutral bleiben. Es ist eine Übergangszeit bis zum 1.1.2006 einzuhalten. Auch in dieser Zeit wird mit Kostendach gearbeitet. Wichtig ist zu sehen, dass das Labor der Urkantone nicht ein reines Kontrollsystem ausbrüten wird, welches Bauern und Metzger belastet. Die Vorgaben kommen von der OECD, von der EU und vom Bundesgesetz. Wir setzen kostengünstig um, was vom Veterinärdienst gefordert wird. In der Schweiz hätten wir gar eher strengere Vorschriften als die EU. Wir haben Schwierigkeiten mit dem Export von Nahrungsmitteln in die EU, weil die EU gerade mit Nichtmitgliedern sehr hart umgeht.

Die Kontrollen können auf den Landwirtschaftsbetrieben ein Problem sein. Auf Ebene Urkantone hatten wir in der Person von Regierungsrat Inderbitzin, Schwyz, einen guten Götti. Dank seiner guten Beziehungen konnte er insbesondere die Landwirtschaftsämtler und die Tierärzte für dieses Gemeinschaftsprojekt motivieren. Jetzt ist man auch auf Bundesebene aktiv geworden. Auf den 28. November wird in Bern mit den Landwirtschafts-, Gesundheits- oder Volkswirtschaftsdirektoren, welche den Veterinärbereich unter sich haben, eine Konferenz einberufen. Es wird von Bundesseite her eine Harmonisierung der milchwirtschaftlichen Kontrollen erwartet. Für die Landwirtschaftsbetriebe ist es wohl kaum zumutbar, ständige, von verschiedenen Seiten her angeordnete Kontrollen auf sich nehmen zu müssen. Die Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen geben Ihnen detailliert Auskunft, welche Veränderungen auf uns zukommen werden. Aufgrund meiner Ausführungen und meiner Überzeugung beantrage ich, die Änderung des Konkordates betreffend das Laboratorium der Urkantone zu genehmigen.

**Landrat Paul Matter, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission:** Die vorberatende Kommission hat an der Sitzung vom 3. Juli 2003 die Vorlage mit Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt und Direktionssekretär Andreas Scheuber sowie mit Kantonstierarzt Dr. Klaus Odermatt eingehend beraten. Die Kommission unterstützt die Änderung der Vereinbarung des Konkordates des Laboratorium der Urkantone vollumfänglich. Mit der vorliegenden Änderungen der Vereinbarung werden keine materielle Bestimmungen erlassen, sondern die kantonale Organisation zum Vollzug des Bundesrechtes neu geregelt. Die Vollzugsaufgabe wird sein, die Schaffung eines gemeinsamen Veterinärdienstes, denn es wird heute von den Veterinärdiensten eine professionelle und unabhängige Arbeit verlangt. Das heute zum Teil noch bestehende System von Kantonstierärzten im Nebenamt und mit eigener Tierarztpraxis fordert Konfliktsituationen. Schliesslich muss auch ein einheitlicher Vollzug gewährleistet werden. Die neuen und vielseitigen Aufgaben zeigen auf, dass die kantonalen Veterinärdienste in naher Zukunft mit Aufgaben konfrontiert werden, die den Einsatz zusätzlicher Mittel erfordern. Vor allem kleine Kantone würden diese Vollzugsaufgaben mit dem heutigen System nicht mehr bewerkstelligen können.

Mit der Errichtung des Veterinärdienstes der Urschweiz werden die vier Kantone insgesamt die vorhandenen 300 Stellenprozent für Tierärzte unverändert beibehalten. Für Administration, Sachbearbeitung und Agrotechnik sind 200 Stellenprozent vorgesehen. Wenn wir einen Blick auf das Budget 2003 werfen, so stellt man fest, dass die Gesamtkosten der vier Kantone mit 5'130'150 Franken vorgesehen sind und laut Voranschlag 2004 sollen es 5'200'000 Franken sein. Dies ergibt eine Erhöhung von knapp 70'000 Franken. Bei einem Alleingang für einen einzelnen Kanton besteht die Gefahr, dass wir wesentlich mehr zusätzliche Kosten hätten, um die Vollzugsaufgaben zu erfüllen. Mit der neuen Regelung der Vereinbarung fallen dem Kanton Nidwalden Mehrkosten von rund 9'000 Franken an. Mit der Änderung des Konkordates wird gleichzeitig der Kredit für das Erweiterungsprojekt 2004 für

den Veterinärdienst der Urkantone beschlossen. Von den Gesamtkosten von 1'500'000 Franken hat der Kanton Nidwalden einen Beitrag von 175'000 Franken zu übernehmen. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass bei der 1999 beschlossenen baulichen Erweiterung des Laboratoriums der Einbezug des Veterinärdienstes nicht zur Diskussion stand. Damals wurde ein Anschluss an den Veterinärdienst des Kantons Luzern diskutiert.

Die Kommission beantragt Eintreten auf die Vorlage zur Änderung des Konkordates betreffend das Laboratorium der Urkantone und dem Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Vereinbarung zuzustimmen. Im Namen der CVP - Fraktion beantrage ich ebenfalls Eintreten und den Landratsbeschluss zu genehmigen.

**Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion:** Der Interessenkonflikt mit einem nebenamtlichen Kantonstierarzt ist offensichtlich. Eine professionelle und unabhängige Lösung ist aus diesem Grund notwendig, ja sogar unabdingbar. Die vorliegende Lösung ermöglicht in den Bereichen Lebensmittelkontrolle, Tierseuchenbekämpfung, Tierhaltung und Tierarzneimittel eine bessere Prozessüberwachung. Ebenso können Synergien in Randbereichen besser genutzt werden. Es macht finanziell auch Sinn, dass ein kleiner Kanton in einem Verbund mitmacht. Der Vorschlag ist die kostengünstigste Lösung. Daher steht die SVP-Fraktion hinter dieser Vorlage. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum Antrag.

**Landrat Hans-Peter Zimmermann:** Ich möchte noch eine persönliche Anmerkung machen. Ich finde es insbesondere im Sinne der Landwirtschaft sehr gut, dass es einen gut geregelten Veterinärdienst gibt. Dadurch können auch die Bemühungen der Landwirtschaft gegenüber der Öffentlichkeit und dem Konsumenten offenbart und sichergestellt werden.

Ich kann allerdings die Ausführungen von Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt nur unterstützen, indem er für eine Koordination des Kontrollwesens einsteht. Es kann nicht sein, dass wir vor lauter Kontrollaufgaben unser Kerngeschäft, das Bauern, vernachlässigen müssten und nur noch Untertanen der „gnädigen Herren“ von Brunnen sind!

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung zum Konkordatstext erfolgt ohne Wortbegehren.

Die Detailberatung zum Landratsbeschluss erfolgt ebenfalls ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung des Konkordates betreffend das Laboratorium der Urkantone wird genehmigt.***

#### **4 Landratsbeschluss über die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur**

**Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel:** Zur Gründung der interkantonalen Umweltagentur habe ich zwei Vorbemerkungen anzubringen. Hiermit schaffen wir nicht ein völlig neues Gebilde. Es geht darum, eine einfache Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Diese Umwandlung hat keine zusätzliche Kostenfolgen, weder bei der Gründung noch beim Betrieb. In der Zentralschweiz besteht seit Jahren in vielen Bereichen des Umweltschutzes eine gut funktionierende Zusammenarbeit, auch im Bereich der Luftmessung. Das Umweltschutzgesetz beziehungsweise die Luftreinhalteverordnung verpflichtet die Kantone, den Stand und Entwicklung der Luftverunreinigung in ihrem Kanton zu überwachen. Dies erfolgt aufgrund Erhebungen, Messungen und Ausbreitungsberechnun-

gen. Anfänglich haben dies die Kantone eigenständig geprüft. Relativ rasch kam man zum Beschluss, eine Zusammenarbeit in einem interkantonalen Verbund sei sehr sinnvoll, um Synergien zu nutzen und die Kosten zu senken. Aus diesem Zweck haben die Zentralschweizer Kantone 1998 einen Gesellschaftsvertrag für ein gemeinsames Luftnetz GLIS, später in „in-LUFT“ umgetauft, abgeschlossen. Alle Innerschweizerkantone treten als Vertragspartner auf. Um den Gesellschaftsvertrag zu erfüllen, haben die beteiligten Kantone eine Infrastruktur aufgebaut, die nach den Regeln der einfachen Gesellschaft im gemeinsamen Eigentum der beteiligten Kantone ist. Im Zentrum der in-LUFT-Aktivität stehen Basisleistungen wie Immissionsmessungen, Datenbewirtschaftungen und Berichterstattungen. In diesem Rahmen wird auch der künftige Basisleistungsauftrag sein. Hier ändert sich nichts. Im Lauf der Zeit haben sich die Gesellschafter erhebliche Kenntnisse erworben, was dazu führte, dass andere Kantone, namentlich der Kanton Aargau, um eine Zusammenarbeit nachsuchten. Zudem haben verschiedene Bundesstellen in-LUFT weitere Aufgaben übertragen und finanziert. Mittlerweile ist es so, dass die Aufträge der beteiligten Kantone 47% des Gesamtumsatzes ausmachen. 53% entfallen auf Drittaufträge für den Bund und spezielle Leistungen für Kantone ausserhalb des Basisauftrags. Solche Leistungen wirken sich letztlich positiv auf die Finanzen aus. Es besteht gar die Möglichkeit, das Tätigkeitsfeld längerfristig noch auszuweiten, sei dies in der Zusammenarbeit bei der Überwachung der Fliessgewässer oder bei der Katasterführung von NATEL-Antennen. Aufgrund des heute noch gültigen Vertrages ist eine solche Ausweitung nicht möglich. Dies hat die Zentralschweizer Umweltschutzdirektoren-Konferenz (ZUDK) bewogen, zusammen mit den kantonalen Rechtsdiensten und in Absprache mit dem Sekretariat der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), die Rechtsform zu hinterfragen. Zudem hat beispielweise der Kanton Aargau ein grosses Interesse, der Gesellschaft als Vollmitglied beizutreten. Im Rahmen eines Rechtsgutachtens wurden verschiedene Optionen geprüft. Man schlug letztlich ein Konkordat vor, mit welchem einer Gründung einer interkantonalen Umweltagentur als Aktiengesellschaft nach Art. 762 OR nichts mehr im Wege steht. Dabei sollen die Konkordatskantone mindestens 51% des Aktienkapitals besitzen, so dass die Einflussmöglichkeiten gegeben sind. Sie haben in den Unterlagen einen sehr ausführlichen Bericht. Ich verzichte, auf Details einzugehen. Eingehen will ich nur noch auf Veränderungen, welche sich aus dem Wechsel der Rechtsform ergeben. Mit der Einfachen Gesellschaft sind die Mitarbeiter Angestellte von Kantonen, Personalveränderungen unterliegen kantonalen Vorgaben. Die Anstellung neuer Mitarbeiter ist nur über die Kantone möglich. Künftig werden sie Angestellte der Aktiengesellschaft sein und können nach Bedarf vertraglich verpflichtet werden. Die Haftung und das Risiko liegen in der heutigen Form solidarisch bei den Mitgliedern der Einfachen Gesellschaft. Neu werden sie auf Grund der Rahmenbedingungen im Aktienrecht auf das Aktienkapital sowie das Vermögen der Gesellschaft begrenzt sein. Drittaufträge bedürfen heute der Zustimmung durch die Mitglieder. Dies hat einen beschränkten Handlungsspielraum zur Folge. Künftig können Drittaufträge auf dem Markt frei akquiriert werden und bergen überschaubare Risiken. Der Handlungsspielraum wird grösser. Andere Kantone können heute Drittaufträge nur als Besteller erteilen, ein Beitritt ist nur durch eine Vertragsänderung möglich. Künftig können sie entweder Drittaufträge erteilen oder ein Aktienpaket erwerben und sich an der AG beteiligen. Die Softwarerechte sind heute Eigentum der Mitglieder der Einfachen Gesellschaft und können nur gemäss kantonalen Vorgaben vermarktet werden. Künftig sind sie Eigentum der AG und können frei vermarktet werden. Ein wesentlicher Punkt betrifft die Aufgabenbereichserweiterung. Künftig könnte die Umweltagentur auch ähnliche Zusammenarbeitsprojekte im Bereich des Umweltmonitorings und der Datenverwaltung übernehmen. Als Beispiele seien hier die interkantonale Überwachung der Fliessgewässer oder der Kataster der Natel-Antennen erwähnt.

Ich komme noch auf die finanziellen Auswirkungen und Kostenfolgen zu sprechen. Im Zusammenhang mit der Gründung der Umweltagentur gibt es keine zusätzliche Finanzen zu generieren. Der Gründungsakt wird durch in-LUFT vollständig übernommen. Auch für das Aktienkapital haben die Kantone keine Mittel aufzuwenden. Für die Finanzierung der Umweltagentur gelten das Bruttoprinzip und das Prinzip der Kostenjährlichkeit. Mit der Zustimmung zur Vereinbarung verpflichten sich die Kantone bei der Umweltagentur den Basisleistungsauftrag für die ersten vier Jahre von 2004 bis und mit 2007 zu bestellen. Dieser Basis-

leistungsauftrag entspricht den bisherigen Leistungen, welche in in-LUFT in Anwendung des Bundesrechts für die Zentralschweizer Kantone erbracht hat. Ab dem Jahre 2008 sind die Vereinbarungskantone frei, diese Basisleistungen andernorts zu bestellen. Wir rechnen allerdings damit, dass sie bei der Umweltagentur bleiben werden. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich heute auf netto 52'000 Franken. Künftig werden dies 37'000 Franken sein. Dies ist über die nächsten vier Jahre so festgelegt. Heute verrechnet man allerdings Netto, das heisst die ASTRA-Beiträge hat in-LUFT direkt zurückgefordert. Künftig müssen wir diese selber zurückfordern. Unter dem Strich gibt es finanziell gar eine Verbesserung. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat festgesellt, dass die Einflussnahme des Parlaments nicht mehr gegeben sei. Ich denke, dass die Einflussnahme nach wie vor gegeben ist, weil diese Beträge auch in Zukunft über das Budget vom Landrat zu genehmigen sind.

Ich bin überzeugt, dass hier etwas Gutes und Modernes geschaffen wird und bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und die interkantonale Vereinbarung zu genehmigen.

**Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** An der Sitzung vom 22. August 2003 hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die Vorlage zur Gründung einer interkantonalen Umweltagentur mit Frau Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel und Herrn Guido Portmann, Vorsteher Amt für Umweltschutz, besprochen.

Um den Stand und die Entwicklung der Luftverunreinigung auf ihrem Gebiet überwachen zu können, hat man eine Zusammenarbeit in der Zentralschweiz wahrgenommen. Mit Wirkung auf den 1. Januar 2004 soll nun die bisher bestehende einfache Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Es ist nicht erforderlich, dass die bisher an der einfachen Gesellschaft beteiligten Kantone (Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug) neben der Sacheinlage noch Aktienkapital liberieren müssen. Die neue Umweltagentur nimmt einen Basisleistungsauftrag wahr und dieser wird durch die Umweltschutzdirektorenkonferenz in der Regel für eine Periode von vier Jahren festgelegt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt in diesem Zusammenhang wie bereits vermerkt fest, dass damit sowohl die unmittelbare Einflussnahme unseres Parlaments als auch jene des Regierungsrates eingeschränkt wird. Einzelne Kantone oder auch Dritte werden die Möglichkeit haben, dieser Agentur entgeltliche Aufträge zu erteilen. Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel hat bereits vermerkt, dass die Aktivitäten somit ausgeweitet werden können. Es soll eine gute und moderne Gesellschaft daraus entstehen. Mehrere Kommissionsmitglieder haben gerade hierzu Bedenken geäussert, dass eine solche neue, von Tatendrang erfüllte Gesellschaft verstärkt in Umweltfragen aktiv werden könnte und bei Bauvorhaben im Tourismus, Erschliessungsstrassen, Waldbewirtschaftungen, Schiess- und Sportanlässen oder alles, was man mit der gefährdeten Umwelt in Zusammenhang gebracht werden kann, vermehrt schwierige Verfahren durchführen könnte. Dies wäre nicht der Sinn der neuen Aktiengesellschaft. Diese dürfte nicht aktiver und schwieriger werden.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen den Beitritt in die kantonale Vereinbarung. Dasselbe darf ich auch im Namen der SVP-Fraktion beantragen.

**Landrat Hans Christen:** Im Eingangsvotum hat Landwirtschafts- und Umweltschutzdirektorin Lisbeth Gabriel erwähnt, dass man einen Kataster zu den Fliessgewässern aufnehmen will. Ich habe mir überlegt, was dies eigentlich bezwecke. Wir haben eine generelle Entwässerungsplanung, eine Aawasserverbauung, eine Gefahrenkarte und neuestens müssen wir noch ein Notfallkonzept schlucken, welches durch den Kanton aufgelegt worden ist. Daher frage ich mich, ob wir mit dieser Umweltagentur ein zweites Buwal mit Filiale Zentralschweiz gründen.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel:** Diese Frage kann ich gut beantworten. Nein, es gibt kein zweites Buwal. Die Gesellschaft bietet Leistungen an. Sie wird nicht selber aktiv werden. Es gibt immer Auftraggeber. Zu den Fliessgewässern wird kein Kataster erstellt. Dieser wird bei den Natel-Antennen zu erstellen sein. Die Überwachung der Fliessgewässer läuft heute schon. Dieser Auftrag des Bundes besteht unter dem Projekt

Dufour, Überwachung der Fliessgewässer Innerschweiz, bereits. Diesen Auftrag möchten wir vermehrt zentralisieren, doch werden wir hier nicht mehr leisten und nicht überaktiv werden. Diese Aufträge des Bundes sind jedoch im normalen Rahmen zu erfüllen. Es ist also nichts Neues. Ich darf hier aber sagen, dass die Umweltschutzgesetzgebung recht umfangreich ist. Diese Aufgaben sind selbstverständlich zu erfüllen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung zur interkantonalen Vereinbarung erfolgt ohne Wortbegehren.

Die Detailberatung zum Landratsbeschluss erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur wird genehmigt.***

## **5 Motion von Landrätin Marlis Gisler, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Teilrevision des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung in Bezug auf die häusliche Gewalt**

**Landratspräsident Heinz Risi:** Die Motion von Landrätin Marlis Gisler, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden sowie die Stellungnahme des Regierungsrates werden als bekannt vorgelegt.

Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrätin  
Marlis Gisler-Murer  
Alpenstrasse 5  
6370 Oberdorf

Landratssekretariat  
Postfach  
6371 Stans

8. April 2003

### **Motion betreffend Vorbereitung einer Teilrevision des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung in Bezug auf die häusliche Gewalt.**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren des Landrates

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglementes folgende Motion mit dem Antrag, es sei eine Teilrevision des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung in Bezug auf die **häusliche Gewalt** vorzubereiten.

#### **Begründung:**

Das geänderte Gesetz soll den heutigen Gegebenheiten angepasst werden und der Polizei ermöglichen, bei häuslicher Gewalt rasch und effizient einzugreifen und die notwendigen Massnahmen sofort einzuleiten.

Das Gesetz soll Personen, die Gewalt in der Familie ausüben sofort hart in die Schranken weisen. Bei gewaltsamen Übergriffen soll in der Regel eine Wegweisung der gewalttätigen Person erfolgen. Die Wegweisung soll unabhängig von allfälligen strafbaren Handlungen vollzogen werden und an ein mehrtägliches Rückkehrverbot gekoppelt sein.

Nach heutigem Gesetz (§ 56 Strafprozessordnung) kann die gewalttätige Person für 24 Stunden festgehalten werden. Diese Zeit reicht oft nicht, um die Situation zu beruhigen. Bei Drittgefährdung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Festnahme solange auszudehnen, wie die Gefahr andauert.

Die Strafprozessordnung soll ergänzt werden: Die Gründe für eine Untersuchungshaft im Rahmen von Strafverfahren sind zu präzisieren. Ist nach eröffnetem Strafverfahren ernsthaft mit der Ausführung eines Vergehens oder Verbrechens zu rechnen, das Dritte schwer gefährdet, kann der Verhörer wegen dieser „Ausführungsgefahr“ Untersuchungshaft anordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Marlis Gisler-Murer

Mitunterzeichnende: Robert Doggwiler; Paul Matter; Piero Indelicato; Josef Barmettler; Hanspeter Rohner; Bruno Durrer; Elisabeth Wigger; Peter Odermatt; Josef Niederberger; Josef Frunz; Walter Gabriel; Toni Murer; Hans-Peter Zimmermann

## REGIERUNGSRAT

Nr. 525

## PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 8. Juli 2003

Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrätin Marlis Gisler, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Teilrevision des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung in Bezug auf die häusliche Gewalt. Gutheissung. Antrag an den Landrat

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 9. April 2003 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Motion von Landrätin Marlis Gisler, Oberdorf, betreffend Teilrevision des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung in Bezug auf häusliche Gewalt mit dem Antrag, es sei eine Teilrevision des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung in Bezug auf häusliche Gewalt vorzubereiten. Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen (siehe Anhang).

### Erwägungen

1.  
Fälle häuslicher Gewalt kommen auch im Kanton Nidwalden vor. Allerdings darf festgestellt werden, dass sie nicht an der Tagesordnung und daher auch relativ selten sind. Das heisst nun allerdings nicht, dass kein Bedarf an einer klaren und strengen Regelung für Fälle häuslicher Gewalt vorhanden wäre. Im Gegenteil, die Motion weist auf eine Lücke in unserer Gesetzgebung hin, die geschlossen werden muss.

2.  
Gesetzgeberisch gehören in der Schweiz die Kantone St. Gallen und Appenzell A. Rh. zu den beiden einzigen Ständen, die das Problem der häuslichen Gewalt geregelt haben. Beide Kantone haben die gesetzlichen Grundlagen dazu mit einer Revision des Polizeigesetzes geschaffen. Auch im Kanton Nidwalden kann dem Anliegen über eine Revision der Polizeigesetzgebung Rechnung getragen werden. Schon seit längerer Zeit ist im Übrigen eine Totalrevision des Polizeigesetzes geplant. Einer Gutheissung der Motion steht demnach nichts entgegen.

### Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrätin Marlis Gisler, Oberdorf, gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:  
Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates  
Landratssekretariat  
Landrätin Marlis Gisler, Alpenstrasse 5, 6370 Oberdorf

## REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber  
Josef Baumgartner

**Landratspräsident Heinz Risi:** Zur Eröffnung der Eintretensdebatte gebe ich das Wort der Erstunterzeichnerin.

**Landrätin Marlis Gisler:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich bin froh, dass bei der Polizei zur Zeit das Problem der häuslichen Gewalt nicht an der Tagesordnung ist. Es ist mir aber bekannt, dass sie in verschiedenen Arten auch bei uns vorkommt, denn bis es zu einer polizeilichen Intervention kommt, spielt sich die häusliche Gewalt oft jahrelang im Verborgenen ab.

Mit einer Teilrevision des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung soll in Zukunft die Botschaft lauten: „Wer schlaaft, dä gaht!“ Die Polizei soll eine gewalttätige Person aus der gemeinsamen Wohnung weisen und ihre Rückkehr vorübergehend verbieten können, bevor es zu Schlimmerem kommt. Somit stellt sich das Recht auf die Seite der Person, welche von häuslicher Gewalt betroffen ist und bietet ihr eine Alternative zur bisher unabwendbaren Flucht aus der gemeinsamen Wohnung.

Die Revision soll auch dem Eheschutzgericht und dem Scheidungsrichter ermöglichen, effiziente Schutzmassnahmen und Auflagen beim Besuchsrecht anzuordnen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Danke.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Beratung nimmt folgenden Verlauf:

**Landrätin Franziska Ledergeber Kilchmann, Vertreterin der DN-Fraktion:** Die Teilrevision des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung in dieser Sache ist dringend notwendig. Damit werden die häuslichen Täter nicht mehr länger geschont und den ausserhäuslichen Tätern annähernd gleichgestellt. Die DN-Fraktion unterstützt das Anliegen als Schritt in die richtige Richtung.

**Landrätin Michèle Blöchli, Vertreterin der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion heisst die Motion von Landrätin Marlis Gisler einstimmig gut und würde jede Möglichkeit wahrnehmen, um die Gewalt in Familien, dem Fundament unserer Gesellschaft, zu begegnen. Auch auf eidgenössischer Ebene ist vor noch nicht langer Zeit beschlossen worden, die häusliche Gewalt zum Officialdelikt zu erheben, das heisst, das Delikt wird nicht mehr nur auf Antrag, sondern von Amtes wegen verfolgt. Es liegt damit auf der Hand, dass auch wir unser Polizeigesetz und die Strafprozessordnung anzupassen und zu verschärfen haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Motion von Landrätin Marlis Gisler, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Teilrevision des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung in Bezug auf die häusliche Gewalt wird gutgeheissen.**

## 6 Parlamentsreform

**Landratspräsident Heinz Risi:** Die Eintretensdebatte zur 2. Lesung zur Parlamentsreform, d.h. zur Änderung des Landratsgesetzes und zur Änderung des Landratsreglements führen wir gemeinsam.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Antragsteller zu diesem Geschäft ist das Landratsbüro. Deshalb stellt es auch Antrag auf Eintreten für die 2. Lesung. Das Landratsbüro hat

sich nochmals mit den Beschlüssen der 1. Lesung auseinandergesetzt und stellt fest, dass im Prinzip zwei Änderungen vorgenommen wurden. Es betrifft einerseits die Zusammensetzung der Fachkommissionen mit 11 Mitgliedern, jedoch ohne Ersatzmitglieder. Das Landratsbüro schätzt diese Entscheidung so ein, dass die Mitwirkung kleinerer Fraktionen unter Umständen nicht in dem Mass sichergestellt ist wie dies in der ersten Version der Fall gewesen wäre. Es ist anzunehmen, dass die kleineren Fraktionen nicht in allen 11er Kommissionen mit je zwei Mitgliedern vertreten sein werden. Bei Verhinderung des einzigen Mitglieds führt dies dazu, dass eine Fraktion bei der Entscheidungsfindung nicht vertreten sein wird.

Die zweite Änderung betrifft die Mandatsbegrenzung „mindestens eines der Mandate Fachkommissionen, Aufsichtskommission, Finanzkommission, höchstens jedoch zwei“, welche ebenfalls in den Entwurf des Landratsbüros eingefügt worden ist.

Mindestens mit dem ersten Entscheid kann und muss das Landratsbüro leben können. Allerdings fehlt uns die grosse Begeisterung. Die zweite Änderung entspricht wahrscheinlich der Praxis und kann daher nicht auf Widerstand aus dem Landratsbüro stossen. So wie dies jetzt allerdings in der Formulierung vorliegt, ist es eher zufällig, weil die Justizkommission bei dieser Regelung nicht miteingeschlossen wäre. Die Justizkommission nimmt eine Aufsichtsfunktion wahr und ist also von der Aufgabe her der Aufsichtskommission gleichzustellen, welche dieser Gesetzesregelung unterworfen ist. Die Justizkommission wäre so formuliert jedoch ausgenommen. Das Landratsbüro stellt daher einen entsprechenden Antrag. Wir werden bei der Beratung von Art. 18 in der Reihung der Kommissionen eine Umstellung vorschlagen.

Das Landratsbüro stellt Ihnen den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und sie heute zu verabschieden.

**Landrätin Claudia Dillier:** Die DN-Fraktion steht nach wie vor hinter dem vorliegenden Gesetz. Nach der Ablehnung der Stellvertreter-Regelung an der letzten Landratssitzung werde ich bei Art. 18 einen Abänderungsantrag stellen und begründen.

**Landrat Beat Ettl:** Die SP begrüsst ebenfalls den Beschluss, dass jedes Landratsmitglied in die parlamentarische Kommissionsarbeit einzubinden sei. Die Vorlage aus der ersten Lesung ist unseres Erachtens ausgewogen und schafft einen fairen Ausgleich. Jedes Parlamentsmitglied ist mindestens in einer politisch massgebenden Kommission mit dabei und die Kommissionsgrössen ermöglichen eine gerechte Vertretung aller politischen Kräfte. Die SP unterstützt daher die Vorlage gemäss der ersten Lesung.

**Landrat Paul Joller:** Die vorliegende Parlamentsreform in Form des überarbeiteten Landratsgesetzes und des Landratreglements wurde von der CVP-Fraktion eingehend beraten. Die CVP-Fraktion unterstützt die vorliegende Parlamentsreform grossmehrheitlich. Auch der vom Landratsbüro neu überarbeitete Art. 18 des Landratgesetzes ist bei der CVP-Fraktion auf grosse Unterstützung gestossen. Eine Festlegung der Kommissionsgrössen auf 11 Mitglieder erscheint uns ein guter Kompromiss. Somit ist gewährleistet, dass die Kommissionen sich ausgewogen zusammensetzen und auch die kleineren Fraktionen genügend vertreten sind. Mehr als 11 Mitglieder pro Fachkommission erscheint der CVP aber als zu schwerfällig und als unnötiger Ballast. Auch die vom Landratsbüro vorgeschlagene Ausweitung der wichtigen Kommissionen auf die Justizkommission wird befürwortet. Aus diesen Gründen beantrage ich im Namen der CVP-Fraktion Eintreten auf das vorliegende Geschäft und auch Zustimmung zum vorliegenden Landratsgesetz mit dem geänderten Art. 18, wie er uns vom Landratsbüro in der neuen Fassung vorliegt.

**Landrat Ruedi Schoch:** Ich darf Ihnen kurz noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben. Es ist für uns klar, dass wir dem vorliegenden Antrag des Landratsbüros zustimmen werden. Wir begrüssen, dass es bei den 11 Mitgliedern bleibt und die Mitgliederzahl nicht ausgeweitet wird. Diese Frage ist ja in der ersten Lesung sehr breit diskutiert worden. Die FDP-Fraktion unterstützt somit grossmehrheitlich den vorliegenden Antrag.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist somit unbestritten und stillschweigend beschlossen.

## 6.1 Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz); 2. Lesung

### Detailberatung:

#### Art. 18

**Landrätin Claudia Dillier:** Die ständigen Fachkommissionen sind ein Herzstück der Parlamentsreform - um bei meinem Bild mit den Schuhen zu bleiben - die Sohlen der neuen Schuhe. Jetzt geht es noch um die richtige Grösse. In einer ersten Fassung hat das Landratsbüro 15er Kommissionen vorgeschlagen, damit alle Landrätinnen und Landräte in die Gesetzesarbeit eingebunden sind. Für operative Aufgaben, Führungsaufgaben wären auch für mich Kommissionen in dieser Grösse eindeutig zu gross. In den Fachkommission geht es nicht um den schnellen Entscheid, sondern um den vertieften Entscheid und die politisch abgesicherte Auseinandersetzung mit den Gesetzesvorlagen. Alle politischen Richtungen müssen vertreten sein und ihre Anliegen einbringen können. Mit 13er Kommissionen wäre eine Doppelvertretung der kleinen Fraktionen gesichert, bei den 11er Kommissionen hingegen nicht. Nachdem das Parlament an der letzten Sitzung die Stellvertretungslösung abgelehnt hat, könnte mit der Kommissionsgrösse von 13 Mitgliedern die Vertretung sichergestellt werden, auch wenn eine Person einmal ausfällt. Die gleiche Grösse von 13 Mitgliedern hat heute bereits die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Ich habe noch nie Stimmen gehört, welche die Grösse der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beklagt hätten. Auch die neue Aufsichtskommission ist wieder als 13er Kommission vorgesehen. Die 11er Version beherbergt das Risiko von einer gelegentlichen Abwesenheit jeder Opposition. Das kann dazu führen, dass dann halt im Landrat länger diskutiert wird. Zu kleine Schuhe drücken. Unterstützen Sie deshalb die richtige Grösse von 13 Kommissionsmitgliedern.

**Landrat Paul Leuthold:** Ich habe den Antrag des DN zur Kenntnis genommen und will mich wie folgt dazu äussern. Ich bin ein Befürworter von kleinen und flexiblen Kommissionen. Nicht nur kleine Schuhe drücken, auch zu grosse Schuhe sind unbequem. Daher habe ich mich anfänglich gar für ein 9er Modell eingesetzt. Die grosse Ablehnung in den Fraktionen hat mich jedoch bewogen, das Thema nicht weiter zu verfolgen. Noch ein Wort zum 13er Modell. Für die Parteien sind grosse Gremien immer sehr reizvoll. Sie können so entsprechend ihre Leute optimal einsetzen. Allerdings können sie diese nur so lange einsetzen wie es Personen gibt, welche bereit sind, solche Ämter zu übernehmen. Bei jeder Vergrösserung der Kommissionen besteht immer mehr die Möglichkeit, dass Landrätinnen und Landräte in zwei Kommissionen Einsitz nehmen können. Dies könnte wiederum die Selbstständigerwerbenden abschrecken, solche Mandate anzunehmen. Es sind gerade diese Personen, welche bereits jetzt sehr grossen Belastungen ausgesetzt sind. So wird erwartet, dass die Selbstständigerwerbenden in den KMU sich aktiv um attraktive Lehrstellen kümmern, sich den Gegebenheiten des Marktes schnell und innovativ anpassen, sich um Verbandsarbeiten kümmern, die Lehrabschlussprüfungen durchführen, sich in den Vereinen als Vorstand oder Sponsor beteiligen und so weiter. Daneben sollte die Politik auch noch Platz haben. In der Verwaltung würde man sofort eine neue Stelle schaffen. Dies kann sich jedoch ein Gewerbler nicht leisten. Wollen wir in Zukunft genügend Selbstständigerwerbende in Landrat haben, so dürfen wir den Antrag des DN auf keinen Fall unterstützen.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Ich widerspreche jetzt nicht Landrat Paul Leuthold, sondern will den Landratsbüroantrag erläutern. Ich habe ihn in der Eintretensdebatte bereits angekündigt. Es geht um den Antrag, Ziff. 8, Justizkommission, zur Ziff. 7 zu machen und im Abs. 2 statt Ziff. 1 bis 6 neu Ziff. 1 bis 7 zu schreiben. Dies hat den Effekt, dass die Gesetzesregelung, jedes Mitglied des Landrates sei mindestens in einer Kommission aber

höchstens in zwei vertreten, auch die Justizkommission einschliesst. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Wir kommen zur Bereinigung des ersten Absatzes. Diese Bereinigung erfolgt im Rahmen von zwei Abstimmungen. Die erste Abstimmung betrifft die Ziffer 1-4 und die zweite Abstimmung dann die Ziffern 7 und 8.

***Die Vorlage gemäss der ersten Lesung wird von 47 Ratsmitgliedern unterstützt, während für den Abänderungsantrag von Landrätin Claudia Dillier 9 Stimmen abgegeben werden.***

**Landratspräsident Heinz Risi:** Nachdem Sie nun die Ziffern 1-4 bereinigt haben, kommen wir zur zweiten Bereinigungsabstimmung betreffend Umkehrung der Ziffern 7 und 8.

***Der Antrag des Landratsbüros wird mit 53 Stimmen unterstützt. Die entsprechende Passage von Art. 18 Abs. 1 hat somit folgenden Wortlaut:***

***Der Landrat wählt an der konstituierenden Sitzung auf die verfassungsmässige Amtsdauer:***

***7. die Justizkommission mit sieben Mitgliedern;***

***8. die Bankprüfungskommission mit drei Mitgliedern;***

Art. 18 Abs. 2

**Landratspräsident Heinz Risi:** Nachdem nun Abs. 1 in diesem Sinn bereinigt worden ist, erfährt Abs. 2 eine logische Veränderung und wird gemäss der Vorlage des Landratsbüros angepasst.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.***

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

## **6.2 Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement); 2. Lesung**

**Landratspräsident Heinz Risi:** Eintreten auf dieses Reglement in zweiter Lesung wurde bereits beschlossen. Wir kommen nun direkt zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Das Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement) wird in 2. Lesung genehmigt.***

## 7 Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz); 2. Lesung

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Sie haben in 1. Lesung diesem Gesetz unverändert zugestimmt. Von Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner als Mitglied der Redaktionskommission ist anlässlich der Beratung der Vorlage in 1. Lesung angekündigt worden, dass Art. 19 Abs. 3 anders formuliert werden sollte. Die verabschiedete Fassung zeigte offenbar Interpretationsspielraum. In der Zwischenzeit hat die Redaktionskommission den Antrag ausformuliert und zugestellt. Die Regierung musste jetzt allerdings feststellen, dass wir so materiell nicht einverstanden sind und stellen daher selber einen Gegenantrag, welcher Ihnen schriftlich zugestellt worden ist. Der Gegenantrag beinhaltet die Forderung, dass der Landrat Gelder sprechen muss, falls der Deckungsgrad unter 90% ist. Es betrifft jedoch nur die Differenz, bis man die 90% Deckungsgrad wieder erreicht hat. Ich bitte Sie, diesem Abänderungsantrag des Regierungsrates zuzustimmen.

**Landrat Ruedi Jurt, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission:** Die Kommission hat den Abänderungsantrag der Regierung beraten und stellt fest, dass dies im Sinn der vorberatenden Kommission ist und bittet Sie, dem Abänderungsantrag des Regierungsrates zuzustimmen.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Mitglied der Redaktionskommission:** Der Antrag der Redaktionskommission wollte genau das provozieren, was der Regierungsrat jetzt daraus gemacht hat. In erster Linie geht es der Redaktionskommission darum, eine formelle Klarstellung des Inhalts dieses Artikels zu erreichen. Sinn und Zweck der Redaktionskommission war es, die Missverständnisse, welche in der letzten Diskussion durch einzelne Redner zum Ausdruck gekommen sind, zu bereinigen. Materiell hat die Regierung aufgrund der Vorgaben Antrag gestellt. Wird dieser Antrag angenommen, ist grundsätzlich alles geklärt. Würde der Antrag abgelehnt, und die Formulierung der 1. Lesung würde erhalten bleiben, so müsste die Fassung der Redaktionskommission beantragt werden.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten wird somit stillschweigend beschlossen.

### Detailberatung

#### Art 19:

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Beim Eintreten habe ich bereits diesen Antrag gestellt und bitte Sie, der ausgeteilten Fassung des Regierungsrates zuzustimmen.

***Mit 55 gegen 0 Stimmen wird der Antrag des Regierungsrates gutgeheissen.***

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.***

## 8 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz); 2. Lesung

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann:** Seit der 1. Lesung sind keine Anträge eingereicht worden. Ich beantrage daher Eintreten und Zustimmung auch in 2. Le-

sung. Ich bin überzeugt, dass wir ab 1.1.2004 eine Zivilschutzorganisation haben werden, welche auch im Ernstfall bestehen kann.

**Landrat Alois Bissig, Präsident der vorbereitenden landrätlichen Kommission:** Auch aus unserer Sicht gibt es keine weitere Erklärungen. Ich bitte Sie, der Vorlage in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.***

## **9 Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages sowie des Gesamtbeitrages betreffend das Jahr 2004 für das Kantonsspital Nidwalden**

**Landratspräsident Heinz Risi:** Ich stelle fest, dass das Präsidium des Spitalrates gemäss Art. 36 des Landratsgesetzes das Recht hat, an der Beratung dieses Geschäftes teilzunehmen. Der Spitalrat wird heute durch deren Präsidenten Dr. Richard Bisig vertreten. Die Eintretensdiskussion führen wir über beide Aspekte, nämlich den Leistungsauftrag für die beiden nächsten Jahre und den Gesamtbeitrag für das Jahr 2004 gemeinsam.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Zuerst möchte ich gerne eine kurze Rückbesinnung machen und anschliessend einen Blick nach vorne werfen. Unser Kantonsspital ist das Rückengrat der Grundversorgung. Diese nimmt uns niemand ab. Die Grundversorgung ist auch nie Gegenstand von Verhandlungen zum Einkauf verschiedener Leistungen bei anderen Spitälern, insbesondere beim Kantonsspital Luzern. Ich stelle fest, dass wir in unserem Spital eine gute Führung kennen, sowohl auf der strategischen wie auch auf der operativen Ebene. Unser Spital bringt hervorragende medizinische Leistungen. Wir haben auch eine gute Marktstellung zu verzeichnen und dies insbesondere aufgrund einer menschlichen und sehr professionellen Pflege. Der Pflegedienst muss und darf als Marketinginstrument ausgespielt werden. Gerade zu diesem Bereich höre ich sehr viel Lob. Hier können wir im Vergleich zu einem grossen Spital Vorteile ausspielen.

Verschiedene Zukunftsprobleme, welche sich stellen, sind bereits angegangen worden. Dies betrifft beispielsweise die Qualitätserhaltung, welche im Zusammenhang mit den Fallzahlen steht. Wir haben Probleme die Fallzahlen zu erreichen, was auch zur Kooperation mit dem Kantonsspital Obwalden führte. Wir wollen auch durch das Kooperationsprojekt die Betriebskosten und somit auch die Fallkosten senken. Die Kooperation mit Obwalden ist nicht sehr einfach. Wir wissen, dass viele und lange Wege nach Rom führen. Irgendwann wird man das Ziel erreichen, sofern man will. Immer wieder gibt es hierbei Rückschläge zu verkraften, doch nach jedem Regen wird es wieder Sonnenschein geben. Das Projekt erfordert von uns allen viel Geduld und viel politisches Gespür.

Der Leistungsauftrag des Kantonsspitals beinhaltet die Grundversorgung. Die Grundversorgung beinhalten die häufigen oder gängigen Eingriffe. Dies wird sich in Zukunft nicht ändern. Die häufigsten Eingriffe werden weiterhin hier gemacht, für Spezialeingriffe sind Partnerschaften aufgebaut, das Zentrumsspital Luzern oder die Universitätskliniken. Der Leistungsauftrag bleibt somit unverändert. Er ist also in etwa identisch mit dem letzten Jahr. Er wird sich auch in Zukunft kaum verändern. Noch ein paar Bemerkungen dazu. Im Unterschied zu Privatspitälern bieten die öffentlichen Spitäler den 24-Stunden Notfalldienst an. Das heisst

konkret, dass das Spital jederzeit für die Aufnahme eines Notfalls bereit sein muss. Dies hat dementsprechend grosse Kostenfolgen. Dies ist auch eines der vielen unterschiedlichen Elemente gegenüber Privatspitalern. Diese Kosten hat die öffentliche Hand zu tragen. Wir suchten in diesem Bereich nach einer Optimierung. Wir fragten uns, ob die Möglichkeit bestünde, einen 8-Stunden-Block nach aussen zu vergeben. Wer also in dieser Zeit akut in den Spital muss, würde nach Luzern oder Uri eingeliefert. Da jetzt gerade die Luzerner Spitalplanung läuft und ich bei diesen Beratungen präsent war, konnte ich dies gleich einbringen. Die Antwort war klar negativ. Luzern hätte absolut keinen Platz auf ihrer Notfallstation. Das Spital hat intern auch die finanziellen Folgen abgeklärt. Mit einem verkürzten Notfalldienst könnten Stellen eingespart werden. Allerdings müssten für die Patienten, welche notfallmässig auswärts betreut werden, viel mehr Geld ausgegeben werden. Dieses Szenario würde demzufolge mehr kosten als die Weiterführung des 24-Stunden-Dienstes.

Für die Ausbildung führten wir einen langen Kampf. Es steht auch im Zusammenhang mit den Pflegeschulen in der Zentralschweiz. Hier bestehen Abkommen. Die Schulangebote nützen nichts, wenn die Auszubildenden nicht auch Spitalpraktikas machen können. Nach langen Diskussionen haben sämtliche Spitäler in der Zentralschweiz zugestimmt, Praktikumsplätze anzubieten. Ich erinnere Sie an das Beispiel Schwyz. Als Schwyz keine Praktika mehr anbieten wollte, drohte das Zentrumsspital Luzern damit, keine Patienten von Schwyz mehr aufzunehmen. Jetzt bieten wirklich alle Spitäler diese Ausbildungsplätze an. Das Spital Stans bleibt also ein Ausbildungsspital, nicht nur für die Pflege sondern auch für Ärzte im medizinischen Bereich.

Beim Gesamtbeitrag gab es Wirren um die richtigen Zahlen. Es gibt ein Paket, welches richtige Zahlen beinhaltet und dies ist das Budget des Spitalrates. Dieses Budget zeigt auf den Franken genau auf, was mit diesem Geld zu machen ist. Ich darf feststellen, dass das Spital, seitdem es selbstständig ist, eine sehr grosse Budgettreue ausweisen kann. Der Regierungsrat beurteilt jetzt das Budget des Spitalrates für das kommende Jahr als zu hoch. Wir haben jedoch darauf verzichtet, eine grosse Beweiskette zu konstruieren. Wir forderten eine moderate Entwicklung von Jahr zu Jahr und legten so den Gesamtbeitrag fest. Das Geschäft ging in die vorberatende Kommission, welche sich sehr seriös damit auseinander setzte. Die Kommission zeigte viel Verständnis für die Spitalangelegenheiten. Der Gesamtbeitrag wurde dann aufgrund ihrer Diskussion nochmals unter den Antrag des Regierungsrates gekürzt. Vom Spitalgesetz kennen wir bei dieser Situation zwei Möglichkeiten. Das Spitalgesetz gibt dem Landrat die Möglichkeit der langen Leine. Konkret heisst dies, dass der Landrat relativ grosszügig den Gesamtbeitrag des Spitals spricht. Sollte das Spital einen Betriebsgewinn erwirtschaften, so geht die Hälfte an den Kanton zurück und die andere Hälfte wird zur Reservengenerierung benützt. Dieser Reservefonds dient der Deckung von Verlusten. Bei Investitionen wird der nicht benützte Teil zurückgestellt. Das heisst, er kann das nächste Jahr auch für Investitionen benützt werden. Beim Unterhalt hingegen verfällt der Betrag Ende Jahr.

Die andere Möglichkeit ist die sogenannte kurze Leine. Hierzu geht der Landrat das Risiko von Budgetabweichungen ein. Am Schluss vom Jahr wird geschaut, ob der Gesamtbeitrag überschritten worden ist. Die Gründe der Überschreitung werden analysiert und der Regierungsrat entscheidet, ob diese stichhaltig sind. Ein Verlust wird zur Hälfte zwischen Kanton und Spital geteilt. Das Spital jedoch kann solche Verluste nur mit Betriebsgewinn abtragen. Über Jahre können nicht Betriebsverluste verbucht werden. Irgendwann müsste der Kanton dann den Verlust übernehmen. Beim Unterhalt haben wir jedoch eine Schwierigkeit. Die pauschale für den Unterhalt verfällt wie gesagt Ende Jahr. Sollte der Betrag nicht ausreichen, so sind zwingend Nachtragskredite notwendig.

Aufgrund all dieser Überlegungen hat der Regierungsrat beschlossen, auf den Antrag der Kommission einzutreten. Bei den Investitionen gibt es dabei keine Differenz, hingegen beim Unterhalt. 1 Mio. Franken erscheint uns nicht realistisch und wir werden hier die 1,3 Mio. Franken beantragen. Wir sind ja auch Eigentümer der Liegenschaft und sind an einem guten Unterhalt interessiert. Ich werde bei der Beratung den entsprechenden Antrag stellen.

**Landrätin Yvonne von Deschwanden, Präsidentin der vorberatenden landrätlichen Spezialkommission:** Das heutige Traktandum 9 liest sich eigentlich sehr kurz. Wir müssen den Leistungsauftrag und den Gesamtbeitrag für das Kantonsspital Nidwalden für das Jahr 2004 festsetzen. Was dies aber im Hintergrund für den Kanton und natürlich auch für das Spital bedeutet, ist von grösster finanzieller und unternehmerischer Tragweite. Die Kommission hat sich in zwei Sitzungen intensivst mit der Materie auseinander gesetzt und ist überzeugt, ihnen heute Anträge zu stellen, die fundiert berechnet und sachlich begründet sind.

Zum Leistungsauftrag: Mit Einbezug des Spitalrates stellt der Regierungsrat den Antrag, den Leistungsauftrag des Spitals nicht nur wie bisher für ein Jahr, sondern neu für zwei Jahre festzulegen. Im heutigen Fall heisst dies, wir verabschieden den Leistungsauftrag für das Kantonsspital für die Jahre 2004 und 2005. Der Leistungsauftrag bleibt gleich, das heisst, es sind keine formellen Änderungen vorgenommen worden und es resultieren keine finanziellen Konsequenzen. Die Kommission teilt die Meinung des Regierungs- und des Spitalrates und unterstützt die Festlegung des Leistungsauftrages für 2 Jahre.

Zur Festsetzung des Gesamtbeitrages 2004. Die Kommission beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Gesamtbeitrag 2004 auf 13.8 Mio. Franken festzusetzen. Dies ist unserer Ansicht nach immer noch eine grosszügige Variante, ist es doch eine halbe Million Franken mehr als letztes Jahr.

Die Teuerung wird mit je 2,5% für die Jahre 2003 und 2004 gewichtet. Zusätzlich lässt der Finanzbericht des Kantonsspitals über das 1. Halbjahr auf eine Einhaltung oder sogar auf eine Unterschreitung des Budgetbetrages 2003 von 13.3 Mio. Franken hoffen. Unter Berücksichtigung aller Faktoren ist die Kommission einstimmig der Meinung, mit dem Antrag für einen Gesamtbeitrag von 13.8 Mio. Franken grosszügig und zu Gunsten des Kantonsspitals vorgegangen zu sein.

Die Kommission ersucht jedoch den Regierungsrat dringend, ein übersichtlicheres Berechnungsmodell zu erarbeiten und dies in Zukunft auch anzuwenden. Für uns war es äusserst mühsam, einen Überblick zu verschaffen, da es nicht möglich war, die Zahlen mit jenen der letzten Jahre zu vergleichen. Im Kommissionsbericht können sie die Ausführungen und Begründungen nachlesen, die uns bewogen, den Gesamtbeitrag auf 13.8 Mio. festzusetzen. So sind ausserordentliche Aufwendungen, insbesondere für die Kaderärztekosten zur Umsetzung der 55-Stunden-Woche gemäss Arbeitsgesetz, den Sanitätsnotruf 144 und die Umsetzung der EKAS-Richtlinien, mit einem Gesamtbeitrag von 1.2 Mio. für beide Jahre eingesetzt. Auch der Betriebsertrag ist für 2003 vorsichtig mit 3% aufgerechnet worden, da die Fallpauschalen von 2953 Franken auf, ab 2003, 3220 Franken angehoben worden sind. Für das Jahr 2004 ist auf die Erhöhung der Betriebserträge verzichtet worden, das heisst aber auch, dass auf dem Spital kein Druck lastet, mehr Erträge zu generieren. Tatsache ist jedoch, dass sich der Leistungsauftrag gegenüber dem letzten Jahr nicht verändert hat, dass hingegen die Kostensteigerung gegenüber dem letzten Jahr massiv zugenommen hat und dass der Personalaufwand im Jahr 2002 gegenüber der Rechnung 2001 mit über 3 Mio. Franken mehr im Budget 2004 enthalten ist. So sieht der neue Antrag für das Jahr 2004 eine Steigerung von 2 Mio. Franken im Personalbereich vor. Dies entspricht Mehraufwendungen im Personalbereich von über 5 Mio. Franken in 3 Jahren, dies kann's ja wohl nicht sein! Eine Steigerung von mehr als 20% in so kurzer Zeit. Da können wir uns nur fragen, wie dies, bei gleichbleibendem Leistungsauftrag, überhaupt möglich ist. Es ist aber nicht an uns, die Anzahl Stellen sowie Lohnanpassungen zu bewerten. Denn hierfür ist der Spitalrat zuständig und nicht der Kanton. Der Kanton kann höchstens die Richtschnur definieren und den Gesamtbeitrag entsprechend festlegen.

Aus einer Statistik konnten wir entnehmen, dass wohl mehr Patienten im Spital Stans behandelt worden sind, dass aber gleichzeitig auch die Kosten pro Patient massiv zugenommen haben. Die Kommission verlangt klar, dass es Ziel der Unternehmung Spital sein muss, die Kosten pro Patient kurzfristig zu stabilisieren und längerfristig sogar zu senken. Mit den vom Spital geforderten 14,7 Mio. Franken würde die Kostensteigerung direkt ins Budget aufgenommen. Die Kommission ist der Meinung, dass nur mit finanziellem Druck die Wirtschaft-

lichkeit, die sich seit 1999 gemäss Preisüberwacher nochmals verschlechtert hat, verbessert werden kann. In der Detailberatung werde ich Ihnen im Namen der Kommission den Antrag stellen, den Gesamtbeitrag auf 13.8 Mio. Franken festzulegen. Die Kommission hat diesen Antrag einstimmig unterstützt.

Jetzt will ich noch etwas persönlich los werden, was mich sehr beschäftigt: Mir haben die Äusserungen des Spitalratspräsidenten Hr. Dr. Bisig gegenüber der Neuen Nidwaldner Zeitung vom 14. Oktober sehr zu denken gegeben. Dazu hoffe ich sehr, dass die Wiedergabe dieser Äusserungen aus dem Zusammenhang gerissen worden ist. Wenn nicht, fehlt mir jedes Verständnis, wenn der Spitalratspräsident wirklich die Absicht gehabt hat, uns mit Drohungen zu einem höheren Gesamtbeitrag zu drängen. Das Kantonsspital hat seinen Leistungsauftrag zu erfüllen. Wir Politiker sind vom Volk gewählt worden, um die Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler und dem Kanton wahrzunehmen. Wenn wir jetzt den Gesamtbeitrag, nach gründlichem Überlegen und Abwägen, um 500'000 Franken kürzen, ist das nicht, um dem Spital „eins auszuwischen“, sondern um unsere Pflicht als gewählte Politiker wahrzunehmen. Es ist nämlich nicht unsere Aufgabe einfach nur zu nicken! Den Regierungsrat als Wahlbehörde bitte ich, beim Spitalrat und bei Dr. Bisig in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden.

Nun einige Bemerkungen zur Pauschale betreffend den betrieblichen und baulichen Unterhalt. Die effektiven Kosten für den betrieblichen und baulichen Unterhalt betragen in den Jahren 2000 - 2002 zwischen 567'000 und 960'000 Franken. Für das Jahr 2003 sieht das Budget einen Betrag von 800'000 Franken vor. Die Kommission will, dass die Unterhaltungspauschale möglichst konstant festgelegt wird. Fallen in einem Jahr mehr Aufwendungen an, muss der Kredit hierfür über einen begründeten Nachtragskredit eingeholt werden. Die Kommission wird bei der Detailberatung beantragen, den Pauschalbetrag für den baulichen Unterhalt auf 1 Mio. festzusetzen.

Zur Investitionspauschale: Die Kommission geht mit dem Regierungsrat einig, die Investitionspauschale auf 1 Mio. Franken festzulegen. Sie ist auch mit der Aufnahme des Kredits mit einem Sperrvermerk im Budget 2004 für einen Computer-Thomasographen einverstanden. Diese Aussage ist jedoch neutral zu werten, es ist also noch keine Zusage für die Anschaffung. Die Vorlage wird erst zum gegebenen Zeitpunkt beurteilt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

**Landrat Paul Matter, Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich mit dem Leistungsauftrag und dem Rahmenkredit auseinandergesetzt und dem Antrag der vorberatenden Spezialkommission zugestimmt. Wir beantragen somit ebenfalls, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Zu Diskussionen Anlass gab auch in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Zeitungsartikel mit dem Interview mit Spitalratspräsident Dr. Bisig. Wir mussten feststellen, dass dies letztlich in der Bevölkerung Angst ausgelöst hat. Aufgabe des Spitalrates soll es sein, die Bevölkerung förderlich zu informieren und nicht mit allfälligen Leistungsauftragsreduktionen zu drohen. Eine Reduktion beim Rettungsdienst oder auch bei den Ausbildungsplätzen wäre so oder so nicht ohne Abänderung des bestehenden Leistungsauftrags möglich. Der Landrat hat sich darauf zu konzentrieren, eine möglichst rasche Zusammenführung der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden umzusetzen. Diese Arbeit kann jedoch nicht im Eilzugtempo vollzogen werden. Auf beiden Seiten sind noch viele wichtige Fragen unbeantwortet. Es muss ein sehr gut vorbereiteter Denkprozess sein, die Entscheidungsfindung braucht seine Zeit. Letztlich muss auch die Bevölkerung im positiven Sinn dahinterstehen können.

**Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der FDP-Fraktion:** Wir sind durch die Präsidentin der landrätlichen Kommission zur Überprüfung des Leistungsauftrags sowie dem Gesamtbeitrag an das Kantonsspital Nidwalden detailliert informiert worden. Die FDP-Fraktion befürwortet

den Antrag der Kommission. Die vom Spitalrat eingereichten Berechnungen von 14,6 Mio. Franken entsprechen einer massiven Erhöhung des Gesamtbeitrags, obwohl der Leistungsauftrag gegenüber 2003 nicht verändert wird. Ausserdem zeigt der Zwischenabschluss des Kantonsspitals per 30. Juni 2003, dass das Budget mit gesamthaft 13,3 Mio. Franken ziemlich sicher eingehalten werden kann. Der durch die Kommission beantragte Gesamtbeitrag 2004 von 13,8 Mio. Franken ist realistisch und im Bereich eingehend begründet. Nachdem die Wirtschaftlichkeit des Kantonsspitals nicht als optimal bezeichnet wird, dürfen auch keine Anreize für höhere Ausgaben durch laufend steigende Staatsbeiträge geschaffen werden. Nicht erfreut war auch die FDP-Fraktion über das publizierte Interview mit dem Spitalratspräsidenten. Seine Äusserungen, dass in Erwägung gezogen werde, keine Ausbildungsplätze mehr anzubieten, falls das Parlament den budgetierten Gesamtbeitrag nicht bewillige, sind deplaziert. Für solche Drohungen fehlt jegliches Verständnis.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Unterhaltspauschale beinhalten unseres Erachtens noch Reserveposten. Ziel muss auch sein, die Unterhaltspauschale über mehrere Jahre möglichst konstant zu halten. Zudem sind mit Blick auf eine Zusammenlegung der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden Umbauten und Renovationen auf das absolut Notwendigste zu beschränken. Die FDP-Fraktion unterstützt auch hier den Antrag der Kommission auf die Festsetzung der Unterhaltspauschale auf 1 Mio. Franken. Die Investitionen im Kantonsspital Nidwalden dürften uns zusätzlich neben dem Pauschalbeitrag von 1 Mio. Franken auch weiterhin beschäftigen. Nebst dem kürzlich bewilligten Nachtragskredit für die Telefonvermittlungsanlage und die Ersatzbeschaffung der Informatik werden wir in nicht allzu sehr entfernter Zeit die Beschaffung eines Computer-Tomographen zu befinden haben. Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf das Geschäft und empfehle Ihnen, dem Gegenantrag der landrätlichen Kommission zuzustimmen.

**Landrat Josef Lussi, Vertreter der CVP-Fraktion:** Ich darf Ihnen die Meinung der CVP-Fraktion mitteilen. Die Geltungsdauer des Leistungsauftrags wird neu für zwei Jahre festgelegt. Dies macht unserer Ansicht nach im Hinblick auf die Zusammenlegung der beiden Spitäler von Obwalden und Nidwalden Sinn. Für die Jahre 2004 und 2005 ist der Leistungsauftrag gegenüber dem Vorjahr 2003 unverändert geblieben. Das ist wichtig zu wissen, auch im Hinblick auf den Gesamtbeitrag. Die CVP-Fraktion unterstützt die Ausführungen gemäss RRB Nr. 559 vom 19. August 2003 und befürwortet einstimmig den unterbreiteten Leistungsauftrag.

Beim Gesamtbeitrag 2004 gingen ursprünglich die Meinungen weit auseinander. An der Fraktionssitzung haben wir erfahren, dass der Regierungsrat sich der Kommissionsmeinung anschliesst. Richtig sieht der Regierungsrat auch, dass bei einem unveränderten Leistungsauftrag nicht auf Stellenplan-Erweiterungen und endogene Kostentreiber eingegangen werden kann. Die CVP-Fraktion hat festgestellt, dass die unterbreiteten Unterlagen und Berechnungen unbefriedigend sind. Jedes Jahr erfolgt die Berechnung nach einer anderen Methode, dies macht einen Vergleich unmöglich und erschwert die Beurteilung. Die Hochrechnung des Halbjahresabschlusses ergibt, dass der Gesamtbeitrag von 13.3 Mio. für das Jahr 2003 mindestens eingehalten werden kann. Als Grundlage gilt die Jahresrechnung 2002. Da der Leistungsauftrag nicht erweitert wurde, sind die Anpassungen im Rahmen der Teuerung, sowie der zusätzlichen Aufwände zu berechnen. Ziel muss es sein, die Kosten pro Patient kurzfristig zu stabilisieren und mittelfristig zu senken. Die Fraktion hat nach kurzer Diskussion mit den begründeten Angaben, die bereits erwähnt worden sind, grossmehrheitlich beschlossen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Zur Pauschale für den betrieblichen und baulichen Unterhalt: Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Pauschale konstant festgelegt werden muss. Fallen in einem Jahr mehr Aufwendungen an, sind diese in einem detaillierten und begründeten Nachtragskredit zu beantragen. Wertvermehrnde Unterhalts- und Renovationsarbeiten sind als Investitionen zu verbuchen. Aufgrund der erforderlichen Aufwendungen in den letzten Jahren beantragt die Kommission den Pauschalbetrag neu auf 1 Mio. zu erhöhen. Die CVP-Fraktion schliesst sich auch hier dem Kommissionsantrag an.

Bei den Investitionen unterstützt die CVP-Fraktion die Begründung des Regierungsrates, den Pauschalbetrag bei 1 Mio. festzulegen und die Aufnahme eines Kredites im Voranschlag 2004 mit dem Sperrvermerk für die Finanzierung des Computer-Tomographen.

Auch unsere Fraktion hatte absolut keine Freude am Bericht in der Neuen Nidwaldnerzeitung vom 14.10.03. Wir konnten dort die Schlagzeilen lesen: „Leistungsabbau droht, die Zitrone ist ausgepresst, man kann an der Schraube nicht beliebig weiter drehen“.

Sind wir doch ehrlich: Alle unter uns, die ein Unternehmen führen oder gar ein eigenes Geschäft haben, wissen es: viele Zitronen sind noch nicht ausgepresst und viele Schrauben können noch gedreht werden! Die weiteren Aussagen, dass in einem ersten Schritt sämtliche Ausbildungsstellen gestrichen werden könnten und der Notfalldienst nicht über 24 Stunden betrieben werde, finde ich total daneben und eines Spitalrates unwürdig. Dass wir Politiker uns für die Spitalkooperation stark machen, ist uns wohl klar. Das letzte Wort jedoch hat das Volk!

Zurück zum Landratsbeschluss über den Leistungsauftrag 2004/2005 sowie den Gesamtbeitrag für das Jahr 2004 an unser Kantonsspital Nidwalden: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt grossmehrheitlich dem Kommissionsantrag zu.

**Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion:** Ich möchte nicht im Detail auf alle Punkte eingehen und eine Wiederholung der Wiederholung machen. Doch eines ist unbestritten: Die Kostenzunahme bei gleichbleibendem Leistungsauftrag kann nicht akzeptiert werden. Die SVP-Fraktion hat den ausführlichen Bericht der Kommission studiert, er ist begründet und wir stehen hinter allen Anträgen der Kommission, also Leistungsauftrag, Unterhaltspauschale, Investitionspauschale und Betriebsbeitrag.

Ich will noch eine Anmerkung anbringen zur Information der Bevölkerung. Wir haben bereits Zeitungsartikel angesprochen, die der ganzen Sache wenig förderlich waren. Unserem Spital steht ein grosser Umbruch bevor. Allein zum normalen Spitalbetrieb, wie er gegenwärtig läuft, wird die Bevölkerung schlecht informiert. Wir legen dem Regierungsrat und dem Spitalrat ans Herz, die Bevölkerung mehr und besser zu informieren, wie die Kosten entstehen und wer alles was zu übernehmen hat. Gespräche haben ergeben, dass die meisten meinen, die Krankenkasse übernehme immer alles! Eine positive Information der Bevölkerung schafft eine gute Grundlage, welche das Spital nötig hat. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig wie erwähnt die Anträge der Kommission.

**Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion:** Der Leistungsauftrag des Kantonsspitals Nidwalden ist den heutigen Bedürfnissen im Gesundheitswesen angepasst. Weitere Ergänzungen sind keine zu verzeichnen, ausserkantonale Leistungen, welche eingekauft wurden, sind gut berechnet und begründet. Unsere Bevölkerung kann von einem sehr gut funktionierenden medizintechnischen Spital profitieren. Die DN-Fraktion stimmt dem Leistungsauftrag 2004 und 2005 zu,

Ebenfalls stimmen wir dem Gesamtbeitrag von 13.8 Mio. Franken zu. Der Beitrag ist allerdings sehr knapp berechnet. Bei guter Belegung sollte der Betrag genügen, doch dies ist wohl nur ein frommer Wunsch. Die Belegung lässt sich aufgrund der Notfalleintritte nicht steuern. Auch ich erwarte wie die landrätliche Kommission, welche für die Festlegung der Beiträge verantwortlich ist, im nächsten Jahr vorliegende Halbjahresabschluss-Hochrechnungen, um eine einheitlichere Meinungsbildung zu ermöglichen. Dies erleichtert der Kommission die Festlegung des Gesamtbeitrages aufgrund der guten und profunden Unterlagen. Ein weiterer Aufschub der Realisierung der EKAS-Richtlinien aus Spargründen ist leider Tatsache. Die Konsequenzen daraus sind wohl kaum abzuschätzen. Zu hoffen ist nur, dass es kein böses Erwachen gibt!

Die Unterhaltspauschale von 1 Mio. Franken, wie es die Kommission vorschlägt, können wir vom DN nicht gutheissen. Wir unterstützen den Antrag der Regierung, welche den Betrag auf 1,3 Mio. Franken festlegen möchte. Einsparungen können ein bis zweimal gemacht werden, doch irgendwann kippt der Sparwille und Unmut und die Konsequenzen daraus müssen verantwortet werden. Können wir dies verantworten. Ich bitte Sie daher, stimmen Sie dem

Antrag der Regierung zu und bewilligen Sie die Unterhaltspauschale mit 1,3 Mio. Franken. Dem Investitionsbeitrag von 1 Mio. Franken stimmen wir zu. Jedoch ist auch hier der Betrag knapp berechnet. Ein notwendiger Handlungsbedarf wäre bei der Auswechslung der alten Spitalbetten angezeigt. Die Patienten mit Herzschrittmacher und angeschlossenen Geräten sind vor Stromschlägen nicht einmal geschützt. Auch hier ist wohl eine zusätzliche Bewilligung von 900'000 Franken kaum zu umgehen. Unser spezieller Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitals für ihren täglichen Einsatz. Der Einsatz jedes einzelnen Angestellten ist für unseren Spital wichtig und trägt zu einem guten Image bei. Sie alle sind bestrebt, ihre Arbeiten zuverlässig zu erledigen und den Patienten eine optimale und sichere Pflege zu bieten. Die Erwartungen auf Seite der Patienten sind nicht zu unterschätzen und verlangen einen mittleren bis hohen Standard. Unsere sorgfältigen Berechnungen der Beträge sind notwendig und der Sparwille ist wichtig. Doch darf die Sicherheit nicht darunter leiden! Ich bitte Sie alle, stolz auf unser Spital zu sein und ihm aber auch die nötigen finanziellen Mittel zu bewilligen.

**Landrat Georg Niederberger:** Die Kosten im Gesundheitswesen steigen von Jahr zu Jahr, ebenso der Gesamtbeitrag des Kantons an das Kantonsspital. Das Ausmass der Kostensteigerung ist beängstigend. Mit dem Globalkredit hat das Spital weitgehend unternehmerische Freiheiten. Es ist die Aufgabe des Spitals, das Optimum aus den Kantonsbeiträgen zu erzielen. Das Spital ist gefordert, möglichst kostengünstig den Leistungsauftrag zu erfüllen. Der Landrat kann nur noch über die Höhe des Gesamtbeitrages, zur Unterhaltspauschale sowie zur Pauschale für Investitionen Einfluss nehmen. Für die Jahre 2004 und 2005 ist der Leistungsauftrag gegenüber dem Jahr 2003 unverändert. Aus Sicht der SP ist daher nur eine teuerungsbedingte Erhöhung des Gesamtbeitrages gerechtfertigt. Die Berechnungen im Bericht der landrätlichen Kommission sind für uns nachvollziehbar. Die SP unterstützt den Antrag auf die Festsetzung des Gesamtbeitrages auf 13,8 Mio. Franken sowie der Unterhaltspauschale von 1 Mio. Franken. Bei den Investitionen ist eine Gesamtschau nötig. An der letzten Landratssitzung wurden 1,7 Mio. Franken für die Ersatzbeschaffung der Informatik bewilligt. Das Spital beantragt eine Investitionspauschale von 1,6 Mio. Franken. Zudem ist noch ein Antrag für die Beschaffung des Computer-Tomographen für 1 Mio. Franken eingereicht. Dies entspricht Investitionen von total 4,3 Mio. Franken. Für die SP ist klar, dass das Spital investieren muss, doch nicht in diesem Ausmass! Wir unterstützen daher das Belassen der Investitionspauschale auf 1 Mio. Franken. Die Anschaffung eines Computer-Tomographen zum jetzigen Zeitpunkt erachten wir nicht als sinnvoll. Diesen Antrag werden wir jedoch in einem separaten Geschäft noch diskutieren können. Abschliessend möchte ich noch etwas zum Interview des Spitalratspräsidenten Dr. Bisig in der Nidwaldner Zeitung sagen. Die Einsparungen sind bestimmt nicht in der Aus- und Weiterbildung der Angestellten zu erzielen. Im Leistungsauftrag auf Seite 3 steht nämlich: Das Kantonsspital übernimmt Aus- Weiter- und Fortbildungsfunktionen für Ärzte sowie für Angehörige verschiedener Pflege- und nicht ärztlicher Berufe.“ Die SP wird nicht akzeptieren, dass dieser Auftrag nicht im gleichen Mass weitergeführt wird!

**Landrat Josef Wyrsh:** Ich möchte eine Frage an den Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt richten. Ich konnte kürzlich lesen, dass sich betreff Unkostenbeteiligung Spital - Kanton Nidwalden der Preisüberwacher Werner Marti eingeschaltet hat. Ich bitte den Gesundheitsdirektor, konkret zu erklären, welche Gründe dazu geführt haben.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Die Einschaltung des Preisüberwachers ist Routine. Dies wird jedes Jahr gemacht. Nach dem Krankenversicherungsgesetz sind wir dazu verpflichtet, weil das Spital mit den Versicherern verhandelt. Hierbei werden die Pauschalen ausgehandelt. Diese Pauschale muss formell vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Genehmigung des Regierungsrates darf erst offiziell gesprochen werden, wenn die Meinung des Preisüberwachers vorliegt. Wir haben ja heute bereits gehört, dass die Bevölkerung zur Kostenteilung informiert werden soll. Für die allgemein versicherten Patienten übernimmt der Versicherer zurzeit, mit einer runden Zahl ausgedrückt, 40 Prozent. Der Kanton hat 60 Prozent beizusteuern. Aufgrund von Bundesgerichtsurteilen hat der Kanton

auch Sockelbeiträge für Halbprivat- und Privat-Patienten zu zahlen. Die öffentliche Hand zahlt also 60 Prozent und die Versicherer 40 Prozent. Der Preisüberwacher prüft jetzt nur den Teil der Versicherer. Er will eine Abwälzung auf die Prämien verhindern. Ihm ist grundsätzlich egal, wieviel der Kanton noch ins Spital einzahlt. Der Preisüberwacher kann zum Anteil des Kantons denken, dass dieser durch das Parlament geprüft wird. Im Vergleich nach einem Einheitsschema kann der Preisüberwacher sagen, dass das Kantonsspital Nidwalden zu teuer sei. Die Versicherer haben bis jetzt ohne Beschwerden die Verhandlungen mitgemacht und haben den Beiträgen zugestimmt. Hier ist keine Differenz oder gar Klage der Versicherer hängig. Die Stellungnahme des Preisüberwachers ist somit Routine und als Kritik zu werten, weil wir im Vergleich etwas höher sind.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Ich stelle fest, dass wir immer noch die Eintretensdebatte führen. Nachdem Herr Spitalratspräsident Dr. Richard Bisig unter uns anwesend ist, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich bereits jetzt zum Geschäft äussern können; Sie können sich dann auch erst bei der Detailberatung zu Wort melden.

**Spitalratspräsident Dr. Richard Bisig:** Ich nehme sehr gerne Stellung zu den Vorwürfen. Ich kann diese sehr wohl verstehen. Es war nicht die Meinung, dass ich unserem Geldgeber drohen wollte. Wir sind dankbar, dass wir für die Erledigung unserer Arbeit die Finanzen zugesprochen erhalten. Die Fragestellung des Reporters war. Wie geht ihr mit dieser Situation um? Welche Möglichkeiten haben Sie? Diese Frage stand natürlich im Raum. Ich antwortete ihm, dass wir diese Frage im Spitalrat zu diskutieren hätten. Nicht diskutiert worden ist, welche Möglichkeiten wir hätten. Der Hintergrund Ihrer Diskussion ist ja derselbe, wie wir ihn seit mehreren Jahren auch im Spitalrat diskutieren. Es ist der Druck auf die Finanzen. Diesen Druck erleben Sie und erlebt das Spital auch sehr direkt. Dieser Druck ist nicht nur in Nidwalden spürbar, er ist auch in den übrigen Kantonen direkt spürbar. In den vergangenen Jahren haben wir das Mögliche getan, die Kosten zu reduzieren. Als erstes versuchten wir die patientenfernen Kosten, also Kosten in der Verwaltung, im Ressourcenbereich, zu reduzieren. Die Patienten sollten nach wie vor sehr gut versorgt werden. Dies ist in den letzten Jahren so gemacht worden. Jetzt sind wir soweit, dass wir die Zitrone ausgepresst haben. Dazu muss ich nach wie vor stehen. Müssen wir weiter sparen, so müssen wir andere Möglichkeiten in Betracht ziehen. Dann ist der Leistungsauftrag kein Tabu mehr. Er ist dann ebenfalls zur Diskussion zu stellen. Morgen haben wir Sitzung des Spitalrates und werden diese Frage wieder diskutieren. Diese Frage müssen wir auch aus dem hier gezeigten Hintergrund her ernsthaft diskutieren. Ich will nochmals sagen, es war keineswegs meine Absicht, mit diesem Interview zu drohen!

**Landrat Res Schmid:** Ich richte mich mit meinem Anliegen an die Medienvertreter. Mit dem erwähnten Zeitungsartikel ist in der Öffentlichkeit geklagt und gedroht worden. Es hat Angst ausgelöst. Die Ursache ist offenbar nicht bekannt, ob vom Spital oder durch die Medien selber. Aus meiner Sicht ist dies nicht rechtens und nicht akzeptabel und stößt bei einer grossen Mehrheit im Parlament auf Missbilligung. Daher bitte ich die Medien um entsprechende Korrektur und Gegenüberstellung in der Berichterstattung.

Eintreten ist im Weiteren unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

### **Leistungsauftrag 2004 und 2005 für das Kantonsspital Nidwalden**

**Landratspräsident Heinz Risi:** Wir beraten als Erstes den Leistungsauftrag 2004 und 2005 für das Kantonsspital Nidwalden.

Die Detailberatung der Umschreibung des Leistungsauftrags erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

## **Gesamtbeitrag betreffend das Jahr 2003 für das Kantonsspital Nidwalden**

**Landratspräsident Heinz Risi:** Wir beraten im Weiteren den Landratsbeschluss.

### **Ziffer 1, leistungsbezogener Gesamtbeitrag für das Kantonsspital Nidwalden:**

**Landrätin Yvonne von Deschwanden, Präsidentin der vorberatenden landrätlichen Kommission:** Wir bereits gehört, hat sich auch der Regierungsrat auf 13,8 Mio. Franken, also den Kommissionsantrag, festgesetzt. Ich beantrage Ihnen daher, dem Antrag der Kommission mit 13,8 Mio. Franken Gesamtbeitrag zuzustimmen.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Der Form halber ziehe ich den Antrag des Regierungsrates auf 14,3 Mio. Franken zurück und erkläre Einverständnis mit dem Antrag der vorberatenden Kommission.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Somit ist nur noch ein Antrag mit 13,8 Mio. Franken vorliegend. Dieser Antrag ist somit genehmigt.

### **Ziffer 2: Beitrag für betrieblichen und baulichen Unterhalt:**

**Landrätin Yvonne von Deschwanden, Präsidentin der vorberatenden landrätlichen Spezialkommission:** Unsere Kommission will die Summe für den betrieblichen und baulichen Unterhalt konstant halten und sprechen und für 1 Mio. Franken aus. Wir bitten sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Die Position des Regierungsrates ist genau gleich, bis auf die Zahl! Auch wir sind an einer konstanten Entwicklung interessiert. Aufgrund von Tatsachen und Erfahrungen sehen wir, dass 1 Mio. Franken nicht ausreichen. Wir beantragen Ihnen daher einen Betrag von 1.3 Mio. Franken.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

***Mit 49 gegen 6 Stimmen unterstützt der Landrat den Antrag der vorberatenden landrätlichen Spezialkommission.***

### **Ziffer 3: Beitrag für die Investitionen**

**Landratspräsident Heinz Risi:** Ich stelle fest, dass hier zwischen der Vorlage des Regierungsrates und dem Antrag der vorberatenden landrätlichen Spezialkommission keine Differenz besteht. Es wird beantragt, den Beitrag für Investitionen auf 1 Mio. Franken festzusetzen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

***Mit 55 Stimmen unterstützt der Landrat den gleichlautenden Antrag der vorberatenden landrätlichen Spezialkommission und des Regierungsrates.***

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

***Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages sowie des Gesamtbeitrages betreffend das Jahr 2004 für das Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.***

## 10 Landratsbeschluss über die Gewährung eines Beitrages an die Micro Center Central-Switzerland AG

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter:** Das Ziel des Micro Center Central-Switzerland ist die Förderung der industriellen Kompetenz auf dem Gebiet der Mikrotechnologie in der Zentralschweiz. Das im April 2000 mit Sitz in Alpnach gegründete Micro Center Central-Switzerland hat den Aufbau und den Betrieb einer Forschungs- und Ausbildungsstätte für mikrotechnische Verfahren seither mit Erfolg vorangetrieben.

Die Mikrotechnologie gilt als Querschnittstechnologie. Sie kann mehrere Kompetenzbereiche miteinander verbinden und mit der Vermittlung von anwendungsbezogenem Fachwissen direkt zur Stärkung von Wertschöpfungskraft und Wachstum gerade hier in der Zentralschweiz beitragen. Laut Fachstudien wird die Mikrosystemtechnik immer bedeutender für die Medizintechnik, für die Telekommunikation und die Autoindustrie. Gerade das Vorhandensein von einer solchen anwendungsorientierten Forschungsinstitution ist ein sehr wichtiger Faktor für die zukunftsorientierte Entwicklung von Produktions- und Technologie-Unternehmen in unserer Region. Kleine und mittlere Unternehmen haben in der Regel weder die personellen noch die finanziellen Möglichkeiten, eigene Forschung und Technologieentwicklung zu betreiben. Um aber in Sachen Technologie wettbewerbsfähig zu sein, ist es sehr wichtig, frühzeitig und nahe an Entwicklungen beteiligt zu sein. Hier leistet das Micro Center Central-Switzerland mit seiner geographischen Nähe der gesamten Wirtschaftsregion Zentralschweiz einen guten Dienst und einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung und damit zur Schaffung von positiven Standortfaktoren. Auch auf Stufe Bildung darf von einem breiten Nutzen gesprochen werden, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule HTA Luzern. Die HTA Luzern profitiert ihrerseits vom Micro Center Central-Switzerland beziehungsweise durch ihr Mutterinstitut Centre Suisse d'Electronique et de Méchanique CSEM durch Unterstützung in Forschung und Lehre und eröffnet Möglichkeiten für Diplomarbeiten. Andererseits hat die regionale Industrie durch das CSEM Zugang zur Forschung. Im RRB sind einige Firmen mit Sitz im Kanton Nidwalden aufgelistet, die im Rahmen verschiedener Projekte mit dem Micro Center Central-Switzerland in Kontakt stehen. Derzeit sind am Micro Center Central-Switzerland 24 Personen fest angestellt. Zudem werden alternierend Doktoranden beschäftigt. Das Micro Center Central-Switzerland erweist sich zudem mit der neuen Strategieplanung 2003-2007 des Bundes als konform. In diesem Papier ist die Rede von diversen Herausforderungen und Grundsatzfragen. Als Herausforderung 1 wird stipuliert: „Das im internationalen Vergleich unterdurchschnittliche Wirtschaftswachstum der Schweiz erfordert eine konkrete Wachstumspolitik“.

Mittel und Reformen sind notwendig, damit der schweizerische Forschungs- und Innovationsplatz seine internationale Position in Zukunft noch halten kann. Im Entlastungsprogramm 2003-2007 des Bundes war schon im 1. Entwurf die Rede, dass die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie zu den wenigen Schlüsselbereichen gehört, in denen ein Ausgaben-Wachstum zugelassen wird. Die Unterstützung des Micro Center Central-Switzerland entspricht ebenfalls der neu ausgerichteten Regionalpolitik des Bundes. Im Gegensatz zur bisherigen eher kleinräumigen Umverteilung sollen in Zukunft Vorhaben, die regional tätig und wertschöpfungsorientiert sind, unterstützt werden. Grundlagenforschung ist nach Theorie und Praxis Aufgabe der öffentlichen Hand, im Bericht ist unter diesem Titel auch noch von der angewandten Forschung die Rede. Richtigerweise darf aber nur von Grundlagenforschung als Aufgabe der öffentlichen Hand die Rede sein. Bereits im April 2001 hat der Landrat einem finanziellen Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland von je 130'000 Franken für die Jahre 2001 bis 2003 zugestimmt. Die Ausrichtung dieser Beiträge ist davon abhängig gemacht worden, dass sich die privatwirtschaftlichen Partner anteilmässig beteiligen und die Zentralschweizer Kantone, ohne den Kanton Uri, das Micro Center Central-Switzerland in erheblichem Mass mittragen. Die Zentralschweizer Kantone haben damals miteinander Mittel von jährlich 1,9 Mio. Franken ausschliesslich für Forschungszwecke gesprochen, der jährliche Mittelbedarf betrug 3,5 Mio. Franken. Von der Obwaldner Kantonalbank kamen jährlich 0,5 Mio. und vom CSEM Neuenburg 1,1 Mio. Franken. Wie die Betriebs-

rechnungen 2001 und 2002 zeigen, waren die Mittel der öffentlichen Hand für eine ausgeglichene Rechnung notwendig. Bei der Vorlage im Frühjahr 2001 waren wir davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2004 die Grundlagenforschung des CSEM Alpnach in das Forschungsprogramm des gesamten CSEM integriert werde. Das hiess damals, dass die Bundesmittel für das CSEM von damals 20 Mio. Franken pro Jahr auf einen höheren Beitrag aufgestockt werden, mit dem auch die Mittel für die Grundlagenforschung des CSEM Alpnach gedeckt werden können. Die erwarteten Beiträge auf der Grundlage der Bundesgesetzgebung über die Forschung können aber ab 2004 nicht im gewünschten Ausmass erreicht werden. Von Seiten des Bundes wird festgehalten, dass der Betrieb einer Forschungsstätte zur Stärkung einer bestimmten Wirtschaftsregion Sache der betroffenen Kantone und nicht des Bundes sei. Der Bund könne sich beteiligen. So wird der Anteil der Forschungsgelder am CSEM Neuenburg erhöht. Davon stehen dem CSEM Alpnach jährlich 1,7 Mio. Franken zur Verfügung, wenn sich die Kantone der Zentralschweiz in gleicher Höhe an den Kosten beteiligen. Vom Kanton Nidwalden wird für die Jahre 2004 - 2007 jährlich eine Beteiligung von 82'600 Franken, erwartet. Das Projekt wurde innerhalb der Zentralschweizerischen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz besprochen. Eine Beteiligung lässt sich auf der gesetzlichen Grundlage in Art. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes rechtfertigen. 2 ½ Jahre nach der Gründung ist der Nutzen des CSEM Zentralschweiz für die Region sichtbar, industrielle und gewerbliche Partner, regionale Lieferanten, die Fachhochschule Zentralschweiz und weitere Ausbildungseinrichtungen profitieren vom Kontakt mit dem CSEM - und umgekehrt. Der Wirtschaftsstandort Zentralschweiz gewinnt! Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dem Landratsbeschluss über die Gewährung eines jährlichen Beitrages von 82'600 Franken an das Micro Center Central-Schweiz für die Jahre 2004 - 2007 zuzustimmen, allerdings unter Vorbehalt, dass sich nebst den privatwirtschaftlichen Partnern, ebenfalls die übrigen Zentralschweizer Kantone, mit Ausnahme von Uri, an der Finanzierung beteiligen.

**Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Wir haben in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dieses Geschäft am 15. September mit Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt und Direktionssekretär Hanspeter Schüpfer besprochen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat soeben sehr ausführlich berichtet. Ich verzichte deshalb auf Details. Beim jährlichen Beitrag für das Micro Center Central-Schweiz geht es um 82'600 Franken. Dabei wird der Bereich Grundlagenforschung unterstützt. Die Microtechnologie sowie die Nanotechnologie sind Zukunftstechnologien mit einem sehr guten Potential. Zurzeit sind in Alpnach 24 hervorragend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 10 verschiedenen Ländern beschäftigt. Es wird ein Umsatz von rund 5,8 Mio. Franken erwirtschaftet. Der Nutzen für die Zentralschweiz oder auch Nidwalden ist vorhanden und kann sich gar noch steigern. Allerdings ist auch wichtig, dass die Wirtschaftsförderung Nidwalden in Bezug auf die Ansiedlung von Firmen in diesem Bereich aktiv ist. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erwartet im Rechenschaftsbericht, dass der Regierungsrat konkret über derartige Tätigkeiten sowie über die erreichten Ziele im Bereich der Grundlagenforschung berichten kann. In diesem Sinne beantragt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Unterstützung des Geschäfts.

**Landrat Josef Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat dieses Geschäft beraten und unterstützt den Beitrag und stimmt somit dem Geschäft vorbehaltlos zu.

**Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion:** Auch die FDP-Fraktion hat sich entschieden, dem Geschäft zuzustimmen. Ich will jedoch noch Weniges zu bedenken geben. Obwohl wir an und für sich wissen, dass dies rein ordnungspolitisch eine ausserordentliche Situation ist, wenn eine Aktiengesellschaft von Staates wegen mit finanziellen Mitteln unterstützt wird. Wir sind jedoch der Ansicht, dass in diesem Fall dies mehr als angezeigt ist, sind doch hier 24 sehr qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen worden und der Umsatz auf 5,8 Mio. Franken angestiegen. Pro Mitarbeitenden macht dies doch immerhin einen Umsatz von über 200'000 Franken. Als Unternehmer muss man anerkennen, dass dies insbesondere im Be-

reich Forschung und Entwicklung gar nicht so schlecht ist. Es ist hier auch von sehr hoher Wertschöpfung zu sprechen, das heisst, es sind Investitionen für die Zukunft. Nidwalden ist vom Arbeitsmarkt nicht immer begünstigt. Einer der Hauptpunkte ist, dass wir Produktivitätssteigerungen, welche wir insbesondere im 2. Wirtschaftssektor erleben sowie der Umbau in den Dienstleistungssektor erreichen müssen. Wirtschaftswachstum können wir nur erreichen, wenn irgendwo neue Produkte hergestellt werden können. Gerade die gewonnenen Erkenntnisse der Micro Center Central-Switzerland könnten allenfalls irgendwann in neue Produkte umgewandelt werden. Forschung und Entwicklung kosten insbesondere für die bei uns angesiedelten kleinen Firmen überdurchschnittlich viel Geld. Sieben Nidwaldner Betriebe haben sich jetzt bereits dem Micro Center Central-Switzerland angeschlossen. Wir sind auf das hohe Knowhow, welches dort entwickelt worden ist, angewiesen und sollten daran partizipieren können. So können wie gesagt die kleineren Unternehmen ihre forschungs- und Entwicklungsabteilungen auslagern, indem man sich an einem solchen Unternehmen beteiligt. Der Kanton hat deshalb richtigerweise eine gewisse Anschubsfinanzierung zu leisten. Auch die Ausbildungsstätten, die Fachhochschule Horw oder die technische Akademie in Esslingen mit Niederlassung in Sarnen mit jährlich bis zu 4'000 Ingenieurstudenten aus ganz Europa werden konkrete Forschungsergebnisse aus unserer Region hinaustragen können. Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt hat bereits erwähnt, dass den neuen regionalpolitischen Ansätzen des Bundes hier Vorschub geleistet werden kann, indem die Cluster-Idee bereits hier schon angewendet wird. Wir können mit relativ wenig Geld Verschiedenes erreichen. Wir berücksichtigen regionalpolitische Anliegen, Knowhow-Förderung und Arbeitsmarktpolitik wird betrieben, Arbeitsplätze werden geschaffen. Daher beantragt die FDP-Fraktion aus Überzeugung Zustimmung zu diesem Geschäft.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Gewährung eines Beitrages an die Micro Center Central-Switzerland AG wird genehmigt.***

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

## **11 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2004 – 2006**

**Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel:** Bei diesem Geschäft geht es nicht darum, neue oder zusätzliche Massnahmen für die Landwirtschaft einzuführen oder dass die Landwirtschaft neue Mittel erhalten soll.

Beim Rahmenkredit werden bestimmte Mittel über eine Zeitspanne bereitgestellt und man ist nicht mehr an den jährlichen Voranschlag gebunden, sondern die im Rahmenkredit bereitgestellten Mittel können auf das innerhalb der Zeitspanne liegende Folgejahr übertragen werden. Umgekehrt kann auch ein Konto innerhalb eines Jahres überzogen werden. Ausschlaggebend ist, dass am Ende der Periode die Rechnung stimmt. Andererseits sind die Mittel für die entsprechende Periode auch plafoniert, eine Erhöhung der Mittel ist somit nicht möglich. Im neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetz vom Oktober 2001 ist die rechtliche Grundlage geschaffen worden, auch auf kantonaler Ebene Mittel für die Landwirtschaft in Form eines Rahmenkredites zur Verfügung zu stellen. Explizit wurde einbedungen, dass dies über drei Jahre zu erfolgen hat. Der Rahmenkredit ist in der Vernehmlassung ausdrücklich befürwortet worden. Rahmenkredite für die Landwirtschaft kennt man bereits vom Bund her. Dort werden

ebenfalls Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche in Form eines Rahmenkredites über vier Jahre zur Verfügung gestellt. Auch im Forst ist zum Sturm Lothar ein Rahmenkredit gesprochen worden. Ebenfalls bekannt ist der Rahmenkredit im öffentlichen Verkehr. Das Forum Landwirtschaft hat in einem Seminar vom vergangenen Februar das Thema Rahmenkredit aufgenommen und diskutiert. Dabei kam man zum Schluss, jetzt dem Landrat Antrag zu stellen.

Klar ist, dass wir mit dem Rahmenkredit mehr Flexibilität erlangen wollen, indem für gewisse Aufgabenbereiche ein Mehrjahreskredit bewilligt wird, welcher nicht an die jährliche Vorlagenposition gebunden ist. Wir mussten immer wieder feststellen, dass in einem Jahr die Kredite nicht ausgeschöpft wurden und im andern Jahr wiederum mehr Bedarf vorhanden ist. Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Rahmenkredit den Bedürfnissen gerechter werden. Der Rahmenkredit bezieht sich nur auf die eigenständigen kantonalen Fördermassnahmen gemäss Landwirtschaftsgesetz und Landwirtschaftsverordnung und auf die Strukturverbesserungsbeiträge. Die Strukturverbesserungsbeiträge sind in die Investitionsrechnung integriert. Da sie jährlich abgeschrieben werden, ist man der Meinung, dass diese durchaus auch in den Rahmenkredit integriert werden können. Im Bericht sind diese Massnahmen aufgelistet worden. Es betrifft Bewirtschaftungsmethoden, ökologische Ausgleichsflächen, Steillagenbeiträge, Umschulungen, Beiträge an innovative regionalwirtschaftlich bedeutende Projekte. Sie sehen dort auch, dass der Betrag im Budget 2004 gegenüber dem Budgetbetrag 2003 nur unwesentlich höher ist. Gegenüber der Rechnung 2002 ist er dennoch recht markant. Dies erklärt sich jedoch folgendermassen: Für die Strukturverbesserungen wurden im Jahr 2002 lediglich 450'000 Franken ausgegeben, künftig wird sich dies bei ungefähr 700'000 Franken bewegen. Zusätzlich ist noch zu sagen, dass die eigenständigen kantonalen Massnahmen erst in der Verordnung des Regierungsrates im Februar 2002 verabschiedet worden sind und daher diese Massnahmen erst im letzten Sommer zu greifen beginnen konnten. Jetzt pendeln sich diese beim Total von 1,45 Mio. Franken ein. Über drei Jahre machen diese 4,35 Mio. Franken aus, welches wir heute auch beantragen. Nicht im Rahmengkredit enthalten sind die Personalkosten, Einrichtungen, Büromaterial und anderes, auch nicht Wohnbausanierung, Viehversicherung und Tierseuchenbekämpfung, weil diese Massnahmen in anderen Gesetzgebungen geregelt sind. Auch macht es wenig Sinn, gebundene Ausgaben mit einzubeziehen, das heisst Massnahmen welche vom Bund verpflichtend vorgeschrieben sind und an welche sich der Kanton beteiligen muss, wie beispielsweise die Milch- und Fleischleistungsprüfungen, Herdenbuchführungen und anderes. Vorgesehen ist auch, dass alle diese Massnahmen in einzelnen Konten ausgewiesen werden. Wir gehen also nicht soweit, nur einen Gesamtbetrag zu verlangen und diesen dann individuell nutzen zu wollen. Wir werden jährlich die einzelnen Positionen ausweisen, um auch Transparenz zu gewährleisten. Möglich ist allerdings, dass in einzelnen Konten Überschreitungen und in anderen Unterschreitungen zu sehen sind. Im Bericht zum Landwirtschaftsgesetz hat man bereits aufgezeigt, welche Auswirkungen die eigenständigen kantonalen Massnahmen für die Finanzen haben werden. Das Parlament wusste also damals, welche finanziellen Konsequenzen die kantonalen Massnahmen mit sich bringen werden und trotzdem hat das Parlament dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Ich spreche noch die Dauer des Rahmenkredites sowie den zeitlichen Ablauf an. In der Vorbereitungsphase haben wir uns intensiv über die Dauer des Rahmenkredites unterhalten. Zur Diskussion standen drei oder vier Jahre. Aus folgenden Gründen entschieden wir uns letztlich für drei Jahre: Im Gesetz ist festgelegt, dass der Rahmenkredit in der Regel über drei Jahre festgelegt werde. Wie sehen dies als doch verpflichtend. Zudem wollten wir uns an den Dreijahresrhythmus halten, welchen wir von der Schuldenbremse her kennen.

Zugeben muss ich, dass wir mit dem Ablauf der gesetzlichen Befristung der kantonalen Massnahmen im Clinch sind. Wir möchten mit dem Rahmenkredit am 1. Januar 2004 für 2004 -2006 starten. Die eigenständigen kantonalen Massnahmen laufen jedoch gemäss Gesetz erst 2007 aus. Um den Dreijahresrhythmus einzuhalten, müssten wir bereits Ende 2006 Bericht erstatten, um den nächsten Rahmenkredit über drei Jahre beantragen zu können. Konkret heisst dies, dass wir ein Jahr früher den Bericht dem Landrat vorlegen müssen. Wir sind überzeugt, dass der Rahmenkredit vorteile bringt, er bringt die gewünschte Flexibilität und ist auch für den Finanzhaushalt einfacher, da die Mittel über drei Jahre fixiert sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Rahmenkredit für die Landwirtschaft über die Jahre 2004 – 2006 in der Höhe von 4,35 Mio. Franken zu bewilligen.

**Landrat Alois Bissig, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Es ist bereits sehr viel erklärt worden. Der von der Regierung beantragte Rahmenkredit ermöglicht die Umsetzung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Im Weiteren erhält der Regierungsrat mehr Flexibilität, weil die einzelnen Fördermassnahmen nicht mehr an den jährlichen Voranschlag gebunden sind. Selbstverständlich darf der Rahmenkredit über die gesamte Dauer nicht überschritten werden. Grossmehrheitlich beantragt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, den Rahmenkredit von 4,35 Mio. Franken über drei Jahre zu bewilligen. Diese Zeitdauer entspricht dem Art. 22 des kantonalen Landwirtschaftsgesetz, welcher aussagt, dass der Rahmenkredit in der Regel über drei Jahre festzulegen ist. Diese Zeitdauer ist parallel mit der Festlegung der Steuerfussperiode und stimmt hier mit der Ausgaben- und Schuldenbremse überein. Der Rahmenkredit wird somit finanzpolitisch absolut richtig festgelegt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

**Landrat Norbert Furrer, Vertreter des Minderheitsantrages der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommissions-Minderheit stelle ich den Antrag, die Geltungsdauer des Rahmenkredites nicht auf drei, sondern auf vier Jahre festzulegen bei entsprechender Erhöhung des Kredites um 1,45 auf total 5,8 Mio. Franken. Ein Rahmenkredit kann man über zwei, drei oder vier Jahre bewilligen, heute morgen haben wir denjenigen für die Micro Center Central-Schweiz gerade über vier Jahre bewilligt, dies ist also sehr wohl möglich. Es gibt allerdings auch noch andere Gründe, welche für eine Festsetzung auf vier Jahre sprechen. Das Argument der Schuldenbremse gilt hier nicht, weil wir diesen Herbst ziemlich sicher den Steuerfuss beibehalten können. Somit könnten wir diesen erst nächstes Jahr ändern, denn diese Festlegung ist nicht verbindlich über drei Jahre, er gilt erst bei einer Änderung für drei Jahre. Im Landwirtschaftsgesetz haben wir erstmals Fördermassnahmen beschlossen und gleichzeitig zeitlich auf sechs Jahre beschränkt. Dies läuft erstmals Ende 2007 aus. Die Verantwortlichen der Landwirtschaft werden dann nachzuweisen haben, dass die getroffenen Massnahmen richtig waren und ihre Wirkung gezeigt haben. Bewilligen wir jetzt diesen Rahmenkredit nur über drei Jahre, so provozieren wir das Dilemma, wie es Landwirtschaftsdirektorin Lisbeth Gabriel bereits erwähnt hat. Ende 2006 läuft der Rahmenkredit aus, Ende 2007 erst die Frist der Fördermassnahmen. Wir müssten so für ein Jahr eine Übergangslösung treffen oder allenfalls den Bericht vorziehen und die Frist der Massnahmen nach fünf Jahren bereits abschliessen. Hier bin ich nach wie vor der Meinung, dass sechs Jahre eine bessere Frist ist. Wählen wir somit den anderen Weg und bewilligen den Rahmenkredit über vier Jahre. Wir lassen somit die Termine auf Ende 2007 zusammen fallen. So haben wir das Ablaufdatum des Rahmenkredites und der Fördermassnahmen gleichzeitig. Ab dann könnten wir im Dreijahresrhythmus fahren. Diese Vorgehensweise hätte zur Folge, dass die gesetzlichen Massnahmen im Sechs-Jahresrhythmus festgelegt und der zugehörige Rahmenkredit jeweils im Dreijahresrhythmus bestimmt wird. Ich bitte Sie, den Rahmenkredit somit jetzt über vier Jahre bis Ende 2007 zu bewilligen.

Abschliessend darf ich auch die Meinung der DN-Fraktion eingeben. Die DN-Fraktion ist für Eintreten. Sie erachtet den Rahmenkredit als gutes, zeitgemässes Instrument, um flexibel den Leistungsauftrag erfüllen zu können. Die DN-Fraktion unterstützt einstimmig die Verlängerung der Frist von drei auf vier Jahre.

**Landrat Paul Frank, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP hat an ihrer Fraktionssitzung einstimmig dem Rahmenkredit betreffend der Förderung der Landwirtschaft zugestimmt. Der Minderheitsantrag, den Rahmenkredit von 3 auf 4 Jahren auszudehnen, wurde im Verhältnis von 3 zu 1 abgelehnt. Dem neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetz wurde im Oktober 2001 einstimmig zugestimmt. Dieses Gesetz beinhaltet unter anderem Umschulungsbeiträge, die bis anhin nicht genutzt wurden. Es wäre denkbar, dass auf einmal 3 - 4 Gesuche für Um-

schulungen gestellt würden. Für solche Fälle wäre die Flexibilität von einem Rahmenkredit besonders wichtig. Ich appelliere an euch alle, dem Rahmenkredit zuzustimmen.

**Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion:** Eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der kantonalen Agrarpolitik ist das Bewusstsein der Multifunktionalität unserer Landwirtschaft. Es geht beispielsweise nicht nur um die Nahrungsmittelproduktion, sondern auch um die Erhaltung der geologischen Vielfalt und um die Pflege des Lebens- und Erholungsraumes. Um gerade diese Instrumente gut pflegen zu können, wollen wir einen wirkungsorientierten und flexiblen Rahmenbetrag unterstützen. Wir wollen dies auch im Sinne der Förderung der Eigenverantwortung und der bedarfsgerechten Ausschüttung der Beiträge unterstützen. Ein Rahmenkredit hat auch den Nachteil der Anspruchsmentalität. Das heisst, der Kredit ist gesprochen, also geben wir ihn auch aus. Dem wird nach unserer Auffassung mit der kompromisslosen Hinhaltung der Auszahlungsbedingungen, wie im Gesetz vorgegeben, entgegengewirkt. Früher oder später muss auch über die Höhe des Unterstützungsbeitrages im Rahmen des Finanzhaushaltes gesprochen werden. Wir sind auch der Meinung, dass der Rahmenkredit aufgrund der Übereinstimmung mit der Diskussion zum Steuerfuss über die nächsten drei Jahre bewilligt werden soll. In diesem Sinn ist die FDP für Eintreten und unterstützt den Rahmenkredit über die Dauer von drei Jahren.

**Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Rahmenkredit über drei Jahre und somit über die 4,35 Mio. Franken. Der Rahmenkredit ist im Landwirtschaftsgesetz ein Bestandteil. Wir sehen darin eine gewisse Flexibilität. Diese wird insbesondere nötig sein, weil man jetzt noch nicht genau abschätzen kann, wie sich die kantonalen Fördermassnahmen entwickeln. Im Weiteren gibt es eine gewisse Plafonierung des Budgets und der Agrarkredit wird so eingefroren. Dies gewährt auch eine gewisse Kontinuität. Die Landwirtschaft hat einen Leistungsauftrag. Dieser ist im Landwirtschaftsgesetz umschrieben. Die kantonalen Fördermassnahmen müssen etwas bewirken und Ende der Dreijahresperiode muss darüber Bericht erstattet werden. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass es ein rechter Betrag ist, aber auch, dass dies eine gute Investition in die Landwirtschaft ist. Die Landwirtschaft trägt schliesslich sehr viel bei zur Erhaltung der schönen Landschaft in Nidwalden, welche für uns und unseren Tourismus auch Lebensraum bietet. Setzen wir also das Landwirtschaftsgesetz um und stimmen dem Landwirtschaftsrahmenkredit über drei Jahre zu.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

#### Ziffer 2.

**Landrat Norbert Furrer:** Wie bereits erwähnt, stellen wir Antrag, die Frist für den Rahmenkredit von 2004 bis 2007, also über vier Jahre, zu bewilligen und daher den Betrag von 4,35 Mio. auf 5,8 Mio. Franken zu erhöhen.

**Landwirtschaftsdirektorin Lisbeth Gabriel:** Landrat Norbert Furrer hat die Vorteile des längeren Zeitraums aufgezeigt. Ich könnte persönlich damit sehr gut leben. Wir haben uns jedoch für den Zeitraum von drei Jahren entschieden. Die Regierung hat sich gestern nochmals dazu ausgesprochen und wir halten klar am Antrag mit der Dauer über drei Jahre fest.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

***Mit 43 gegen 11 Stimmen genehmigt der Landrat den Antrag des Regierungsrates.***

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2004 – 2006 wird genehmigt.***

## **12 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Beteiligung Nidwaldens am Doppelspurausbau Hergiswil – Luzern und anderen Infrastrukturanlagen auf der Brüniglinie**

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter:** Die Schiene spielt bei der Bewältigung unserer derzeitigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse eine sehr zentrale Rolle. Die bahnmässige Erschliessung der Kantone Nidwalden und Obwalden geschieht durch die beiden Bahnunternehmen LSE und SBB Brünig und auf dem selben Trasse zwischen Hergiswil und Luzern. Unzweifelhaft bildet das Unternehmen LSE für unseren Kanton bezüglich Erschliessung mit öffentlichem Verkehr das Schlüsselunternehmen zwischen unserem Kanton, der Agglomeration Luzern und dem gesamten nationalen Netz. Der Transit- und Pendlerverkehr soll mit dem angestrebten Ausbau auch längerfristig noch sichergestellt sein. Die Trassebelegung zwischen Hergiswil und Luzern ist heute soweit ausgereizt, dass geringste Verspätungen einzelner Züge Einfluss auf das ganze Fahrplansystem südlich von Luzern haben. Zudem können durch die engen Fahrplanverhältnisse die wichtigen Anschlüsse in Luzern Richtung Zürich und Bern-Basel zum Teil nur mit zusätzlichem Aufwand kundengerecht angeboten werden. Um den Eisenbahnknoten Luzern fit zu machen, braucht es namhafte Investitionen in die nördliche Zufahrt von Luzern. Ebenso braucht es das auf der Südseite. Zum Glück sind wir da etwas weiter. Die notwendigen Ausbaumassnahmen sind auf den Plänen fixiert.

Die Glaubwürdigkeit von solchen Planungswerken misst sich aber jeweils an ihrer konkreten Umsetzung und so freue ich mich natürlich, dass wir Ihnen heute ein Projekt vorlegen können, das planerisch abgeschlossen ist und ein nicht unwesentliches Element in einer Gesamtverkehrsstrategie im Raum Zentralschweiz darstellt. Für die LSE wie für die Brünigbahn ist es von zentraler Bedeutung, und für die S-Bahn Luzern ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Konzeptverwirklichung. Mit dem Bau der durchgehenden Doppelspur von Luzern Allmend bis Kantonsgrenze Luzern-Nidwalden erreichen wir die angestrebte Steigerung der Leistungsfähigkeit dieses Linienabschnittes der S-Bahn Luzern für die Zukunft. Zudem kann das Bauvorhaben zeitgleich mit dem Ausbau des Autobahnabschnitts Horw realisiert werden. Was als Gewinn bezeichnet werden darf: Für die Passagiere heisst das: eine wesentliche Verbesserung des Angebots und der Pünktlichkeit. Und für die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie für die Transportunternehmungen verbindet sich damit die klare Erwartung auf ein vermehrtes Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr und damit auf Mehreinnahmen, was für uns als Besteller-Kantone sich wiederum positiv auswirken wird. Unsere Umwelt erfährt eine umweltgerechtere Mobilitätsbewältigung. Mehr Passagiere auf der Bahn entlastet die Strasse, was insbesondere für die A2 bei uns wie in der Agglomeration Luzern ein Erfordernis ist und zudem auch den Aussagen im Kantonalen Richtplan 2002 entspricht. Ein zusätzliches Angebot im öffentlichen Verkehr kann nur mit dem Bau der Doppelspur erreicht werden. Mit der Zielvereinbarung zwischen der SBB AG und der Bestellerkantone, welche im Februar 2002 von den Kantonen LU/OW/NW unterzeichnet worden ist, war es dem Unternehmen SBB AG möglich, die Planung für die Infrastrukturerweiterungen und -erneuerungen, inklusive neuem Niederflur-Rollmaterial auf der Brüniglinie vorantreiben zu können. Mit dem geplanten Einsatz von neuem Niederflur-Rollmaterial kann die bisherige Lärmbelastung in den durchzufahrenden Siedlungsgebieten wohl etwas gemildert, aber aufgrund der häufigeren Fahrten nicht verbessert werden.

Die geplanten Infrastrukturerweiterungen und Erneuerungen auf der Brüniglinie umfassen den Doppelspurausbau Horw, die Bahntechnik für die 2. Spur, die betriebsnotwendige Kreuzung

zungsstation Alpnachstad, die Blockstelle zwischen Sachseln und Giswil, sowie das 4. Gleis im Bahnhof Hergiswil. Diese Investitionen sind notwendig, um das geplante Fahrplanangebot „im Takt“ überhaupt realisieren zu können. Die Investitionen sind als Ganzes für einen einwandfreien Bahnbetrieb zu betrachten und nicht geographisch nach Kantonsgebiet. Das Modul 1 wird vollumfänglich von der SBB AG finanziert. Dafür ist der Spatenstich bereits im Juni 2003 erfolgt. Die Kantone beteiligen sich an den Modulen 2 und 3. Die weiteren Infrastrukturerweiterungen und Erneuerungen, die ich erwähnt habe, ermöglichen, dass die künftigen Angebote der S-Bahn Luzern integral gefahren werden können. Die Gesamtsumme der Investitionen auf der Brüniglinie beträgt inkl. MWSt 14,08 Mio. Franken. Es handelt sich um ein Kostendach, das nur bei Projektänderungen, ausgewiesener Teuerung oder unvorhergesehenen Problemen im Bau überschritten werden kann. Die SBB AG übernimmt davon 20 Prozent, oder in Franken 2,81 Mio. Die Investitionen werden vollumfänglich durch die SBB AG ausgelöst. Das Controlling wird durch das Tiefbauamt des Kantons Luzern für alle 3 Kantone sichergestellt. Jährlich wird den Kantonen ein Standbericht abgegeben. Die Kantone haben sich in einer Vereinbarung auf der Basis der Vereinbarung vom 17. Dezember 2001 für die gesamte Projektphase auf einen definitiven Kostenteiler festgelegt. Eine Konsensfindung war dabei nicht einfach. Zu Dritt hat man sich auf dabei auf die folgenden massgebenden Kriterien geeinigt: 1. Die Einwohnerzahl pro Kanton am 31.12.2001 mit einer Gewichtung von 25 Prozent, 2. Das Volkseinkommen pro Kantonseinwohner im Jahr 2000 mit einer Gewichtung von ebenfalls 25 Prozent und 3. Die Zahl der täglichen Haltstellenabfahrten pro Kanton ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2006 mit einer Gewichtung von 50 Prozent.

Dies ergibt folgende Verteilung: Luzern 38,2 Prozent, Obwalden 26,5 Prozent und Nidwalden 35,3 Prozent, was 3'976'600 Franken ausmacht. Der Kostenteiler gilt nur für dieses Geschäft. Der Regierungsrat Nidwalden hat ihn in seinem Beschluss Nr. 143 vom 19.2.2002 so akzeptiert. Wieso zahlt der Bund nicht, wie beispielsweise beim Bau der Steilrampe nach Engelberg? Konzessionierte Transportunternehmen wie die LSE erhalten aufgrund des Eisenbahngesetzes Bundesbeiträge. Bei der Steilrampe konnte eine Sonderregelung erzielt werden. Die Bahnstrecke Luzern-Hergiswil ist im Besitz der SBB AG. Die SBB AG erhält im Rahmen des Leistungsauftrages des Bundes für den Fernverkehr Abgeltungen. Für den Ausbau der Infrastruktur des Regionalverkehrs beteiligt sich der Bund nicht. Der 20% Anteil, den die SBB an diesem Ausbau übernehmen, erfolgt aufgrund der bisherigen Beteiligungspraxis, zum Beispiel beim Ausbau Bahnhof Zürich.

Die finanziellen Auswirkungen in der Investitionsrechnung wie in der Laufenden Rechnung sind beträchtlich. Die Beiträge des Kantons werden als Investitionsbeiträge verbucht und müssen mit jährlich 20% des Buchwertes abgeschrieben werden. Im ersten Jahr nach der vollständigen Überweisung unseres Anteils machen Zins und Abschreibung gemäss Mitbericht der Finanzdirektion rund 915'000 Franken aus. Dieser Betrag nimmt dann jährlich ab und beträgt nach 5 Jahren noch rund 374'000 Franken. Da im Voranschlag 2003 kein Betrag enthalten war, ist für das Jahr 2003 ein Nachtragskredit von 1,614 Mio. Franken erforderlich. Ich erlaube mir, Ihnen somit folgenden Antrag zu stellen: Der Landrat wird ersucht, für die Beteiligung des Kantons Nidwalden am Doppelspurausbau Hergiswil-Luzern und anderen Infrastrukturanlagen auf der Brüniglinie zulasten der Investitionsrechnung einen Objektkredit von 3'976'600 Franken zu bewilligen, unter der Voraussetzung, dass sich die Kantone Luzern und Obwalden sowie die SBB AG am Gesamtkredit von 14'081'700 Franken anteilmässig beteiligen. Für das Jahr 2003 bitte ich zulasten der Investitionsrechnung ab dem Objektkredit den Betrag von 1'614'000 Franken als Nachtragskredit zu bewilligen. Drittens ersuche ich den Landrat um Kompetenzerteilung an den Regierungsrat, dass der Regierungsrat teuerungsbedingte Mehrkosten sowie Mehrkosten aus nicht voraussehbaren Umständen genehmigen kann.

**Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist am 15. September 2003 von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt und Direktionssekretär Hanspeter Schüpfer zu diesem Geschäft informiert worden. Auch heute hat uns der Volkswirtschaftsdirektor umfassend informiert. Die Bahnverbindung nach Luzern ist für unseren Kanton von sehr grosser Bedeutung. Der Dop-

pelspurausbau ist zwar bereits ein altes Thema. sie hat zur Zielsetzung, die Bahnkapazität zu verbessern. Der Nutzen für unseren Kanton ist klar ausgewiesen. Die Gesamtinvestitionen betragen 14,1 Mio. Franken, wobei unser Kanton mit rund 35% knapp 4 Mio. Franken zu zahlen hat. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, das Geschäft zu unterstützen.

Ich möchte hierzu noch eine persönliche Anmerkung anbringen. Der Kanton Nidwalden muss gemäss Verteilschlüssel 35 Prozent dieser Kosten übernehmen. Hierzu habe ich doch einige Bemerkungen und Fragen. Wir hörten, dass der Bund bei der Steilrampe 85 Prozent übernimmt und bei diesem sehr sinnvollen Projekt zahlt er nichts. Die SBB respektive die Brünigbahn als Besitzerin dieser Strecke zahlt 20 Prozent. Ich bin der Auffassung, dies ist sehr wenig. Ist es im übrigen richtig, dass das Volkseinkommen mit einer Gewichtung von 25 Prozent in die Berechnung miteinbezogen wird? dies ist klar eine indirekte Subvention an Obwalden und Luzern! Fraglich ist für mich, ob der Kanton Nidwalden an die Module in Alp- nach und Sachseln mit Kosten von 2,5 Mio. Franken 35 Prozent, also 866'000 Franken zahlt? Sollte dies mit Ja beantwortet werden können, so erwarte ich, dass die Ausbauprojekte auf der LSE-Linie auch von Obwalden und Luzern mitgetragen werden. Ich musste allerdings vorhin hören, dass dieser Schlüssel nur für das Projekt gültig ist. Projekte auf der LSE-Linie müssten also wir dann selber tragen? Hier bringe ich wenig Verständnis auf.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Wir fahren zuerst mit den Stellungnahmen der Fraktionen weiter und werden anschliessend das Wort dem Volkswirtschaftsdirektor geben zur Beantwortung der vorgebrachten Fragen.

**Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion:** Vor Ihnen liegt der Landratsbeschluss für einen Objektkredit betreffend die Bahnlinie Luzern- Stans-Engelberg und die Brünigbahn. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Überzeugung, dass die Investition in das Schmalspurnetz Hergiswil-Luzern einen nachhaltigen Nutzen für den Kanton Nidwalden bringt. Der Ausbau der Schmalspurbahn Hergiswil-Luzern ist wichtig und von grosser Bedeutung. Wir erhalten so eine wesentliche Verbesserung in die öffentliche Verkehrserschliessung in unseren Kanton und in alle vernetzten Nachbarkantone.: Die finanzielle Beteiligung mit der getroffenen Vereinbarung mit dem Kostenverteiler hat in der Fraktion zwar noch Anlass zu Diskussionen gegeben. Mit dem Nutzen für unseren Kanton kann dies relativiert werden. Der Kanton Nidwalden garantiert mit dieser Investition Doppelspurbahn Hergiswil-Luzern die Sicherstellung und Bereitstellung für den Anschluss an die S-Bahn Zentralschweiz. Somit ist gewährleistet, dass der Kanton Nidwalden einen Teil der Infrastruktur zur Verfügung stellt, damit die Weichen rechtzeitig für die Zukunft der S-Bahn Zentralschweiz gestellt werden können. Zudem schaffen wir eine ökologische und nachhaltige Verkehrsbeiwältigung und die damit verbundene logische Lebens- und Wohnqualitätssteigerung in unserem Kanton. Konkret heisst dies eine Fahrplanstabilität, eine Fahrplanverbesserung und eine Frequenzsteigerung. Die FDP empfiehlt Ihnen Eintreten auf das Geschäft und Annahme des vorliegenden Landratsbeschlusses.

**Landrat Robert Doggwiler, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat dieses Geschäft diskutiert und unterstützt den Antrag des Regierungsrates, weil wir den Ausbau der Doppelspur Hergiswil-Luzern für unsere Region als unumstritten sehr wichtig erachten, insbesondere zur Verbesserung der Erschliessung unserer Region mit dem öffentlichen Verkehr. Der zu sprechende Betrag ist mit Sicherheit gut angelegt.

**Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Kreditvorlage. Es ist eine Tatsache, dass unsere Gesellschaft immer mobiler wird und damit die bisherige Infrastruktur an ihre Grenze gestossen ist. Das geplante Mehrangebot bei der LSE und auf der Brüniglinie erfordert verschiene Infrastrukturerweiterungen und Erneuerungen, insbesondere zwischen Hergiswil und Luzern. Dazu zählt auch die besagte Doppelspur. Der geplante Doppelspurbereich ist in drei Module aufgeteilt. Der Verteilschlüssel ergibt für den Kanton Nidwalden 3,976 Mio. Franken, basierend auf ei-

nem Kostendach von rund 14 Mio. Franken im Gesamtprojekt. Der Regierungsrat schreibt auch klar in seinem Bericht, dass nur bei Projektänderungen, ausgewiesener Teuerung oder unvorhergesehenen Problemen im Bau überschritten werden darf. Die Kosten sind hoch, doch zur Förderung der Attraktivität unseres Kantons als Wohnkanton sind derartige Investitionen unseres Erachtens richtig. Gerne möchte ich jetzt noch, dass Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt mir als Hergiswilerin folgende Frage beantwortet: Die geplanten Module 1 bis 3 sind gemäss aufliegendem Plan bis Hergiswil geplant. Ist sichergestellt, dass mit den jetzigen Modul 1, 2 und 3 im Rahmen der S-Bahn Luzern der angestrebte Taktfahrplan realisiert werden kann oder benötigen wir allenfalls später einen weiteren Ausbau bis Hergiswil Bahnhof?

**Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Vertreterin der DN-Fraktion:** Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben eigentlich bereits alles gesagt, was auch ich vorbereitet habe. Auch die DN-Fraktion spricht sich für Zustimmung zur Ausführung des Projektes aus.

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter:** Ich gebe als erstes eine Antwort auf die Frage von Landrätin Michèle Blöchliger. Der S-Bahn-Takt zwischen Hergiswil und Luzern ist nach Realisierung der Module 1, 2 und 3 gewährleistet. Durch die Aussage von verlässlicher Seite kann ein zuverlässiger 20-Minuten-Takt auf der Strecke Luzern-Stans sicher realisiert werden. Für einen garantierten Viertelstunden-Takt sind bauliche Massnahmen auf dem Gebiet der Stadt Luzern nötig.

Zu den Fragen von Landrat Bruno Duss: Der Verteilschlüssel, welcher nur für dieses Projekt einmalig ausgearbeitet worden ist, ist in der Vereinbarung vom Februar 2002 so festgehalten worden. Es wurden damals bereits Ideen eingegeben, dass die Einkommenszahlen, sollte einmal der neue Finanzausgleich des Bundes kommen, nicht mehr Bemessungsgrundlagen sein dürfen. Um eine Einigung zu erzielen einigte man sich darauf, dass der Nutzen des Kantons oder der Region repräsentiert ist. Auf der anderen Seite bin ich jedoch sehr froh, dass die Einwohnerzahl ebenfalls gewichtet worden ist, bedenken wir doch, dass der Kanton Luzern ein Mehrfaches an Einwohnern ausweist als Obwalden und Nidwalden zusammen. Hier ist ein gewisser Ausgleich geschaffen worden. Korrekt ist die 50%-Gewichtung der Haltestellenabfahrten. Dies ist vom Nutzen her gerechtfertigt.

Die Investitionen auf Obwaldner Gebiet sind aus der Sicht des gesamten Schmalspurnetzes zu betrachten. Die Kantonsgrenzen sind hier nicht wichtig. Selbstverständlich ist es, dass auch bei Investitionen auf dem Streckennetz der LSE der Kanton Obwalden mitbeteiligt ist. Dies war bereits jetzt bei Ausbauten so. Bei nächsten Ausbauten, beispielsweise beim Bahnhof Stans, wird es ebenso einen Verteiler benötigen.

Bei der Steilrampe hat sich der Bund wie erwähnt mit 85 Prozent beteiligt. Dies war eine Sonderregelung und ein glücklicher Fall. Ich glaube nicht, dass dieser Verteiler heute vom Bund noch akzeptiert würde. Die SBB ist Besitzerin des Netzes mit dem Trasse Luzern-Hergiswil. Die 20 Prozent sind reine Realität. Die Steilrampe ist in Privatbesitz der Privatbahnen. Hier gelten andere Abgeltungsregeln.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Ich unterbreche hier die Sitzung kurz und begrüsse unsere Gäste aus dem Kanton Zug ganz herzlich. Es ist das Kantonsratsbüro des Kantons Zug unter der Leitung ihres Präsidenten Peter Rust und der Vizepräsidentin Erwina Winiger Jutz bei uns zu Gast. Mit dabei sind auch die zwei Stimmzähler und alle Fraktionschefs. Wir haben hier somit das „Zuger Modell“ anwesend. Heute morgen haben wir uns in 2. Lesung mit der Parlamentsreform befasst. In der Beratung ist auch einmal diskutiert worden, ob wir unser Landratsbüro gemäss dem Modell des Kantons Zug aufbauen sollten. Jetzt haben wir uns für die bisherige Form entschieden! Ich begrüsse Sie und heisse Sie herzlich willkommen in unserem Rat!

Wir fahren in der Eintretensdiskussion des Geschäfts 12 weiter.

**Landrat Maurus Adam:** Als relativ fleissiger Zugfahrer begrüsse ich natürlich die Kapazitätssteigerung mit der Doppelspurbahn. Auf der anderen Seite gibt es im Speziellen in Hergiswil auch eine Erhöhung der Emissionen. Gerade das uralte Rollmaterial verursacht insbe-

sondere im Gebiet Matt beim Anfahren des Bahnhofs sehr grossen Lärm. Es ist bereits heute eine Reklamation eingetroffen und eine Aussage bezüglich der Lärmsituation respektive der möglichen lärmdämpfenden Massnahmen fehlt mir in diesem Projekt. Es ist in Hergiswil nicht nur die Eisenbahn, auch die Autobahn verursacht in Teilgebieten des Dorfes grossen Lärm. Gerne erwarte ich hierzu noch eine Antwort, wie das Problem angegangen werden soll.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel:** Aufgrund der Lärmschutzbestimmungen sind auch die Bahnen aufgefordert, ihre Lärmsanierungen entlang der Bahnstrecken zu treffen. Sie haben allerdings Zeit bis 2015. Bis dann müssen alle Lärmsanierungen umgesetzt sein. Es gibt einen Emissionsplan, in welchem diese Strecke Luzern-Hergiswil enthalten ist. Aufgrund der Planzahlen geht man davon aus, dass mit dem neuen Rollmaterial die Lärmbelastung tiefer werden sollte. Sicher müssen Lärmmessungen gemacht werden. Sollten Überschreitungen der Lärmgrenzwerte festgestellt werden, so ist die Bahn verpflichtet und gezwungen, Massnahmen zu ergreifen, sei dies in Form von Lärmschutzwänden oder in Form von Schallschutzfenstern bauseits.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Beteiligung Nidwaldens am Doppelspurausbau Hergiswil – Luzern und anderen Infrastrukturanlagen auf der Brüniglinie wird genehmigt.***

### **13 Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz); 1. Lesung**

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** Laut Nidwaldner Verfassung haben wir die Aufgabe zu erfüllen, Kultur zu fördern und Kultur zu vermitteln. Bis heute war dieser Auftrag in einem Kulturförderungsgesetz aus dem Jahr 1971 und einem Heimatschutzgesetz, welches die Denkmalpflege beinhaltet hat, definiert, und in 3 Verordnungen mit den Bereichen Bibliothek, Museum und Kulturförderung inklusive Denkmalpflege war der Vollzug umschrieben. Soviele Verordnungen wie bestehen, soviel Kommissionen waren eingesetzt, mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgerüstet. Seit 1999, im Zusammenhang mit einer Verwaltungsreform steht dem ganzen Gebilde ein Amtsleiter mit einem halben Pensum vor. Seine Aufgabe ist bisher noch in keinem Gesetz umschrieben. Folglich sind die Kommissionen noch immer mit den alten Kompetenzen ausgestattet und es ergeben sich darum da und dort Zuständigkeits- und Verantwortungsüberschneidungen.

Eine Gesetzesrevision drängte sich deshalb auf. Sie hat ein bisschen lange auf sich warten lassen, das heutige Ergebnis aber kann sich umso mehr sehen lassen. Zustimmend einem Kulturleitbild und einem Gesetzes-Entwurf hat der Regierungsrat im Jahr 2002 die Vernehmlassung eröffnet.

Die Vernehmlassungen sind durchwegs positiv ausgefallen und die Kernpunkte, die Organisation und Finanzierung, sind grundsätzlich zustimmend kommentiert worden. Neu hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Denkmalpflege aus dem Heimatschutzgesetz auszugliedern und separat in einem Gesetz zu regeln. Die Vernehmlassungshinweise sind nun also verarbeitet, eine landrätliche Kommission hat geprüft und ich darf ihnen heute die zwei Gesetze, die in meiner Direktionszuständigkeit liegen, in 1. Lesung unterbreiten, das Kulturförderungsgesetz und das Denkmalschutzgesetz.

Zum Kulturförderungsgesetz: Ich habe die Kernpunkte der Gesetzgebung bereits angetönt, die Organisation sowie die Finanzierung. Ich erläutere vorerst die Organisation. Neu ist, dass EINE Kulturförderungskommission zuständig ist für Sachentscheide der bisherigen Bibliothekskommission, der Museumskommission und der Kulturförderung. Sie wird vom Regierungsrat gewählt und soll mit 9-11 Personen funktionieren. Die Kommission organisiert sich innerhalb in Kompetenzgruppen, eine davon hat sich zum Beispiel ausdrücklich mit Belangen des Museums zu befassen. Die Kommission ist künftig für einen klar bezeichneten Sachentscheid mit recht grossem Ermessensspielraum zuständig, aber sie hat keine Führungsaufgaben mehr. Die Führungsaufgabe liegt ausschliesslich in der Linie: Landrat, Regierungsrat, Direktion, Amt und Abteilung.

Zur Finanzierung: Entscheide über Einzelfälle trifft nicht mehr der Regierungsrat, sondern die Kulturkommission. Sie entscheidet über Beiträge und Massnahmen im Rahmen von jährlich zugewiesenen Lotteriemittel. Die Direktion kann Prioritäten setzen, die Massnahmen sind im Artikel 5 umschrieben. So sind bis heute zahlreiche Institutionen und Einzelpersonen in den Genuss von Unterstützung von kulturellen Projekten gekommen, ich erwähne zum Beispiel die schweizweit bekannten Stanser-Musiktage, Filmbeiträge, Beiträge an das Chälager, Krippenrestaurierung Maria Rickenbach, Gesangsfeste und Orchesterverein, oder wir könnten jedes Jahr einer Künstlerin oder einem Künstler 4 Werkmonate in einem Atelier in Berlin oder New York ermöglichen, welches zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen gemietet werden kann. Und die Liste verschiedenster Unterstützungen auf kleine und grosse Gesuche hin ist noch lang. Nicht verwendete Geld-Mittel fliessen in einen Kulturförderungsfonds, weil nicht verwendete Lotteriemittel laut einer interkantonalen Vereinbarung nicht in den allgemeinen Staatshaushalt einfliessen dürfen, also nicht für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen verwendet werden dürfen. Über eine begründete, ausserordentliche Entnahme von zusätzlichen Mitteln aus dem Kulturförderungsfonds, entscheidet die Bildungsdirektion. So hat übrigens auch das Nidwaldner Orts- und Flurnamenbuch, das nächstens erscheinen wird, finanziert werden können, oder die erfolgreiche Ausstellung Annemarie von Matt, es können Sammlungen für Bibliothek vervollständigt werden, oder vieles Anderes. Wir können den Fonds ansparen, um eventuell einmal eine Kantongeschichte oder eine Tondokumentation zum Nidwaldner Dialekt und ähnliches mehr verwirklichen. Steuermittel werden auch in Zukunft keine in kulturelle Projekte fliessen, mit Steuergeldern wird einzig der Verwaltungsaufwand finanziert.

Die Bevölkerung von Nidwalden ist reich an kultureller Vielfalt, wir pflegen ein ausgeprägtes und reichhaltiges Kulturleben, wir haben aktive und lebendige Vereine, wir haben originelle Köpfe. Schaffen wir Rahmenbedingungen, dass sich die Originalität von Nidwalden - trotz Kleinheit und Unvollständigkeit betreffend Angebot - im Markt von schweizerischer Kultur behaupten kann, und das Interesse der Bevölkerung wach haltet, sich mit Zeitzeugen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinander zu setzen. Ich beantrage ihnen Zustimmung zum Kulturförderungsgesetz in erster Lesung.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission:** Ein Gesetz wird nach der Kommissionsarbeit auf zwei Spalten dargestellt. Auf der linken Spalte sehen wir die Anträge der Regierung, und rechts die Bemerkungen der Kommission. Das Kulturförderungsgesetz hat mit einer kleinen Ausnahme keine Anmerkungen gefunden in der rechten Spalte. Verglichen mit einem Aufsatz eines Schülers muss man sagen, dass die Aufgabe so gut gemacht worden ist. In der Kommission ist dieses Gesetz fast blank durchgegangen. Dies heisst allerdings nicht, dass die Kommission dieses Gesetz nicht tief und intensivst überprüft hat. Was in der Kommission nie zur Debatte stand, ist ganz grundsätzlich der Auftrag des Staates, dass er in der Kulturförderung aktiv werden soll. Dies ist auch in der Verfassung festgelegt und da können wir auch auf dieser Stufe nicht rütteln. Die Kommission hat jedoch genau wissen wollen, wie die Kulturförderung heute funktioniert. Sie hat sich vom Amtsleiter Lukas Vogel die praktische Kulturförderung im Detail zeigen lassen. Sie hat auch von den Konservatorinnen die Arbeit des Museums näher bringen lassen, also insbesondere den Weg, wie es zu einer Ausstellung kommt und was alles dahinter steckt. Ebenso konnten wir in der Kantonsbibliothek die praktische Arbeit und den Stellen-

wert dieser Einrichtung erfahren. Mit diesem Wissenshintergrund gingen wir die allgemeine Ausrichtung, die Ziele und Leitlinien dieses Gesetzes an und haben die drei Haupttätigkeitsgebiete Kulturförderung in eigentlichen Sinn mit Museen und Kantonsbibliothek geprüft. Wir haben das Finanzierungssystem hinterfragt und haben auch die Organisation und das Verfahren diskutiert. Wesentliche Diskussionen ergaben sich beim Art. 2, worin stipuliert wird, dass die Förderung nicht nur im engen Rahmen Nidwalden gemacht werden soll, sondern dass auch ein Bezug zur Zentralschweiz zulässig ist. Die Kommission kam zur Überzeugung, dass in der heutigen Zeit eine isolierte Betrachtung des eigenen Kantons zu eng wäre. Es ergab sich auch eine Praxis unter den Zentralschweizer Kantonen, gegenseitig in einzelnen übergreifenden Projekten zu unterstützen.

Beim Art. 5 wurde die Frage gestellt, ob Kulturförderung auch den Ankauf von Werken umfassen soll. Die Kommission musste feststellen, dass Ankäufe auch als Förderung der aktuellen Kunst notwendig sind und ist zum Schluss gekommen, dass dies richtig ist.

Beim Art. 7 mit der Aufzählung der Museumsstandorte wurde lange überlegt, ob es richtig sei, wenn die Gesetzesstufe diese Aufzählung macht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es richtig ist. diese Aufzählung ist auch abschliessend. Konkret heisst dies, dass die Realisierung eines fünften Museums, beispielsweise das Kapuzinerkloster, eine Gesetzesänderung erzwingen würde.

Beim Art. 8 wird die Kommission den einzigen Änderungsantrag stellen. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.

In Art. 12 bis 16 geht es um die Finanzierung. Wir haben hier festgestellt, dass für den Kulturförderungsbetrieb in erster Linie Lotteriemittel zur Verfügung stehen und dass diese Lotteriemittel zweckgebunden sind. Dies ist eine Festlegung im interkantonalen Konkordat über das Lotteriewesen. Von diesen Geldern gehen neu 40% in die Kulturförderung, 25% in die Denkmalpflege, 15% in Sport und 20% steht der Regierung im gemeinnützigen Bereich zur Verfügung. Diese Finanzierungslösung ermöglicht, in dieser Aufteilung in allen Bereichen die Tätigkeiten im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Sie wird durch die Kommission auch als tragbar und vernünftig beurteilt, insbesondere auch aus dem Blickwinkel unseres Geldgebers, der Lotteriegesellschaft. Es wurde bereits gesagt, dass diese Gelder nicht für die Erfüllung von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen verwendet werden. Dies muss auch beachtet werden, wenn man die Verteilung der Mittel verändern möchte. Die Kommission hat auch mit Befriedigung die organisatorische Straffung und die neue Kompetenzzuweisung zur Kenntnis genommen. Die Aufgaben der Museumskommission und der Bibliothekskommission gehen zum Teil an die Amtsleitung über. Dies waren zum Teil auch rein verwaltungstechnische Angelegenheiten. Zum anderen Teil gehen sie an die neue Kulturkommission. Die Aufgaben der bisherigen Kommission für Kultur- und Denkmalpflege teilt sich neu zwischen der Kulturkommission und der Kommission für Denkmalpflege. Der bisherige organisatorische Wirrwarr ist jetzt sauber geordnet. Es ist anzunehmen, dass Konflikte, welche im Niemandsland enden, so nicht mehr möglich sein sollten.

Die Kommission ist für Eintreten und für Verabschiedung in 1. Lesung. Auch die DN-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag.

**Landrat Walter Brändli, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion hat an einer Sitzung grossmehrheitlich beschlossen, auf das Kulturförderungsgesetz in 1. Lesung einzutreten. In der heutigen Gesetzgebung ist Kultur, Denkmalpflege sowie Natur- und Heimatschutz stark ineinander verknüpft. Eine Aufteilung und Entwirrung, wie dies die FDP im Herbst 2002 forderte, macht durchaus grossen Sinn. An dieser Stelle spreche ich den Dank an den Regierungsrat aus, dass er dieses Votum aufgenommen hat und jetzt drei Gesetze daraus gemacht hat. Als Kommissionsmitglied bin ich sicher, dass wir hier drei übersichtliche Gesetze erhalten werden. Übrigens sei hier noch erwähnt, dass die Kommission, ausser dem Präsidenten, nur aus neuen Landräten bestellt war. Zyniker werden jetzt sagen, man sieht es auch. Wir haben jedoch alles gegeben!

Der Kommissionspräsident hat bereits gesagt, was die neuen Gesetze bringen. Die Organisation wird gestrafft, insbesondere die Kommissionen. Ein zweiter Punkt ist die Finanzierung. Die Gelder aus dem Lotteriefonds sind gemäss der interkantonalen Lotterievereinbarung Art. 7 „...ausschliesslich gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zuzuwenden; die

Verwendung von sportlichen Zwecken gilt als gemeinnützig..... Der Anteil darf aber auf keinen Fall zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen verwendet werden.“ Daraus könnte man jetzt ableiten, dass der Kultur mindestens 50% zusteht. Den Vorschlag jedoch mit 40% hat die Kommission eingehend und heftig diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, diesen Schlüssel so zu genehmigen. Der Anteil von 40% wird zwischen 660'000 bis 700'000 Franken liegen. Da es sich um ein Kulturförderungsgesetz handelt, wie beispielsweise eine Wirtschaftsförderung oder Landwirtschaftsförderung dürfe dieser Betrag nicht gekürzt werden. Dies wäre aus meiner Sicht ein Verstoß gegen den zitierten Art. 7 der Lotterievereinbarung. Ein allfälliger Überschuss fließt nicht in die Staatsrechnung, sondern in einen Fonds, mit welchem die Kulturverantwortlichen einen grösseren Spielraum erhalten. Als letztes bin ich überzeugt, dass das Gesetz mit seinen 22 Artikeln klar, übersichtlich und gut lesbar ist. Ich danke für die Zustimmung.

**Landrätin Elisabeth Wigger, Vertreterin der CVP-Fraktion:** Der Kanton Nidwalden hat eine grosse Vielfalt von kulturellen Gütern und Kulturschaffenden. Musik, Theater, bildende Kunst und Brauchtum, machen unseren Kanton lebendig, gestalten unser Leben farbig und interessant. Um all dies zu erhalten und zu fördern brauchen wir Rahmenbedingungen, eine geeignete Infrastruktur und die finanziellen Mittel. Mit der Entflechtung von Heimatschutz und Denkmalpflege –Gesetz und der Erarbeitung des Kulturförderungsgesetzes haben wir jetzt ein brauchbares und vor allem ein gut lesbares Gesetz für die Förderung des kulturellen Lebens im Kanton Nidwalden.

Ich beantrage im Namen der CVP Fraktion eintreten auf diese Gesetzesvorlage. Die CVP-Fraktion befürwortet bei Art 8. Absatz 2 den regierungsrätlichen Vorschlag. Sie ist der Meinung, dass der Vorschlag der vorberatenden Kommissionen, entgegen ihrem Ansinnen, diesen Artikel verschärfen würde. Somit empfiehlt ihnen die CVP-Fraktion dem Kulturförderungsgesetz wie es der Regierungsrat vorschlägt, in erster Lesung zuzustimmen.

**Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Auch die SVP-Fraktion ist sich einig, dass man Kultur fördern muss und mit diesem neuen Gesetz dies auch erreichen kann. Wir sind daher für Eintreten und werden bei der Detailberatung zu Art. 5 einen Vorschlag beantragen.

**Landrat Alois Gasser:** Mein Votum bezieht sich auf das Kulturförderungsgesetz wie auch auf das Denkmalschutzgesetz, weil sie insbesondere aus der Sicht der Finanzierung direkt zusammenhängen. Grundsätzlich finde ich die Trennung gut. Ich habe absolut nichts gegen die Kulturförderung einzuwenden. Wenn ich jetzt jedoch zynisch sein will, wie Landrat Walter Brändli dies angesprochen hat, so meine ich doch, dass man irgendwie spürt, dass die Kommission nur mit neuen Landräten besetzt war. Der finanzielle Aspekt ist aus meiner Sicht falsch beurteilt oder zu wenig beachtet worden. Was mich stört und sehr nachdenklich stimmt, ist der massive Ausbau der Leistungen, was beträchtliche zusätzliche finanzielle Mittel erfordert. Dies kommt davon, weil die Lotteriemittel anders verteilt werden. Die vorgeschlagene Neuverteilung der Lotteriemittel bewirkt einen massiven Mehraufwand bei der Kulturförderung. Von 1995 bis 2001 hatte die Kulturförderung im Schnitt 450'000 Franken zur Verfügung. Mit der Erhöhung auf 40% dieser Mittel, wie vorgeschlagen ist, würden diese Mittel bis auf 700'000 Franken erhöht. Dies entspricht einer sagenhaften Steigerung von 75 Prozent! Diese Erhöhung dank dieser Regelung im Kulturbereich wird bewirken, dass uns das Geld im Bereich Denkmalpflege und allenfalls Sport fehlen wird und mit zusätzlichen finanziellen Mitteln finanziert werden muss. Bei der Denkmalpflege im nachfolgenden Traktandum werden wir den Vorschlag diskutieren, einmalig 500'000 Franken in einen neuen Fonds ein zu schiessen und dann nach zweijährigem Unterbruch noch jährlich 100'000 Franken einzuzahlen mit den normalen Staatsgeldern.

Diesen Aspekt der Finanzierung will ich hier darlegen, damit Sie verstehen, warum ich diesen Gesetzesentwurf von einer anderen Seite betrachte. Nach ursprünglicher Planung würden wir heute hier das Budget 2004 beraten. Trotz erheblicher Mehreinnahmen im ganzen Staatswesen dank dem neuen Steuergesetz und dank einer generellen Steuererhöhung vor drei Jahren ist es dem Regierungsrat nicht gelungen, ein ausgeglichenes, akzeptables Bud-

get 2004 vorzulegen. Es wird jetzt nochmals überarbeitet. Nicht im ersten Wurf gelungen ist dies, weil wir nach wie vor ein sehr starkes Ausgabenwachstum haben, zurückzuführen auf weiterwachsende neue Begehrlichkeiten. Eine davon haben wir jetzt gerade auf dem Tisch. Der Regierungsrat wie der Landrat sagen immer wieder, dass wir bereit sein sollen, auch Massnahmen zu treffen, die weh tun, damit unser Haushaltgleichgewicht erreicht wird und einigermaßen stabil gehalten werden kann. Die heutigen Vorlagen belegen, dass wir das Gegenteil machen. Die staatlichen Leistungen werden weiter ausgebaut. Ich muss leider feststellen, dass der Regierungsrat wie der Landrat äusserst inkonsequent handeln. Beide Gremien handeln nicht gleich wie sie reden. Ich bin tief besorgt über diese Entwicklung, welche dazu führt, dass immer wieder nach zusätzlichen Einnahmen gesucht werden muss, um eine allzu grosse Staatsverschuldung zu vermeiden. Dies führt letztlich zu einer laufend steigenden Staatsquote. Können wir dies verantworten? Können wir nicht unseren Beitrag dort leisten, wo wir die Einflussmöglichkeit haben? Müssen wir nicht hier bei uns die Prioritäten richtig setzen? Heute können wir ein Zeichen setzen und die neuen Gesetze so gestalten, dass keine zusätzlichen Mittel nötig werden. Unsere Bildungsdirektorin Beatrice Jann hat aufgezeigt, was wir über die Kulturförderung alles unterstützen. Ich denke, dies ist bereits etwas Ansehnliches. Mit den bisherigen Mitteln konnten wir uns dies leisten. Ich meine, für den Moment muss dies, trotz zusätzlicher Wünsche, genügen. Dies ist ohne grosse Konsequenzen möglich, zumal ja die Lotteriemittel, welche hier zur Verfügung stehen, in den letzten fünf Jahren nicht unwesentlich von 1,35 Mio. Franken auf 1,73 Mio. Franken angestiegen sind.

Ich will keinen Abbau! Ich will das erhalten, was wir heute bereits haben. Ich bitte Sie eindringlich, meine Gedanken ernsthaft zu überlegen und die Prioritäten richtig zu setzen. Ich werde heute absichtlich keine konkrete Abänderungsanträge stellen, damit die Gesetzesvorlagen in den verschiedenen Gremien und auch in den Fraktionen diskutiert werden können. Auf die 2. Lesung hin werde ich jedoch konkrete Anträge stellen, welche keine zusätzliche Ausgaben bewirken. Handeln wir doch verantwortungsvoll und sorgen dafür, dass unser Staat nicht noch mehr über seine Verhältnisse lebt!

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** Ich benütze die Gelegenheit bereits hier, weil beide Gesetzesvorlagen betroffen sind und will hier kurz Antwort geben auf die verschiedenen Fragen von Landrat Alois Gasser. Bereits in der Fraktion haben wir unsere unterschiedlichen Sichtweisen auf den Tisch gelegt. Ich muss hier nochmals die Regelung der Verwendung der Lotteriemittel erklären. Landrat Alois Gasser geht davon aus, dass wir die vielen Lotteriegelde problemlos umwälzen können. Ich gehe davon aus, dass wir dem bereits zitierten Artikel 7 der Lotterievereinbarung Rechnung tragen müssen und unseren Anteil für die Denkmalpflege erhalten müssen. Die bisherigen 700'000 Franken für die Kulturförderung waren inklusive die Denkmalpflege. Je mehr Gesuche von Bauten, welche unter Schutz standen und Anrecht auf diese Subventionen hatten, umso weniger Geld hatten wir dann für die kulturellen Zwecke zur Verfügung. Sie finden im Bericht diese Darstellung. Die Denkmalpflege hat je länger je mehr der Kulturförderung Mittel weggenommen. Die Mittel waren vorhanden, das bestreite ich nicht. Jetzt sind wir jedoch in einer Phase, in welcher wir die Zuständigkeiten und die Finanzierung genau regeln können. Wir halten uns wirklich an die Gesetze, also halten wir uns doch auch an die interkantonale Vereinbarung, welche klar vorschreibt, wofür das Geld zu benützen sei.

Ich will noch dokumentieren, wie das Geld aufgeteilt worden ist. In der Rechnung 2002 weisen wir folgende Beträge aus: Das Total von 857'000 Franken, inklusive Denkmalpflege, wurde mit 284'000 Franken für Kulturförderung, 301'000 Franken für Museen und 48'000 Franken für die Bibliothek benützt. Der Rest ging in die Denkmalpflege. Was übrig blieb, ging in einen Fonds, welcher für besondere Aufgaben und Projekte wie das Orts- und Flurnamenbuch benützt werden kann. Dieser Fonds sammelt sich aus Resten von Lotteriegeldern an, weil diese zweckgebunden sind und nicht der Staatsrechnung zurückgegeben werden können. Betrachten wir dies differenziert, so hat nicht die Kulturförderung oder der Künstler viel Geld bekommen. Wir haben das Ganze zu sehen. Gerade der Kanton hat für die Gebäudesanierungen geschützter Bauten, wie das Breitenhaus, das Rathaus, das Wammerische Haus auch Lotteriemittel bekommen. Einiges konnten wir uns kulturell leisten. Die Ge-

bäude sind auch Bijoux geworden. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, dass wir den Topf wieder füllen, um anderen Berechtigten ihre Kulturbeiträge zukommen lassen zu können. Bei der Beratung des Denkmalpflegegesetzes werde ich im Sinne der Befürchtungen von Landrat Alois Gasser einen Kompromissantrag stellen.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission:** Zuerst eine Bemerkung zu den Mitgliedern der Kommission. Als Präsident der Kommission ist es mir einigermaßen gelungen, die „wilden Rösser“ auf Kurs zu halten. Sie haben sehr animiert und sehr engagiert an der Vorberatung dieser Gesetze mitgearbeitet. Es wäre völlig falsch, den Eindruck zu haben, das Gesetz sei so schlank und unkorrigiert durchgegangen, weil die neuen Landräte als Mitglieder dieser Kommission von „Tuten und Blasen“ keine Ahnung gehabt hätten.

Eigentlich müsste Landrat Alois Gasser den Antrag stellen, dass in der Schweiz weniger gespielt wird. Aber als Urliberaler nehme ich an, dass er dies nie machen würde, denn im Wesentlichen sind die zufließenden Mittel, welche wir vermehrt zur Verfügung haben, das Ergebnis aus dem grossen Spieleifer. Wir sind jedoch verpflichtet, das Geld so zu verwenden, wie es in der interkantonalen Vereinbarung festgelegt worden ist. Noch 1998 waren es 1,35 Mio. Franken und im Jahr 2002 waren es 1,7 Mio. Franken. Wir haben hier eine schöne Steigerung erfahren. Sollte das Geld nicht ausgegeben werden, so kommt es in den Fonds und wird „konserviert“. Dies kann doch nicht der Sinn sein. Nutzen wir doch dieses Geld und setzen es dafür ein, wofür es bestimmt ist, nämlich für die Kulturförderung.

Ich habe an Landrat Alois Gasser noch ein technisches Anliegen. Sollten konkrete Anträge formuliert werden, so sind wir sehr froh, diese rechtzeitig zu erhalten, damit die Kommission diese auch noch vorberaten kann. Eine Sitzung findet statt zur Vorberatung der 2. Lesung Naturschutzgesetz. Es wäre schade, wenn die Anträge erst am Vorabend der Landratssitzung verteilt würden. Grundsätzlich gebe ich jedoch zu bedenken, wenn der Bereich Kulturförderung wächst, so wächst auch der Bereich Sport oder der Bereich Denkmalpflege. Wir haben nicht zwei Töpfe zur Verfügung, sondern nur einen, dafür etwas Grösseren.

**Landrat Alois Gasser:** Ich weiss nicht recht, wo ich jetzt beginnen soll. Klar ist mir, dass die neuen Mitglieder sehr aktiv sind. Aber der finanzielle Aspekt, dies muss ich jetzt nochmals betonen, ist offenbar gar nicht richtig verstanden worden. Ich habe die Verteilung der Lotteriemittel angesprochen. Bis heute sind an Lotteriemitteln 450'000 Franken in die Kulturförderung eingeflossen. Im neuen Gesetz wird dies auf 700'000 Franken erhöht. Jetzt erklären sie mir, wo die anderen 250'000 Franken bleiben. Diese werden jetzt dann neu aus den Lotteriemitteln und nicht aus dem –fonds in die Kulturförderung gesteckt. Diese 250'000 Franken fehlen schliesslich in der Denkmalpflege. Dies ist auch der Grund, warum wir dann im folgenden Gesetz, dem Denkmalschutzgesetz, zusätzliche Mittel beschliessen müssen, weil sie nicht mehr zur Verfügung stehen aus den Lotteriemitteln. Sollte es nicht so sein, so muss mich jetzt jemand genau aufklären können.

Zum technischen Anliegen kann ich Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner beruhigen. Ich habe dieses Vorgehen gewählt, um nicht einfach polemisieren zu müssen. Ich will, dass Sie mein Anliegen verstehen können. Sollte ich damit Erfolg haben, ist es logisch, dass ich diesen Antrag einige Zeit vor den Fraktionssitzungen zur Kenntnis bringen will. Wie der Antrag aussehen wird, weiss ich noch nicht, da ich ja auch die heutige Debatte abwarten will. Sollte ich letztlich der einzige im Landrat sein, welcher so denkt, würde ich auch auf einen Antrag verzichten.

**Landrat Walter Brändli:** Ich möchte die Zahlen zur Verteilung relativieren. Auch ich habe die Zahlen über sieben Jahre zusammengezählt. So erhalte ich im Durchschnitt 1'057'000 Franken insgesamt. In die Kulturförderung sind 540'000 Franken geflossen, also rund die Hälfte. Nehmen wir jetzt die 700'000 Franken und ziehen diese 540'000 Franken ab, so verbleiben noch 160'000 Franken. Dies sind somit zirka 30% und nicht eine Steigerung von 75%! Dies sind meine berechneten und überprüften Zahlen.

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** Es ist doch zu schätzen, wenn wir mehr Geld erhalten! Ich nehme dies jedenfalls gerne, auch wenn es vielleicht gegen aussen als Aufstockung angesehen wird. Ich versuche hier auch noch das sogenannte „Sackgeld“ des Regierungsrates zu erklären. Der Regierungsrat hat 20% aus den Lotteriemitteln für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zur Verfügung. Vorhin hörten wir, dass befürchtet werde, der Sport könne zwischen Stuhl und Tisch fallen, weil die 15% letztlich weniger wären als der Sport bisher über das „Sackgeld“ erhalten hat. Wir haben dies aufgefangen, weil wir vorerst die 15% und die 20% in einen Topf geben und je nach Bedürfnis eventuell dem Sport noch etwas aus dem Regierungsanteil geben und der Regierungsrat sich mit einem kleineren Sackgeld zufrieden gibt. Auch hier öffnen wir die Flexibilität und setzen die finanziellen Mittel dort ein, wo sie gebraucht werden. Ich wiederhole mich: Es ist doch nicht verwerflich, wenn jetzt für die Kulturförderung etwas mehr Geld zur Verfügung steht. Wir geben die 25% doch in die Denkmalpflege und der Kanton gibt mit den 500'000 Franken nur das zurück, was er in etwa für seine eigenen Bauten beansprucht hat. Dies ist somit eine einmalige Rückgabe dorthin, wohin es hingehört.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Ich denke, dass die Meinungen in etwa gemacht sind. Ratsam ist, wenn die verschiedenen Meinungen dann auf die zweite Lesung hin in ein tragbares Fundament einfließen können. Die Diskussion zum Eintreten ist jedoch immer noch offen.

**Landrat Ueli Schweizer:** Ich bin überzeugt, dass Landrat Alois Gasser sicher nicht allein ist. Ich selber teile seine Sorgen über die finanzielle Situation im Kanton und auf Bundesebene.

**Landrat Josef Wyrsch:** Wenn ich die Definition des Natur- und Heimatschutzes anschau und damit verbunden unsere Denkmalpflege, so heisst es, dass die Denkmalpflege unter Art. 78 der Bundesverfassung falle und somit in die Zuständigkeit des Kantons. Ist die Zuständigkeit so geregelt, so hat auch der Kanton die finanziellen Aufwendungen zu tragen.

**Landrat Josef Barmettler:** Auch ich bin einer der „unwissenden“ Landräte und habe in dieser Kommission mitgearbeitet. Ich fühle mich auch angesprochen und kann nur sagen, dass wir die Aufgabe sehr ernst genommen haben. Die Lotteriemittel sind zweckgebunden für Kulturförderung für gemeinnützige Zwecke! Dies wissen wir jetzt auch. Daher wurde klar gesagt, dass der Kultur, welche in letzter Zeit zu Lasten der Denkmalpflege immer unter Druck kam, jetzt abgesichert 40% aus den Lotteriemitteln zuzuordnen sind. Es ist umstritten, ob rechtlich klar ist, dass die Denkmalpflege überhaupt von den Lotteriemitteln finanziert werden kann. Es ist eine staatliche Aufgabe und daher sagten wir uns, es sei sinnvoll, die Denkmalpflege wenn nötig mit staatlichen Mitteln zu unterstützen. Im neuen Kulturgesetz haben wir eindeutig das vielfältige Kunst- und Kulturschaffen in unserem Kanton zu unterstützen. dies ist sehr wertvoll und ich bitte Sie, der Kommission das Vertrauen zu schenken und ihre geleistete Arbeit zu unterstützen.

**Landrat Ruedi Schoch:** Irgendwo scheint ein Missverständnis vorhanden zu sein. Landrat Alois Gasser will nicht der Kultur Gelder wegnehmen oder eine andere Verteilung des Lotteriefonds. Er will eigentlich nur die 500'000 Franken, die im zweiten Gesetz zu sprechen sind, vermeiden. Es geht also nur darum, dass diese Gelder etwas anders verteilt werden. Es geht sicher nicht darum, die Gelder aus dem Lotteriertrag heraus nicht dem vorgeschriebenen Zweck zuzuordnen. Er will nicht, dass sich die Staatsquote noch erhöht und dass die Gelder, die vorhanden sind, benützt werden und nicht noch aus dem Steuerertrag ½ Mio. Franken für den Denkmalschutzfonds entnommen werden müssen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 5

**Landrat Klaus Odermatt:** Unter Artikel 5 Abs. 1 beantragen wir eine kleine Änderung und zwar aus aktuellem Anlass. Bereits in der Kommission ist mir ins Auge gestochen, dass es ein „insbesondere“-Auftrag sein soll, dass der Kanton Werke einkauft. Was passieren kann, wenn die Werke in der Schatzkammer verrotten, wissen wir ja! Es soll nicht sein, dass man gegen Ende Jahr feststellt, dass wir noch kein Werk gekauft haben und den gesetzlichen Auftrag erfüllen will und noch etwas einkauft. Ich will aus Vergangenenem lehren und mache den Vorschlag, dass man den Werkkauf nicht mehr als „insbesondere wichtig“ definiert. Deshalb schlage ich die Formulierung vor: „Der Kanton kann das kulturelle Schaffen fördern, insbesondere...“ Mit dieser Formulierung ist kein Muss gegeben, sondern nur eine Möglichkeit.

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** Dies ist ein Verfassungsauftrag, wir müssen also und können nicht nur! Daher können wir auf den Antrag gar nicht eintreten. Selbstverständlich gibt es einen Ermessensspielraum, ob wir den Ankauf tätigen oder nicht. Der Auftrag jedoch ist klar in der Verfassung gegeben.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Der Antrag beinhaltet zwei Teile. Einerseits die „kann“-Formulierung im ersten Satz. Die Kantonsverfassung sagt klar „Der Kanton fördert...“. Daher können wir auf Gesetzesstufe keine kann-Formulierung haben. Zudem ist das insbesondere gar nicht abschliessend.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Dem Antrag von Landrat Klaus Odermatt kann nicht stattgegeben werden, weil er verfassungswidrig ist.

Art. 8

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission:** Im Namen der Kommission stelle ich hier einen Abänderungsantrag zu Abs. 2. Gemäss dieser Bestimmung gewährt das Museum der Öffentlichkeit Einblick in alle Epochen der Nidwaldnerischen Geschichte und Kultur und vermittelt einen möglichst gültigen Überblick über das Schaffen von Nidwaldner Künstlerinnen und Künstlern. Wir beantragen in Abs. 2 die Formulierung „möglichst gültigen“ zu streichen. In der Kommission entstand die Meinung, dies seien auslegungsbedürftige Begriffe, die eigentlich nichts Konkretes aussagen.

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** In der Regierung haben wir diese Formulierung nochmals diskutiert. Wir halten an unserem Antrag fest, weil wir den Eindruck haben, es sei richtig, einen möglichst gültigen Überblick zu erhalten. So ist es eine Aussage zur Qualität und nicht zur Quantität.

**Landrätin Michèle Blöchliger:** Eigentlich leben die Juristinnen und Juristen von Interpretationsspielräumen. Hier plädiere ich für den Antrag der Kommission, da „möglichst gültig“ für mich sehr unklar ist. Die qualitative Interpretation ist mir nicht in den Sinn gekommen, eher eine zeitliche Interpretation. Ich bitte Sie also, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Aus der Diskussion im Regierungsrat kann ich sagen, dass mit der Formulierung „einen Überblick über das Schaffen...“ ein totaler Überblick verstanden werden kann. Es wäre somit Aufgabe des Museums, einen lückenlosen Überblick zu vermitteln. Mit der vorgeschlagenen Umschreibung „möglichst gültiger Überblick“ sagen wir, dass der Überblick repräsentativ sein soll. Er darf allerdings auch Lücken haben.

**Landrätin Susann Trüssel:** Ich will mich für die Kommissionsmeinung einsetzen. Einen möglichst gültigen Überblick heisst nach unserer Auffassung, dass der Kanton verpflichtet

wird, jede Zeitepoche qualitativ und quantitativ abdecken zu können. Der Überblick muss gültig sein. Erreicht er dies nicht, müssen Anschaffungen gemacht werden, bis er gültig ist. Steht nur „vermittelt einen Überblick“, so kann er gültig oder nicht gültig sein und bleiben. Quantitativ ist diese Formulierung schwächer.

**Landrätin Franziska Ledergerber:** Ich wage auch eine nichtjuristische Interpretation. Entweder hat man einen Überblick oder man hat ihn nicht. Einen möglichst gültigen Überblick ist wie ein Pleonasmus. Wie sagen auch nicht ein weisser Schimmel. Ich bitte Sie somit, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr gewünscht.

**Mit 40 zu 7 Stimmen wird der Kommissionsantrag gutgeheissen.**

Die übrige Detailberatung erfolgt ohne weiteres Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Der Landrat beschliesst mit 41 Stimmen: Das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.**

#### **14 Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz); 1. Lesung**

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** Ich habe die Kernpunkte der Gesetzesrevisionen im Bereich von Kultur und Denkmalpflege bereits im letzten Traktandum erklärt und wiederhole mich nicht mehr, diese Grundsätze gelten auch für das Denkmalschutzgesetz. Bis heute beinhaltet das Heimatschutzgesetz die Denkmalpflege, der Bereich der Verordnung aber ist zusammen mit der Kulturförderung geregelt. Die folgerichtige und anwenderfreundliche Entflechtung ist denn auch unbestritten eine sinnvolle Neuerung. Die Kriterien zur Denkmalpflege richten sich nach national und international festgelegten Grundsätzen. Die Richtlinien sind als solche zu verstehen und werden an Kongressen und Tagungen immer wieder der Aktualität und Wirklichkeit angepasst. So richten sich diese Kriterien nicht selten aber auch nach Trends, was einmal als erhaltenswert und schön galt, kann in einer nächsten Zeitepoche dem anderen Trend zum Opfer fallen. Das macht die Akzeptanz von Denkmalpflegerischen Entscheiden denn auch mitunter schwer und Kritik veranlasst verständlicherweise zu Kritik bis hin zu Konflikt. Motiv und Zweck jedoch sind unbestritten. Die Denkmalpflege ist ein wichtiger Bestandteil, die Entwicklungs-Geschichte von Mobilien und Immobilien zu dokumentieren und sie im Sinne von Identifikation, von Vergangenheitsbewältigung und als Grundlage für die Wissenschaft zu erhalten. Die Denkmalpflege ist im Gegensatz zur Kulturförderung eine staatliche Aufgabe, die mit Rechtsanspruch verbunden ist. Nach diesem Hintergrund richtet sich auch unser Antrag betreffend der zukünftigen Finanzierung der Denkmalpflege.

Zur Organisation: Die Denkmalpflege bekommt eine eigene Fachkommission. Bisher hat diese Aufgabe die Kommission für Kultur und Denkmalpflege wahrgenommen. Die Kommission hat Kompetenzen im Bericht der Einstufung der Objekte, also darin, ob sie nationale, regionale oder lokale Bedeutung haben. Diese Einstufung bewirkt die Höhe der Bundes- und Kantonsbeiträge. Die Kommission stellt dem Regierungsrat Anträge betreffend Unterschutzstellungen. Die Unterschutzstellungen selber werden nach wie vor vom Regierungsrat vorgenommen. 1998 hat man im Zuge der Aufgaben- und Kompetenzzentflechtung die Unterschutzstellung von Objekten mit lokaler Bedeutung den Gemeinden überlassen. Dies hat sich nicht bewährt und führt unter Umständen auch zu ungleichen Belastungen, je nach Engagement und Besitztum der Gemeinden. Neu ist für die Unterschutzstellung wieder der Kanton zuständig. Die Kostenverpflichtung der Gemeinden aber wird beibehalten.

Zur Finanzierung: Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, Subventionen bei denkmalgeschützten Objekten auszurichten. Diese Gelder wurden bis anhin aus dem gleichen Topf finanziert, wie die Kulturförderung, hat also, je nach Intensität von Renovationsvorhaben, der eigentlichen Kulturförderung Mittel entzogen, denn wie gesagt, einmal unter Schutz stehende Bauten lösen den Rechtsanspruch auf Subventionen aus. Kulturförderung und Denkmalpflege zusammen haben sich deshalb in den letzten Jahren zusätzlich zu den alljährlich zuteilten Lotteriemitteln aus dem angesparten Kulturfonds bedienen müssen. Dieser ist nun massiv geschrumpft und wird den absehbaren Verpflichtungen in absehbarer Zeit nicht mehr "zwei Herren", sprich Kulturförderung und Denkmalpflege, genügen. Es sind bereits grössere Renovationsvorhaben bekannt und angekündigt, die ebensolche Subventionen auslösen werden. Aus diesem Grunde soll ein eigener Denkmalpflegefonds geschaffen werden. Um diesen mit einem Startkapital, das dem bevorstehenden, bekannten Bedarf angepasst ist, zu öffnen, beantragen wir einen Zuschuss aus staatlichen Mitteln. Zusammen mit Lotteriemitteln soll er sich dann möglichst selbsterhaltend entwickeln. Damit dies funktioniert, soll sich die terminliche Ausschüttung von Subventionen nach den vorhandenen Finanzmitteln richten.

Warum staatliche Mittel? Denkmalpflege ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen sind aber ausdrücklich ausgenommen in der Vereinbarung über die Verwendung der Lotteriemittel; sie müssten also streng rechtlich gesehen über Steuergelder finanziert werden. In den letzten Jahren wurden mit Lotteriemitteln aber auch etliche kantonseigene Bauten subventioniert, ich wiederhole mich: das Rathaus, Breitenhaus, altes Staatsarchiv, das Wammersche Haus etc.. Dieser Bezug hat mit dazu beigetragen, dass der Kulturförderung die Mittel geschmälert wurden. Diese Tatsache hat zum Antrag geführt, dass der Kanton ca. seine Gesamtsumme wieder in den Fonds der Denkmalpflege zurückgibt und so ermöglicht, dass in Zukunft - bei bestem Willen und Absicht - weiterhin keine Steuergelder in die Denkmalpflege fliessen müssten.

Im weiteren wird beantragt, den Beitragssatz an die Kosten der Renovationsarbeiten von Bauten, die im Besitze von Kanton oder Gemeinden sind, um 5% herabzusetzen.

Und dann wäre da noch eine Information für die Beratung von Artikel 51: Der Regierungsrat hat gestern anlässlich einer weiteren Budgetdebatte und in Würdigung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen einen Entlastungsentscheid getroffen und wird in Artikel 51 einen Änderungsantrag zu unserem bisherigen Antrag stellen. Der Betrag von 500'000 Franken als Startkapital, vorgesehen im Jahre 2004, soll neu auf 5 Jahresraten à 100'000 Franken aufgeteilt werden. Der Regierungsrat unterstützt teilweise die Anträge der Kommission. Die Aufgaben der Kommission für Denkmalpflege sollen jedoch nach unseren bisherigen Anträgen festgelegt werden. Ich werde mich zu Artikel 18, 39 und 45 melden.

Ich beantrage Eintreten und Zustimmung in 1. Lesung.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission:** Die Konstruktion der Gesetzesentwürfe ist bereits allgemein vorgestellt worden. Ich bin mit Landrat Walter Brändli einverstanden, dass die Intervention, drei Gesetze zu schaffen, welche in der Vernehmlassung gemacht worden ist, gut umgesetzt worden ist. Die Kommission hat den Hintergrund auch dieses Gesetzes durch die praktische Arbeit sich vor Augen führen lassen. Wir wollten wissen, was heute Denkmalpflege heisst. Wir sind mit dem Denkmalpfleger vor Ort gegangen und besichtigten ein Objekt, welches kürzlich unter Schutz gestellt worden ist. Wir besichtigten ein Objekt, welches gerne unter Schutz gestellt würde und konnten auch Informationen entgegennehmen, was eine Unterschutzstellung für die Umgebung heisst. Wir hatten auch das einmalige Glück, die Archäologie auf dem Dorfplatz Stans bei der Arbeit beobachten zu können. Ich glaube gespürt zu haben, dass diese Leute es sehr schätzten, dass ihnen eine Parlamentskommission einmal bei der Arbeit über die Schulter geschaut hat. Mit diesem Hintergrund haben wir schliesslich das Gesetz durchberaten. Ich darf wiederum sagen, dass es im Grundsatz unbestritten ist. Es gibt einige Details, welche sehr intensiv diskutiert wurden. Die eigentliche Hauptfrage, nebst dem Finanziellen, war, in welchem Mass wer bei der Denkmalpflege etwas zu sagen hat. Soll es die Fachstelle und damit eine Person allein sein oder soll es allenfalls in einem gewissen Umfang die

Fachkommission sein; oder soll es gar niemand von diesen sein. Wir sind konkret zu einem Vorschlag gekommen, welche ich Ihnen in der Detailberatung zu Art. 18 gerne begründen werde. Von keiner Seite bestritten worden ist, dass das Verfahren nicht noch verkompliziert oder verlängert werden darf. Der neue Finanzierungsantrag der Regierung hat mich diese Nacht erst erreicht. Wir sollten jetzt dann eine Art Bellevue-Bar einrichten, um sich am Vorabend dort zu treffen um eine Kommissionsmeinung noch bilden zu können. Die Überlegungen der Regierung werden sicher noch vorgelegt. Insgesamt beantragt die Kommission Eintreten. Dasselbe darf ich Ihnen auch im Namen der DN-Fraktion beantragen.

**Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Im Rahmen der Detailberatung werde ich gewisse Abänderungsanträge zu Art. 10 und Art. 46 stellen.

**Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der CVP-Fraktion:** Auch die CVP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten zu diesem Geschäft. Auch wir sind der Meinung, dass eine Trennung des Gesetzes sinnvoll ist und daraus eine lesbare Gesetzgebung entstand, welche zudem noch sachbezogene und transparente Lösungen enthält. Die vorberatende Kommission hat einige Änderungen vorgenommen. Da wo jetzt Übereinstimmung mit der Regierung vorliegt, beantragt die CVP-Fraktion ebenfalls Zustimmung. Bei den Artikeln zur Kommission der Denkmalpflege unterstützt die CVP-Fraktion, ohne die Mitglieder der vorberatenden Kommission, die Anträge der Regierung.

**Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP hat bereits in der Vernehmlassung den Wunsch geäußert, das Gesetz zu trennen. Wir danken dem Regierungsrat, dass er unserem Wunsch gefolgt ist. Das vorliegende Gesetz zum Denkmalschutz hat eine klare und übersichtliche Struktur erhalten. Wir sind für Eintreten. In den meisten Punkten folgen wir den Anträgen der Kommission. Einzig bei Art. 18 hat die Mehrheit dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt. Die Mehrheit wollte nicht, dass neue Fachkommissionen auch für die Bewilligungen zuständig sind. Wir befürchten, dass mit dieser Änderung ein Präjudiz geschaffen wird, welches neu auch andere Fachkommissionen sich ins Verfahren einmischen könnten. Kürzere Bewilligungsverfahren würden somit praktisch verunmöglicht. Eine solche Gesetzgebung wollen und können wir nicht unterstützen. Eine grosse Diskussion entstand bei Art. 51, Ziff. 4 über die Höhe des Beitrages von 500'000 Franken. Wir konnten keine einheitliche Meinung fassen und daher konnte noch kein Antrag formuliert werden. Es kann jedoch sein, dass ein entsprechender Abänderungsantrag auf die 2. Lesung hin eingereicht wird. Daher hat auch die FDP-Fraktion dem vorliegenden Gesetz nur sehr knapp zugestimmt.

**Landrat Alois Gasser:** Ich habe bereits erwähnt, dass mein Eintretensvotum zum vorherigen Geschäft hierher gehört. Es ist klar, dass wir mit diesem Gesetz Mehrausgaben und Mehrleistungen provozieren. Ich bin froh, dass der Regierungsrat jetzt eine erste Kürzung vorgenommen hat, welche Entlastung bringen würde. Ich bin erstaunt und gleichzeitig überrascht, dass man bis heute gesetzeswidrig gehandelt hat und Lotteriemittel in Denkmalpflege für öffentliche Bauten investiert hat. Sollte ich dies falsch verstanden haben, so bitte ich um Korrektur. Ich bin jedoch erstaunt, als sakrosankt entgegennehmen zu müssen, dass für öffentliche Bauten keine Mittel aus dem Lotterietopf für denkmalpflegerische Aufgaben verwendet werden dürfen. Hier gilt für mich dasselbe. Ich versuche, rechtzeitig Antrag zu stellen, um finanzpolitisch eine gute Lösung zu erhalten.

**Landrat Dr. Ruedi Waser:** Entweder ist es tatsächlich so, dass gemäss dieser interkantonalen Vereinbarung Lotteriede- und Sport-Toto-Mittel nur für kulturelle Zwecke verwendet werden dürfen, jedoch nicht für denkmalpflegerische Aufgaben - so sind mir auch die 25% am falschen Ort - oder es ist möglich, eine andere Aufteilung zu machen. Die Begründung ist für mich nicht ganz logisch.

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** Die Feststellung ist insofern richtig, dass die Vereinbarung von nicht ganz allen Kantonen unterschrieben worden ist, es gibt Kantone, die nicht beigetreten sind. Richtig ist auch, dass es eine Gratwanderung ist. Es gibt kein Bundesgerichtsurteil, welches diesen Sachverhalt je beurteilt hat. Ich bin auch überzeugt, dass die meisten Kantone dieses zur Verfügung stehende Geld auch für Denkmalschutzaufgaben eingesetzt haben. Wir haben das Argument in diesem Sinne auch benützt, um den neugeschaffenen Fonds vorerst mit dem Startkapital füllen sollten. Wir würden uns nach wie vor auf dieser Gratwanderung befinden, sonst müssten wir bedeutend mehr Startmittel fordern.

**Landrat Armin Murer:** Verfolge ich diese Diskussionen, so komme ich zum Schluss, dass es unbedingt notwendig ist, eine saubere Finanzanalyse vorzunehmen. Unter dem Strich werden wir bei dieser Lösung mehr Staatsmittel zur Verfügung stellen und dies kann es nicht sein! Ich denke, es ist wichtig, dass Landrat Alois Gasser dies aufgegriffen hat und auf die 2. Lesung hin Anträge formuliert.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Ich bin der Vertreter des Kantons Nidwalden in der Landeslotterie. Diese besteht aus 19 Kantonen. Wie die Bildungsdirektorin vorhin erwähnte, haben nicht alle Kantone die Vereinbarung unterschrieben. Neu dazu gekommen ist per 1.1.2004 der Kanton Bern. Somit sind mittlerweile 20 Kantone dabei. Die Westschweiz hat für sich eine eigene Organisation. Bei der interkantonalen Vereinbarung ist es tatsächlich so, dass die Gelder aus den Lotteriemitteln nicht für die Denkmalpflege öffentlicher Bauten eingesetzt werden sollten. Der Kanton Nidwalden hat dies bisher gemacht. Die neue Gesetzgebung geht nach wie vor davon aus, dies trotzdem weiterhin zu machen. Wir haben daher beantragt, dass wir mit den Prozentzahlen um 5% zurückgehen. Dies ist die Hauptargumentation des Regierungsrates, warum wir Kapital in den Fonds eingeben wollen, wollen wir doch auch in Zukunft Gebäude der Gemeinden oder des Kantons aus diesen Mitteln sanieren. Dies ist eine klare Offenlegung der Situation. Allenfalls muss dieser Punkt jetzt aufgrund der geführten Diskussion auf die 2. Lesung hin konkret überprüft werden. Bisher war die Sport-Toto-Gesellschaft für sich allein eine eigene Organisation. Die Gelder daraus sind immer separat abgeliefert worden. Diese sind generell für den Sport eingesetzt worden. Neu sind ab 1.1.2003 die beiden Gesellschaften fusioniert worden. Es wurde eine gewaltige Reorganisation umgesetzt. Die Gelder werden neu nicht mehr getrennt ausbezahlt, sondern nur noch mit einem Betrag. Das Anliegen der Sport-Toto-Gesellschaft ist, dass man die bisherigen Mittel, welche bisher in den Sport eingeflossen sind, nicht kürzen sollte. Deshalb ist im Verteiler 15% für den Sport reserviert. Ich hoffe mit diesen Informationen klärend zur Veränderung des Finanzflusses beitragen zu können.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

### Art. 3

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission:** Die Kommission beantragt Ihnen, die Informationstätigkeit nicht lediglich auf Kulturdenkmäler zu begrenzen, dies wären nämlich Einzelobjekte wie das Rathaus oder wie die Stanserkirche, sondern auf die Belange des Denkmalschutzes insgesamt. Dies ist eigentlich nur eine redaktionelle Änderung.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Der Regierungsrat ist damit einverstanden, somit gibt es keine Meinungsverschiedenheit und eine Abstimmung ist nicht nötig.

## Art. 10

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission:** Die Vorlage des Regierungsrates erwähnt in der Formulierung die „zuständige Kommission“. Diese Formulierung ist ein erratischer Block aus der alten Gesetzgebung. Es gibt nur noch eine zuständige Kommission und deshalb wird auch gleich der Name gegeben. Die Kommission beantragt neu, anstelle der vorerwähnten Formulierung die Formulierung „die Kommission für Denkmalpflege“ in das Gesetz aufzunehmen.

**Landrätin Michèle Blöchliger:** Ich stelle den Antrag, den letzten Teilsatz von Art. 10 Abs. 2 ersatzlos zu streichen und werde dann bei Art. 46 Abs. 2. aus Konsequenz eine Ersatzformulierung vorschlagen.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Die Kommission hatte diesen Antrag nicht vorliegend. Daher kann ich keine Kommissionsmeinung abgeben. Der Kommissionsantrag liegt allerdings vor. Betrachten wir kurz, welche Organisationen hier betroffen sind: der Schweizerische Heimatschutz, Sektion Innerschweiz und allenfalls der Historische Verein Nidwalden. Diese könnten berechtigt sein, Antrag auf Unterschutzstellung eines Objektes zu stellen. Diese beiden Verbände nehmen eine ideelle Aufgabe wahr, um losgelöst von persönlichen Interessen Sorge zu bestimmten Sachen zu haben. Von daher macht es grundsätzlich Sinn, dass diese auch in diesem Bereich einen begründeten Antrag stellen können. Es gibt mehrere Beispiele aus der Vergangenheit, ich erinnere Sie an die Diskussion um das „Spycher-matthuis“ in Stans, als es durchaus Sinn machte, eine so geschichtsträchtige Erinnerung zu bewahren. Wer macht das denn, wenn nicht die ideellen Organisationen? Daraus ist meines Wissens noch keine Schutzverfügung erlassen worden. Wir leisten jedoch hiermit einen Beitrag zu diesen Diskussionen. Wir gehen mit den Besuchern wie aktuell jetzt das Zuger Kantonsratspräsidium, in ein Schutzobjekt, dem Winkelriedhaus. Wir zeigen also genau solche Objekte. Im Widerstreit zwischen kommerziellen und ideellen Ansprüchen benötigen wir ein Gegengewicht. Sollten wir jetzt die Beschwerdeberechtigung einschränken, so schneiden wir eine wichtige Sache einfach weg. Es ist bekannt, dass es immer wieder heisst, die Verbände führten immer wieder mutwillig Beschwerde. Als Kommissionspräsident habe ich mich bei der Staatskanzlei erkundigt, ob im Bereich Denkmalpflege ein Vorwurf gegenüber diesen Organisationen gemacht werden könne und erhielt die klar negative Aussage. Wir können somit zwischen der überfallartigen Streichung der Rechte dieser Organisationen oder dem bisherigen bewährten System wählen.

**Landrätin Michèle Blöchliger:** Es ist richtig, dass ich die Beschwerdeberechtigung unter Art. 46 in die Diskussion geben will. Es liegt mir fern, irgendwelche Beschwerdebefugnisse generell herauszustreichen, sondern es geht einfach um die Definition der beschwerdeberechtigten Organisationen. Unter Art. 46 Abs. 2 möchte ich dann den Antrag stellen, dieselbe Formulierung wie sie das Heimatschutzgesetz beinhaltet, auch hier zu benutzen.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Dann macht es aus meiner Sicht sinn, den Antrag unter Art. 46 zu stellen und je nach der Entscheidung allenfalls die Auswirkungen auf Art. 10 zu überprüfen.

## Art. 13

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission:** Hier genügt ein Jahr für die Schutzmassnahmen. Die Regierung ist mit unserem Vorschlag einverstanden.

***Der Landrat beschliesst stillschweigend: Der schriftlich vorliegende Abänderungsantrag der vorberatenden Kommission wird gutgeheissen.***

## Art. 17

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission:** Hier geht es darum, den Regierungsrat als zuständige Stelle gleich zu benennen.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Der Regierungsrat ist mit dieser Formulierung einverstanden. Somit ist keine Bereinigung mehr nötig.

#### Art. 18

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** Ich ziehe den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zugunsten eines neuen Antrags, welcher anlässlich der Fraktionssitzungen verteilt worden ist, zurück. Der neue Antrag entspricht eigentlich dem Kommissionsantrag, aber in Abs. 3 beantragen wir im Gegensatz zur Kommission, dass die Zustimmung zu baubewilligungspflichtigen Veränderungen sowohl am Schutzobjekt wie auch im näheren Sichtbereich der Fachstelle für Denkmalpflege zugeordnet wird und nicht der Kommission. Wir stellen somit einen Abänderungsantrag zum Kommissionsantrag.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission:** Als erstes freue ich mich, dass der Regierungsrat den ursprünglichen Antrag zurückzieht. Hier ist unsere Formulierung grundsätzlich lesbarer. Jetzt ergibt sich mit dem neuen Antrag des Regierungsrates eine inhaltliche Differenz in der Zuständigkeit. Wir haben die Wahl, die Zustimmung der Fachstelle oder der Fachkommission zuzuordnen. Die Kommission ist der Meinung, dass in einem beschränkten Umfang, allerdings nur bei bereits geschützten Objekten, die Fachkommission zuständig sein soll. Der Denkmalpfleger hat somit alle nicht baubewilligungspflichtigen Aktionen sowie die ganze Umgebung, welches die häufigeren Fälle sind, zu beurteilen. Die Fachkommission hat 2 – 3 Fälle pro Jahr, welche ohnehin durch sie beurteilt werden muss, zu betreuen. Ein zeitliches Hemmnis gibt es ganz sicher nicht. Hingegen müssen wir darüber sprechen, welchen Stellenwert wir dieser Fachkommission im Vergleich zur Fachstelle geben. Dürfen die drei bis fünf Mitglieder der Fachkommission, dank ihrer hohen Fachkompetenz in diese Kommission gewählt, nach der Beratung des Bauprogramms und der Finanzierungsanalyse nicht auch den Akt der Zustimmung geben, weil dies der Fachstelle vorbehalten ist? Es geht um die Hierarchie und um die Wertschätzung der Fachkommission. Und hier verstehe ich die Regierung nicht, warum hierzu so ein Politikum gemacht wird. Aus einzelnen Erfahrungen hat die vorberatende Kommission festgestellt, dass Entscheidungen eines mehrköpfigen Gremiums die höhere Akzeptanz findet. Letztlich geht es hier auch nur um eine Zustimmung! die Baubewilligung bleibt beim Gemeinderat. Die Fachkommission wird sicher nicht Bewilligungsbehörde. Es bleibt bei der Zustimmung der Fachkommission anstelle des Denkmalpflegers.

**Baudirektor Beat Tschümperlin:** Reicht man heute ein Baugesuch ein, so sind sehr viele Fachbewilligungen vom Feuerschutz über den Zivilschutz bis zur Denkmalpflege notwendig. Deshalb hätten wir ohnehin dringenden Handlungsbedarf, alle diese Verfahren zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und zu koordinieren. Dieses Projekt hätte eigentlich bei der Baudirektion höchste Dringlichkeit und dies ist mit ein Grund, warum ich so für die Juristenstelle auf der Baudirektion kämpfe. Erklären wir jetzt eine weitere Instanz auf dem Weg zur Bewilligung als zuständig, so haben wir einfach ein Verfahren mehr. Es kann durchaus sein, dass beim gleichen Umbau Arbeiten, die bewilligungspflichtig sind und andere nicht. So beurteilen zwei Instanzen Teile des Umbauprojektes. Wir dürfen solche Verfahren nicht noch schwieriger machen sondern das Gegenteil erreichen.

Die verschiedenen Fachbewilligungen führen vielfach zum Ergebnis, dass divergierende Stellungnahmen vorliegen. Jede Fachinstanz beurteilt aus ihrem eigenen Blickwinkel. Unter Umständen gibt dies dann Forderungen an den Bauherrn. die einen fordern dies und die andere Fachinstanz genau das Gegenteil. Es bleibt gar nichts anderes übrig, als zu verhandeln. Mit einer Kommission ist diese Verhandlung wesentlich schwieriger als wenn man mit einer Person vor Ort dies bereinigen kann. Ich bitte sie dringend, die neue Fassung der Regierung zu unterstützen.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Es ist so, dass die Fachkommission in diesen spezifischen Fällen, wie dies die Vorlage der Kommission vorsieht, ohnehin mit der Restaurationsarbeit befasst ist. Sollte es jedoch darum gehen, einem Schutzobjekt die Fensterläden mit der selben Farbe neu zu streichen, so ist dies nicht baubewilligungspflichtig und fällt in die Kompetenz des Denkmalpflegers. Wir haben intensiv mit dem Denkmalpfleger über das Zusammenspiel der Kräfte gesprochen. Er selbst hat am Schluss gesagt, dass es so gut sei. Daher müssen wir uns doch sagen, dass wir nach intensiven Diskussionen in diesem Zusammenspiel einen gangbaren Weg gefunden haben. Dies ist doch bemerkenswert. Es ist kein Zusatzverfahren. Es ist nur die Frage, ob es der Denkmalpfleger allein oder die Fachkommission sein soll.

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** Der Denkmalpfleger hat sicher nicht gesagt, dass es die Lösung sei. Er wehrt sich nicht dagegen und meint, es sei durchaus machbar.

**Landrat Walter Brändli:** Als Kommissionsmitglied kann ich hier noch einen Gedanken ergänzen. Was der Baudirektor gesagt hat mit den verkürzten Wegen ist richtig. Wir wollten die Fachkommission stärken. Letzlich kommt es immer darauf an, wie kompetent der Denkmalpfleger ist. Jetzt haben wir einen guten Denkmalpfleger. Wir wissen allerdings nicht, wer seine Nachfolge antritt. Die Kommission hat mit unserem Antrag die Möglichkeit, einzugreifen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

***Mit 23 gegen 23 Stimmen bei Stichentscheid des Landratspräsidenten unterstützt der Landrat den Antrag des Regierungsrates.***

#### Art. 39

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** Aufgrund des vorherigen Entscheids kann hier nur noch die neue regierungsrätliche Fassung diskutiert werden.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Dies ist richtig und steht im Zusammenhang mit dem Entscheid zu Art. 18. Es ist eine logische Folgerung und der Kommissionsantrag steht nicht mehr zur Diskussion.

***Der Landrat genehmigt stillschweigend die neue regierungsrätliche Fassung.***

#### Art. 45

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** Auch hier wiederum die logische Folge. Der Grundsatzentscheid aus Art. 18 hat diese Korrektur zur Folge.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission:** Dies ist so richtig.

#### Art. 46

**Landrätin Michèle Blöchliger:** Ich will Ihnen im Absatz 2 folgende Änderung beliebt machen: „Die Beschwerdebefugnis richtet sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsverfahrensverordnung.“ Dieser Formulierungsvorschlag ist analog des ersten Teils von Art. 65 Abs. 4 des Heimatschutzgesetzes.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Ich bitte Landrätin Michèle Blöchliger dem Parlament zu erklären wie die Beschwerdebefugnis in der Verwaltungsverfahrensverordnung umschrieben ist.

**Landratssekretär Hugo Murer:** Es geht hier um die Frage der Legitimation zur Einreichung eines Rechtsmittels. Ich habe soeben die Verwaltungsrechtspflegeverordnung zur Hand genommen. Die Verwaltungsrechtspflegeverordnung legt die Legitimation in Rechtsmittelverfahren in §70 für alle Verfahren allgemein fest, ausser es sei in der Gesetzgebung eine besondere Regelung enthalten. Nach § 70 ist „zur Einreichung eines Rechtsmittels berechtigt: 1. wer ein rechtliches oder tatsächliches schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung eines Entscheides hat, 2. jede andere natürliche oder juristische Person oder Behörde, welche die Gesetzgebung dazu ermächtigt.“

Dies heisst, wenn eine Organisation nicht in der Spezialgesetzgebung erwähnt ist, ist sie nicht legitimiert, eine Beschwerde einzureichen.

Im Baugesetz ist ausdrücklich geregelt, dass Organisationen, welche Heimatschutzanliegen vertreten, im Baubewilligungsverfahren beschwerdeberechtigt sind. Hier wird nicht auf das Baugesetz verwiesen, sondern auf die Verwaltungsrechtspflegeverordnung. Mit dem Antrag von Landrätin Michèle Blöchliger sind somit diese Organisationen nicht mehr beschwerdeberechtigt.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Das heisst konkret, dass gemäss dem Antrag von Landrätin Michèle Blöchliger das Beschwerderecht für kantonale Organisationen und Sektionen schweizerischer Vereinigungen, die seit mindestens zehn Jahren im Kanton tätig sind, in Art. 46 Abs 2 der Vorlage gestrichen werden soll.

**Baudirektor Beat Tschümperlin:** Diese Diskussion haben wir bereits in der Kommission im Zusammenhang mit dem Natur- und Landschaftsschutzgesetz geführt. Wir haben dort die Meinung vertreten, wie ich sie hier vertrete. Es ist hier der falsche Ort über Verbandsbeschwerden zu diskutieren. Ich selber bin zwar auch eher kritisch zu Verbandsbeschwerden eingestellt. Doch die beschwerdeberechtigten Organisationen haben gesamtschweizerisch aufgrund dem schweizerischen Heimatschutzgesetz ein Beschwerderecht. Wir würden also den Kreis der möglichen Beschwerden ganz unwesentlich ausdehnen. Streichen wir diesen Absatz, so verändern wir gar nicht viel. Wenn eine Organisation vor Ort, eine kantonale Organisation oder eine Sektion einer gesamtschweizerischen Organisation Beschwerde erheben will, so macht sie dies einfach über die gesamtschweizerische Dachorganisation. Dies haben wir bereits mehrmals erlebt, als wir das Verbandsbeschwerderecht noch nicht hatten. Persönlich arbeite ich lieber mit Leuten vor Ort zusammen, welche auch die lokalen Verhältnisse kennen. Mit der Streichung können wir faktisch keine einzige Beschwerde verhindern. Wir verkomplizieren nur das Verfahren. Das Verbandsbeschwerderecht kann jedoch nur auf Bundesebene geändert werden und das Bundesparlament hat es vor kurzem gerade wieder bestätigt.

**Landrat Walter Brändli:** Ich will dies am Beispiel Steinbruch Rotzloch unterstreichen. Es ging dabei um die Bewilligung Steinbruch Rüti. Es war bedeutend einfacher mit den kantonalen Verbänden zu verhandeln als mit der eidgenössischen heimat- und Naturschutzkommission. Diese waren knallhart, sagten nein und gingen wieder. Deshalb wurde auch so lange der kantonale Richtplan nicht abgeseget. Deshalb sehe ich lieber eine beschwerdeberechtigte kantonale Stelle mehr.

**Landrat Norbert Furrer:** Die eidgenössische Heimat- und Naturschutzkommission ist kein Verband, sondern eine staatliche Kommission. Diese kann man nicht als Verband bezeichnen. Den Verbänden wird vielfach der schwarze Peter zugeschoben, welcher aufgrund der Zahlen unberechtigt ist. Nur 2% der Fälle vor Bundesgericht kommen von den Verbänden. Aber in 63 % aller Fälle haben die Verbände Recht erhalten. Es ist somit nicht so, dass man sagen kann, die Verbände würden einfach nur Einsprachen machen. Erheben sie Einsprache, ist die Erfolgsquote sehr hoch. Die Verbände gehen mit dem Verwaltungsbeschwerderecht sehr sorgfältig um. Es ist nicht so, dass man mit diesem Recht probiert, die Fristen zu verlängern, ist doch die Einsprachefrist in der Regel 20 bis 30 Tage, und wenn es dann nicht weiter geht ist der Grund bei den Rekursinstanzen zu suchen, welche eventuell zu wenig Personal haben. Ich bitte Sie, beim bewährten System zu bleiben.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Mit 40 gegen 9 Stimmen lehnt der Landrat den Antrag von Landrätin Michèle Blöchlinger ab.**

**Baudirektor Beat Tschümperlin:** Zu Art. 46 Abs. 1 ist noch ein Antrag des Regierungsrates hängig. Es ist eine logische Konsequenz aus dem Entscheid zu Art. 18, dass die Kommission für Denkmalpflege nicht als beschwerdeberechtigt aufführt. Es macht keinen Sinn, dass eine Kommission, welche grundsätzlich beratende Funktion hat, eine Beschwerdelegitimation hat gegen Bewilligungen des Gemeinderates. Die Fachstelle genügt hier vollständig.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Wir müssten hier die Parallelität zum Naturschutzgesetz schaffen und werden dies auf die zweite Lesung hin nochmals überprüfen.

**Mit 38 zu 13 Stimmen unterstützt der Landrat den regierungsrätlichen Antrag.**

#### Art. 51

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann:** Obwohl jetzt noch verschiedenste Abklärungen gemacht werden, gebe ich Ihnen die Meinung des Regierungsrates hierzu bekannt. Im Rahmen der Budgetberatung hat der Regierungsrat aufgrund finanzpolitischer Überlegungen neue Bedingungen ausgearbeitet. In Abs. 4 werden eine einmalige Einlage von 500'000 Franken beantragt, weil der Kanton in den letzten Jahren auch für eigene geschützte Bauten Beiträge gemäss der Denkmalpflege erhielt. Wir stellen jetzt den Antrag, die 500'000 Franken nicht in einmal, sondern die Einlage in 5 gleich grossen jährlichen Raten à 100'000 Franken aufzuteilen. Die erste Einlage würde im Jahr 2004 erfolgen. Die Konsequenz daraus ist, dass der Fonds 2004 ein Defizit von 46'000 Franken ausweisen wird. Dies ist rechtlich zulässig, weil Art. 21 des Finanzhaushaltsgesetzes aussagt, dass vorübergehende Vorschüsse an Spezialfonds möglich sind. Im zweiten Jahr würde sich dann nach unseren Berechnungen der Fonds langsam äufnen. Einigen müssten wir uns noch über den Auszahlungstermin, was mit einem Regierungsratsbeschluss machbar ist.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Die Kommission kann jetzt materiell keine Stellung zum Vorschlag machen. Ich denke, das Bedürfnis ist unüberhörbar, dass die ganze Finanzierung nochmals überlegt wird. Die Kommission tagt vor der zweiten Lesung nochmals, so dass wir die verschiedenen Vorschläge noch diskutieren können.

**Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag des Regierungsrates grossmehrheitlich zu.**

**Art. 51 Abs. 4 lautet demnach:**

**Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes leistet der Kanton eine Einlage von Fr. 500'000.-- in den Denkmalpflegefonds. die Einlage erfolgt in fünf jährlichen Raten von Fr. 100'000.--.**

Im Weiteren wird die Diskussion in der Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Der Landrat beschliesst mit 37 Stimmen: Das Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.**

## 15 Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und der Änderung der Vereinbarung über ein gemeinsames regionales Arbeitsvermittlungszentrum

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter:** Die Beschäftigung von Personen aus dem EU-Raum ist im Rahmen der Jahresaufenthalts- und Saisonbewilligungen bereits heute ein massgebender volkswirtschaftlicher Faktor. So arbeiten zur Zeit rund 4000 Personen mit einem EU-Pass in den drei Kantonen, Uri, Obwalden und Nidwalden. Ich erwähne diese drei Kantone, weil wir heute von einem weiteren kantonsübergreifenden Zusammenarbeitprojekt reden. Am 1. Juni 2002 traten die sektorellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU in Kraft. Damit wird unter anderem auch der freie Personenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz schrittweise eingeführt. Ab 1. Juni 2004 fallen sämtliche Kontrollen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte in unserem Land weg. Damit verbunden ist auch die Aufhebung der bisherigen Vorschriften über den Vorrang der einheimischen Arbeitskräfte. Arbeitnehmende, die von ihren ausländischen Arbeitgebern zur Erfüllung von Aufträgen vorübergehend in die Schweiz geschickt werden, bezeichnet man als „entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“. Im Zuge der Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen haben derartige Arbeitseinsätze bereits in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Mit Inkrafttreten der Freizügigkeit im Personenverkehr dürften solche Arbeitseinsätze noch weiter zunehmen. Es ist anzunehmen, dass damit die Gefahr von Lohn- und Sozialdumping bei entsandten Arbeitnehmenden grösser ist, als bei solchen, die von in der Schweiz domizilierten Arbeitgebern angestellt sind. In diesem Bereich sind flankierende Massnahmen darum besonders wichtig. Das Bundesparlament hat aus dem Grund im Oktober 1999 flankierende Massnahmen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Freizügigkeit im Personenverkehr beschlossen. Die flankierenden Massnahmen sollen einen ausgeglichenen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt in der Schweiz gewährleisten und zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens beitragen. Auch sollen sie die einheimischen Arbeitnehmenden vor Sozial- und Lohndumping schützen. Der im Ausland domizilierte Arbeitgeber ist gemäss Entsendegesetz verpflichtet, seinen in die Schweiz entsandten Arbeitenden die am schweizerischen Einsatzort als orts-, berufs- und branchenüblich bezeichneten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bieten. Dazu gehören: Die am Einsatzort gemäss allgemeinverbindlich erklärtem Gesamtarbeitsvertrag oder gemäss Normalarbeitsvertrag geltende Entlohnung, Arbeits- und Ruhezeit und Ferienregelung; die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist auch gegenüber den entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten; der Schutz gegenüber Kindern und Jugendlichen und bei Mutterschaft, sowie die Gleichbehandlung von Mann und Frau gilt auch für die im Ausland domizilierten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Damit kann sichergestellt werden, dass unsere einheimischen Arbeitgebenden nicht über ungleich lange Spiesse im Wettbewerb verfügen. Das Entsendegesetz verlangt, dass eine tripartite Arbeitsmarktkommission, welche aus Vertretungen der Sozialpartner, - Arbeitgebende und Arbeitnehmende- und der Arbeitsmarktbehörde zusammengesetzt ist, einzusetzen ist. Die tripartite Kommission beobachtet den Arbeitsmarkt und beurteilt, ob eine Unterschreitung der orts-, berufs-, und branchenüblichen Entlohnung missbräuchlich und wiederholt erfolgt ist. Früher mussten im voraus die Arbeitsverträge zur Prüfung eingereicht werden. Es ist schwer abzuschätzen, mit wie vielen Fällen die tripartite Kommission konfrontiert sein wird und wie viele Verfahren einzuleiten sind. Die drei Kantonsregierungen wollen beim Vollzug der flankierenden Massnahmen ein gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis. Die drei Kantonsregierungen waren sich schnell einig, dass nicht jeder Kanton für sich eine Arbeitsmarktregion bilden kann zum Vollzug der flankierenden Massnahmen. Sie wollten von Anbeginn weg gemeinsam eine Vollzugsstelle schaffen. Mit dem Kanton Schwyz konnte vereinbart werden, dass die gemeinsame Vollzugsstelle auch für den Kanton Schwyz arbeiten wird. Schwyz behält seine eigene tripartite Arbeitsmarktkommission. Leider waren die Kantone Zug und Luzern derzeit in diesem Bereich nicht für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Zug will sich in arbeitsmarktrechtlichen Fragen eher am Standort Zürich orientieren, während der Kanton Luzern dem Projekt zur Zeit nicht Priorität einräumt. Das Vollzugspersonal in der Grössenordnung einer Stelleneinheit für Vollzugsaufgaben und einer halben

Stelleneinheit für die Administration soll von der tripartiten Arbeitsmarktkommission nach Massgabe des Personalrechts des Standortkantons angestellt werden. Standort wird der Kanton Uri sein, schon rein wegen der geographischen Lage zwischen Schwyz und Obwalden/Nidwalden. Die Vollzugskosten der flankierenden Massnahmen gehen zulasten der Kantone. Die Kosten werden nach Massgabe der Beschäftigten auf die Kantone verteilt. Der Kt. Nidwalden mit 17'784 Beschäftigten per Betriebszählung 2001 partizipiert mit rund Fr. 42'000 an den jährlichen Vollzugskosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist vorgesehen, auch die Bekämpfung der Schwarzarbeit der gemeinsamen tripartiten Arbeitsmarktkommission zu übertragen. Der Bundesrat hat dem Parlament die Botschaft zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit unterbreitet. In den drei Kantonen ist zum Entsendegesetz ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Im Kanton Nidwalden bei allen im Landrat vertretenen Parteien, beim Gewerbeverband, Gastro Nidwalden, Baumeisterverband, Bauernverband, Wirtschaftsförderung und bei den im Kanton vertretenen Gewerkschaften. Die Vorlage wurde begrüsst, ebenfalls fand sie die Unterstützung beim seco. Der Entscheid über den Beitritt zu interkantonalen Vereinbarungen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, fällt gemäss Kantonsverfassung in die Zuständigkeit des Landrates. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Kanton Schwyz für die Benützung der gemeinsamen Vollzugsstelle kann durch die Regierungen der 3 Kantone unterzeichnet werden. Die Vereinbarung über ein gemeinsames regionales Arbeitsvermittlungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden ist gleichzeitig zu ergänzen, dass die Mitglieder der tripartiten Arbeitsmarktkommission für das Entsendegesetz auch die Mitglieder der tripartiten Kommission gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz sind, sonst hätten wir zwei Wahlinstanzen. In diesem Sinne bitte ich Sie auf das Geschäft einzutreten, dem Landratsbeschluss zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und der Änderung der Vereinbarung über ein gemeinsames regionales Arbeitsvermittlungszentrum zuzustimmen.

**Landrat Ueli Amstad, Präsident der vorberatenden Kommission:** Die Regierungen der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden haben am 24. Juni 2003 die interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes beschlossen und zuhänden der Kantonsparlamente zur Genehmigung verabschiedet. Gleichzeitig haben die Regierungen von Nidwalden und Obwalden die Änderung zur Vereinbarung über ein gemeinsames regionales Arbeitsvermittlungszentrum beschlossen. Die landrätliche Kommission hat an ihrer Sitzung vom 8. September 2003 die Vorlage unter Beisein des Volkswirtschaftsdirektors Gerhard Odermatt sowie dem Amtsvorsteher Armin Portmann eingehend beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat folgenden Bericht: Die Kommission unterstützt die interkantonale Vereinbarung über den Vollzug zum Entsendegesetz sowie die Änderung der Vereinbarung über ein gemeinsames regionales Arbeitsvermittlungszentrum vollumfänglich. Es liegen zwei gute Vereinbarungen vor, welche auch einen wirkungsvollen Vollzug der Bundesgesetzgebung ermöglichen. Als Folge des Wohlstandsgefälles sowie den Unterschieden in den Sozialsystemen ist der Schweizer Arbeitsmarkt für Arbeitnehmende und für Arbeitgebende aus EU-Staaten nach wie vor interessant. Besonders im Arbeitsmarktbereich für wenig oder niedrig qualifizierte Arbeitnehmende muss ein höchster Lohndruck befürchtet werden. Aber auch die gewerblichen Betriebe mit qualifiziertem Personal werden künftig einem steigenden Konkurrenzdruck ausgesetzt sein. Daher kommt der Umsetzung die flankierenden Massnahmen eine grosse sozialpolitische und arbeitsmarktliche Bedeutung zu. Entscheidend für die reibungslose Einführung des freien Personenverkehrs wird sein, wie gut es gelingt, die flankierenden Massnahmen umzusetzen. So ist es sehr wichtig, dass die zuständigen Instanzen, die tripartite Arbeitsmarktkommission, auch relativ wirken können. Es ist wesentlich, dass die Vollzugsstellen möglichst flächendeckend bekannt machen können, was Orts-, Branchen-, berufsübliche Löhne und Arbeitsbedingungen sind. Diese flankierenden Massnahmen treffen in erster Linie die Sozialpartner, indem sie Sozial- und Lohndumping verhindern. Es wird damit sichergestellt, dass in- und ausländische Unternehmen im Markt gleich lange Spiesse setzen. Für den Kanton Nidwalden stehen nicht die bilateralen Verträge mit der EU und deren flankierenden Massnahmen, welche uns die Bundesgesetze vorgeben, zur Diskussion. Es stellt sich die Frage, wie der Kanton den Vollzug am besten sicherstellen kann. Für die

durchführenden Kantone ist dies sehr wichtig, aber auch schwierig. Ich weise auf den Systemwechsel hin. Bisher haben wir automatisch die Arbeitsverträge der entsandten Arbeitnehmer und den Firmen gesehen. Jetzt wird es so sein, dass Kontrollen nötig sind. Die verantwortlichen Stellen müssen genügend Kapazitäten und entsprechendes Fachwissen haben. Die Kommission befürwortet die Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Arbeitsmarktkommission und der Betreibung einer gemeinsamen Vollzugstelle mit der erforderlichen Grösse. Die Kommission gibt aber auch die Enttäuschung zum Ausdruck, dass die Kantone Luzern und Zug sich nicht zu einer Zusammenarbeit entschliessen konnten. Die Kommission befürchtet, dass die flankierenden Massnahmen gemäss dem Entsendegesetz nur beschränkt Wirkung entfalten kann, da die bundesrechtlichen Instrumente sehr schwach sind. Starkes Gewicht ist auch der Bekämpfung der Schwarzarbeit zuzumessen. Mit der vorliegenden Argumentation haben die Kantone die Grundlage geschaffen, um den Vollzug des in Vorbereitung befindlichen Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ebenfalls wirkungsvoll zu gewährleisten. Die Kommission beantragt dem Landrat der interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes sowie der Änderung zur Vereinbarung über ein gemeinsames Arbeitsvermittlungszentrum einzutreten und dem Landratsbeschluss betreffend Genehmigung dieser Vereinbarungen zuzustimmen. Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und die Genehmigung dieser Vereinbarungen.

**Landrat Bruno Duss, Vertreter der FDP-Fraktion:** Sie haben die Aussagen der beiden Vorredner gehört. Wir sind also bereits sehr gut informiert worden. Trotzdem möchte ich auf Vorteile und Schwachstellen dieser Vereinbarungen hinweisen. Diese Vereinbarungen sind aus volkswirtschaftlicher Sicht sehr wichtig, weil die ausländischen Arbeitnehmer sowie Mitbewerberfirmen aus dem Ausland die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllen müssen wie die Arbeitnehmer und Firmen aus der Schweiz. Ebenfalls haben alle dieselben Sozialabgaben, Versicherungen und Steuern zu zahlen. Einfach zusammengefasst ist das Ziel gesetzt, allen gleich lange Spiesse zu geben. Allerdings gibt es auch sehr grosse Schwachstellen, denn Kontrolle und Vollzug werden sehr schwer umzusetzen sein. Einerseits haben wir einen Systemwechsel von einer generellen und präventiven Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu einem System mit nachträglichen und punktuellen Kontrollen. Bis jetzt hatten alle bei der Einreise eine Arbeitsbewilligung vorzuweisen, heute können sie einfach kommen und erst hier erfolgt dann eine Kontrolle. Wir haben letztes Jahr bei den Bauvorhaben in St. Moritz anlässlich der Ski-WM eher schlechte Erfahrungen mit dem Vollzug gemacht. Es ist sehr ratsam, mit den Stellen vom Bündnerland Kontakt aufzunehmen und ihre Erfahrungen quasi abzuholen. Es bleibt die Frage, ob die Vollzugsstelle auch wirklich genügend Kapazitäten hat. Das Gesetz greift auch erst bei missbräuchlichem und wiederholtem Lohndumping. Das heisst, das erste mal ist es noch legal, es muss erstmals festgestellt werden, und erst dann können die Übeltäter gefasst werden. Das Ganze ist relativ träge. Das Thema Schwarzarbeit ist in diesem Gesetz nicht integriert. Es ist so, dass das Thema diesen Winter noch im Parlament behandelt werden soll. Gemäss einem Bericht der Neuen Nidwaldner Zeitung vom 3. September verliert der Staat Schweiz rund 40 Mia. Franken, also rund 10% des Bruttosozialproduktes. Wir sprechen also nicht einfach von einem Kavaliersdelikt. Volkswirtschaftlich ist dies ein sehr grosses Problem. Zusammengefasst kann man sicher sagen, dass die Instrumente, um gleich lange Spiesse zu erreichen, sehr schwach sind. Die Gefahr des Missbrauchs ist sehr gross. Als Folgerung müssen wir festhalten, das es sehr wichtig ist, in den kommenden Jahren das Ganze sehr gut zu beobachten und allfällige Massnahmen daraus auch ziehen muss. Beim Abwägen der Vor- und Nachteile kommt die FDP-Fraktion jedoch klar zum Beschluss, auf die flankierenden Massnahmen nicht verzichten zu können und daher beantragen wir, diesen Vereinbarungen zuzustimmen.

**Landrätin Marlis Gisler, Vertreterin der CVP-Fraktion:** Die CVP begrüsst eine rasche Umsetzung der beschlossenen flankierenden Massnahmen zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Personenfreizügigkeit. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch niemand abschätzen, wie sich die erleichterte Zulassung von ausländischen Firmen in der Schweiz und der Beizug von ausländischen Arbeitskräften auf unseren Kanton auswirken

wird. Mit Bedauern muss aber festgestellt werden, dass die bisherige, gute Kontrolle via Arbeitsamt nicht mehr angewendet werden kann. In Zukunft kann nicht mehr vor Arbeitsbeginn, sondern erst danach kontrolliert werden. Diese Aufgabe kann unser Kanton nicht alleine ausführen, sie muss kantonsübergreifend gelöst werden. Es macht daher Sinn, dass sich die Kantone Uri Ob- und Nidwalden zu einer Arbeitsmarktregion zusammenschliessen und eine gemeinsame tripartite Arbeitsmarktkommission einsetzen. Um diese Arbeit wirksam erfüllen zu können, ist die Kommission auf eine professionelle Vollzugsstelle angewiesen. Die CVP begrüsst, dass die 3 Kantone gemeinsam mit dem Kanton Schwyz eine Vollzugsstelle betreiben und die Kosten dieser Stelle nach Massgaben der Beschäftigten auf die einzelnen Kantone verteilt werden. Die CVP ist für Eintreten und stimmt der vorliegenden Vereinbarung und der Änderung der Vereinbarung über das gemeinsame regionale Arbeitsvermittlungszentrums Ob- und Nidwalden zu.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Bevor wir zur Lesung des Landratsbeschlusses kommen, beraten wir den Text der Interkantonalen Vereinbarung. Bei der Detailberatung können zwar keine Beschlüsse betreffend die Änderung dieser Vereinbarung gefasst werden, es kann aber doch angemerkt werden, in welcher Hinsicht dieser Text allenfalls abzuändern ist.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Wir beraten jetzt die Vereinbarung vom 24. Juni 2003 über ein gemeinsames regionales Arbeitsvermittlungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Wir beraten jetzt den Landratsbeschluss.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und der Änderung der Vereinbarung über ein gemeinsames regionales Arbeitsvermittlungszentrum wird genehmigt.***

Die Anordnung einer Urnenabstimmung wird nicht verlangt.

**16 Motion von Landratspräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend einer Teilrevision des Steuergesetzes, insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung des Steuertarifes mit dem Ziel einer Milderung der Steuerbelastung des Mittelstandes**

**Landratspräsident Heinz Risi:** Für die Behandlung dieses Geschäfts übergebe ich die Leitung der Sitzung an Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Mit Schreiben vom 17. Juni 2003 haben Landratspräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend einer Teilrevision des Steuergesetzes, insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung des Steuertarifes mit dem Ziel einer Milderung der Steuerbelastung des Mittelstandes eingereicht. Der Regierungsrat hat diese Motion fristgerecht mit Schreiben vom 23. September 2003 beantwortet. Die Begründung des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Heinz Risi  
m Niederstein  
6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 17. Juni 2003

Landratsbüro Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

### **MOTION**

betreffend einer Teilrevision des Steuergesetzes, insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung des Steuertarifes mit dem Ziel einer Milderung der Steuerbelastung des Mittelstandes sowie weiterer gemäss Ziff. IV. in die Teilrevision einzubeziehender Punkte.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Der Erst- und die Mitunterzeichner unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 104 des Landratsreglements folgende Motion:

#### **Antrag:**

Das Steuergesetz vom 22. März 2000 sei einer Teilrevision zu unterziehen, welche insbesondere die Milderung der Steuerbelastung des Mittelstandes mittels entsprechender Anpassung des Steuertarifs zum Ziel hat.

In die Teilrevision sind die weiteren sich aus Ziffer IV. der Motion ergebenden Punkte miteinzubeziehen.

Die Teilrevision sei auf den 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen.

#### **I. Ausgangslage**

1.

Gemäss dem vom Regierungsrat im September 1999 vorgelegten Entwurf für ein neues Steuergesetz hätte der Nettosteuer ausfall Fr. 6,6 Mio. betragen. Nach Beratung und Überarbeitung durch die landrätliche Kommission wurde der Nettosteuer ausfall noch mit Fr. 5,9 Mio. beziffert. Auf dieser Berechnungsgrundlage wurde das neue Steuergesetz vom Landrat mit grossem Mehr angenommen. Schliesslich erhielt das Gesetz an der Referendumsabstimmung vom 26. November 2000 mit einem Ja-Stimmenanteil von rund 80% die Zustimmung des Nidwaldner Volkes.

2.

Die Arbeiten der landrätlichen Kommission für die Totalrevision des Steuergesetzes vom 22. März 2000 waren insbesondere geprägt von folgenden Punkten:

Um die Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) umzusetzen, wurde das Nidwaldner Steuergesetz einer Totalrevision unterzogen. Die finanziellen Auswirkungen sind bei einer Totalrevision entsprechend schwieriger zu berechnen, insbesondere wenn aufgrund des StHG teils komplett

neue Vorgaben umgesetzt (z.B. einjährige Gegenwartsbemessung) oder bisherige Regelungen (z.B. „Heimatschutzartikel“) aufgegeben bzw. einer andern Lösung zugeführt werden müssen.

Die Revisionsvorlage war von Kompensationsmassnahmen geprägt: Bei jeder Verbesserung oder Änderung in einem bestimmten Bereich oder bei einer bestimmten Kategorie von Steuerpflichtigen wurde umgehend angestrebt, diese durch Mehrbelastungen an anderer Stelle zu kompensieren. Es kann grundsätzlich gesagt werden, dass kaum Risiken zu Lasten der Staatskasse eingegangen wurden und das Risiko von Mehrbelastungen klar zu Lasten der Steuerpflichtigen verlegt wurde.

Zufolge der Einführung des Teilsplittings bei Ehepaaren, dem angestrebten Ziel der Entlastung bzw. sogar Steuerbefreiung der untersten Einkommen sowie schliesslich der Entlastung von Familien mit Kindern musste der Steuertarif vollständig neu gestaltet werden. Dies ist eine höchst anspruchsvolle Aufgabe, wobei die Auswirkungen eines neuen Tarifs bei Vorliegen entsprechender Steuerstatistiken natürlich erheblich besser

hätten beurteilt werden können.

Problematisch – jedoch verständlich – war, dass die Revision der innerkantonalen Finanzausgleichsgesetzgebung nicht gleichzeitig mit der Revision des Steuergesetzes an die Hand genommen werden konnte. Gerade die Neutarifizierung bei den Einkommenssteuern musste auch unter Berücksichtigung der sehr verschiedenen Steuerstrukturen in den einzelnen Gemeinden angegangen werden. Diesbezügliche Ausfallberechnungen waren jedoch nicht oder ungenügend vorhanden und die neuen Grundlagen des neuen Finanzausgleichsgesetzes waren noch nicht bekannt.

Obwohl sich die kantonale Steuerverwaltung bemühte, war das zur Verfügung stehende Zahlenmaterial (insb. Steuerstatistiken) für die Durchführung einer Totalrevision der Steuergesetzgebung teils ungenügend. Insbesondere die Auswirkungen des neuen Steuertarifes, unter Berücksichtigung der verschiedenen mit der Revision aufgenommenen Änderungen, konnten zu wenig aufgezeigt werden.

3.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage wurde die allseits gesetzte Zielsetzung zur Erarbeitung eines modernen und innovativen Steuergesetz sicher erreicht. Durch gezielte steuerliche Anreize sollte das Wirtschaftswachstum im Kanton gefördert werden und verschiedenen Kategorien von Steuerpflichtigen sollte das neue Gesetz steuerliche Entlastungen bringen. Generell sollte die für Nidwalden bekannte tiefe Steuerbelastung erhalten werden können.

Wie unter II. Begründung aufzuzeigen ist, konnten jedoch auch einige Ziele nicht erreicht werden bzw. wurden die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes in bestimmten Bereichen falsch eingeschätzt: So wurde die Steuerbelastung für bestimmte Kategorien von Steuerpflichtigen zu stark erhöht – dies als Folge der Kompensation zu den beabsichtigten Steuerentlastungen – und der Mittelstand wird generell erheblich mehr belastet. Schliesslich kann Nidwalden im Vergleich mit den zwei Spitzenkantonen Zug und Schwyz – ausser bei der Vermögensbesteuerung – hinsichtlich Steuerattraktivität in keinem Bereich mehr mithalten. Handlungsbedarf ist auch deshalb dringend angesagt!

## II. Begründung für eine Teilrevision

1.

Das neue Steuergesetz ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft, d.h. die Veranlagungsjahre ab 2001 stützten sich auf das neue Steuergesetz und es kann auf die gemachten Erfahrungen abgestützt werden. Bereits für das Rechnungsjahr 2001 konnten die meisten Gemeinden und der Kanton teils erhebliche Ertragsüberschüsse verbuchen. Die Staatsrechnung 2002 kann mit einem noch nie gesehenen Ertragsüberschuss aufwarten, wobei für das gute Resultat schon allein ein Mehrertrag bei den Steuern von 22,55 Mio. den Hauptbeitrag leistete. Die Rechnungen 2002 der Gemeinden (Ausnahme Dallenwil) schlossen bekanntlich ebenso erfreulich ab. So verzeichnete beispielsweise Ennetbürgen bei der politischen Gemeinde einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'126'952, bei der Schulgemeinde einen Ertragsüberschuss von 2'076'702 und schliesslich bei der Kirchgemeinde einen solchen von 442'828.

Als Begründung wurde regelmässig und überall die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes herangezogen. Allein schon diese Rechnungsabschlüsse lassen nichts anderes schliessen, als dass die Steuerpflichtigen in Nidwalden gesamthaft erheblich mehr belastet wurden, als unter der alten Steuer-

gesetzgebung. Eine derartige Mehrbelastung war jedoch nicht das Ziel der Totalrevision des Steuergesetzes.

2.

Verschiedene Gemeinden haben bereits an den Herbstgemeindeversammlungen 2002 den Steuerfuss gesenkt. Die Gemeinden haben hier die Zeichen richtig erkannt und sofort gehandelt; sie werden auch an den Herbstgemeinden 2003 - falls möglich - mit einer Reduktion der Steuerfüsse nochmals korrigierend eingreifen können.

Auf Kantonsebene stehen im Herbst 2003 ebenfalls die Festsetzung des Kantonssteuerfusses sowie der Finanzpläne (Laufende Rechnung) 2005 und 2006 an. Angesichts der erfreulichen Staatsrechnung 2002 dürften Vorstösse auf eine Steuersenkung auf kantonaler Ebene kaum ausbleiben. Dies erachtet der Motionär jedoch als falschen Weg, weil damit Steuererleichterungen linear auf alle Steuerpflichtigen verteilt würden. Wie bereits ausgeführt besteht jedoch ein Bedarf nach gezielten Steuerentlastungen bei bestimmten Steuerpflichtigen. Eine Steuersenkung auf Kantonsebene würde deshalb Handeln nach dem „Giesskannenprinzip“ bedeuten.

Die vorliegende Motion auf Einleitung einer Teilrevision des Steuergesetzes ist gerade auch im Hinblick auf die Debatte zum Voranschlag 2004, die Kenntnisnahme bzw. damit faktisch Genehmigung des Finanzplanes 2005 und die Festsetzung des Kantonssteuerfusses wichtig. Der Landrat kann nämlich in Kenntnis einer bevorstehenden Steuergesetzrevision und der damit angestrebten Ziele diesen wichtigen finanzpolitischen Entscheid angehen.

3.

Im Frühjahr 2002 hatte die gleiche landrätliche Kommission, die 1999 bereits mit der Vorberatung des neuen Steuergesetzes beauftragt war, eine Teilrevision in Bezug auf die Anpassung des Steuergesetzes an neue bundesrechtliche Bestimmungen vorzubereiten. Die FDP Nidwalden stellte in ihrer Vernehmlassung zu dieser Teilrevision zwei Anträge (Erhöhung Kinderbetreuungsabzug und Anpassung von Art. 48 StG), welche jedoch nicht Gegenstand der vom Regierungsrat in die Vernehmlassung gegebenen Vorlage bildeten. Die landrätliche Kommission war damals nicht bereit, auf weitere materielle Änderungen einzutreten. Der Regierungsrat führte betreffend die beiden FDP-Anträge in seinem Bericht vom 19.2.2002 aus, dass eine Teilrevision des Steuergesetzes in Bezug auf die Erhebung von Einkommens- und Vermögenssteuern erst an die Hand zu nehmen sei, wenn erste Erfahrungen mit der neuen Steuergesetzgebung gemacht sind und diese Erfahrungen auch

statistisch ausgewertet seien. Diese Voraussetzungen sind heute erfüllt und die Grundlagen für die notwendigen statistischen Daten sind vorhanden, weshalb auch aus dieser Sicht der Regierungsrat beim Wort zu nehmen und eine Teilrevision des Steuergesetzes einzuleiten ist.

4.

Am 20. Januar 2003 hatten der Finanzdirektor und der Steuerverwalter zu einem Informations- und Orientierungsgespräch betreffend die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes, insbesondere bezüglich Tarifgestaltung für natürliche Personen, eingeladen. Zu diesem Zeitpunkt mussten die hoch über Budget liegenden Steuereinnahmen jedoch bereits bekannt sein, eine Analyse der Zahlen konnte jedoch nicht geliefert werden. Zu Recht wurden die Anreize des neuen Steuergesetzes für Ansiedlungen juristischer Personen sowie privater Neuzuzüger hervorgehoben. Hinsichtlich Bestandespflege, d.h. wie sich das neue Steuergesetz nach 2jähriger Veranlagungspraxis für die bisherigen Steuerpflichtigen auswirkte und wie es sich mit den von verschiedener Seite hart kritisierten Wandel im Vollzug des neuen Steuergesetzes verhält, wurde jedoch nichts konkretes ausgeführt. Bezüglich Steuerattraktivität wird Nidwalden von der Finanzdirektion und dem Steuerverwalter mit Kantonen im schweizerischen Mittelfeld bzw. mit Obwalden als neuer roter Laterne verglichen. Dass unser Kanton bezüglich Steuerbelastung gesamtschweizerisch den 2. Rang an den Kanton Schwyz verloren hat und im Vergleich zu den beiden Spitzenkantonen Zug und Schwyz in jeder Beziehung – ausser bei den Vermögenssteuern – jährlich an Boden verliert, wurde nicht aufgezeigt. Für Nidwalden darf jedoch als Benchmark bezüglich Steuerbelastung und Steuerattraktivität allein die Kantone Zug und Schwyz massgebend sein.

Eine Analyse, woher diese Mehreinnahmen bei den Steuern stammen bzw. welche Steuerpflichtigen über teils massive Mehrbelastungen zu diesem Resultat beigetragen haben, ist zum Zeitpunkt des Einreichens der Motion nach wie vor ausstehend. Auch gegenüber der Finanz- und Geschäftsprü-

funkskommission konnte diese Frage im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung 2002 offenbar nicht nachvollziehbar beantwortet werden.

### III. Zeitplan für die Teilrevision

Unter Beachtung des Vernehmlassungsverfahrens und der Referendumsfrist könnte eine Teilrevision unmöglich noch im Herbst 2003 beraten und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt werden. Auch eine Dringlicherklärung der Motion könnte den Zeitplan nicht derart beschleunigen, weshalb darauf verzichtet wird. Der Regierungsrat hat es jedoch in der Hand, eine Teilrevision im beantragten Sinn rechtzeitig einzuleiten, damit das revidierte Gesetz auf jeden Fall auf den 1. Januar 2005 in Kraft treten kann.

Dieser Zeitplan bietet Gewähr, dass auch das Steuerpaket 2001 des Bundes (Familienbesteuerung, Besteuerung von Wohneigentum, Unternehmenssteuerreform II) mitberücksichtigt werden kann. Des weitern können die schliesslich als Postulate überwiesenen Motionen von Paul Matter sowie von Beat Ettlín / Georg Niederberger in die Beratungen einer Teilrevision des Steuergesetzes miteinbezogen werden.

### IV. Weitere in die Teilrevision einzubeziehende Punkte

1.

Wie bereits ausgeführt, wird als Hauptpunkt einer Teilrevision eine Milderung der Einkommenssteuerbelastung des Mittelstandes angestrebt, welche über eine Anpassung des Steuertarifs (Art. 40 StG) zu erfolgen hat. Diese Entlastung hat diesmal ohne Kompensationen zu geschehen, will Nidwalden seine Steuerattraktivität insbesondere im Vergleich zu den Kantonen Zug und Schwyz nicht gänzlich verlieren.

2.

Wie bisherige Erfahrungen und Reaktionen zeigen, werden Rentner mit tieferen Einkommen massiv mehr belastet als unter dem alten Steuergesetz. Dies gilt es mittels Erhöhung des Altersabzuges gemäss Art. 39 Abs. 1 Ziff. 5 StG bzw. über die Wiedereinführung eines Rentnerabzuges zu korrigieren.

Die FDP hat bereits in ihrer Vernehmlassung vom 28.6.1999 zum neuen Steuergesetz ausgeführt, dass „die Streichung der Abzüge für Rentner zu einer deutlichen Mehrbelastung der tiefen Renteneinkommen (bis steuerbares Einkommen 30'000) führt, was sozial nicht gerechtfertigt ist. Eine tiefere und damit sozialere Steuerbelastung für Rentner (Alleinstehende und Ehepaare) muss nach wie vor über höhere Sozialabzüge erreicht werden.“ Diese Forderung gilt es nach wie vor umzusetzen.

3.

Bezüglich der nachfolgenden zwei Punkte a) und b) wird grundsätzlich auf die Eingabe der FDP vom 17.1.2002 zur damaligen Teilrevision des Steuergesetzes verwiesen und die dort gemachten Anträge werden wie folgt erneuert:

Eine liberale Familienpolitik, die Chancen fördert und Wachstum ermöglicht, stützt sich u.a. auf Massnahmen in der Steuerpolitik. Mit dem neuen Steuergesetz wurden diesbezüglich bereits sehr attraktive Regelungen getroffen (z.B. Teilsplitting, beträchtliche Erhöhung des Kinderabzuges, Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges und eines Abzuges für Alleinerziehende). Bezüglich Kinderbetreuungsabzug sieht Art. 39 Abs. 1 Ziff. 3. Fr. 3'000.-- pro Kind vor. Hier besteht, auch im Vergleich zur direkten Bundessteuer und dem Steuerpaket 2001 betreffend Familienbesteuerung, noch Anpassungsbedarf, d.h. der Betrag von Fr. 3'000.-- ist zu erhöhen.

Gemäss Art. 48 StG unterliegen „Lebens- und Rentenversicherungen mit ihrem Rückkaufswert der Vermögenssteuer“. Das Wort „Renten-“ ist ersatzlos zu streichen, so dass Art. 48 wie folgt lautet: „Lebensversicherungen unterliegen mit ihrem Rückkaufswert der Vermögenssteuer.“

4.

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Modell für das Bausparen vorzulegen. In der Sommersession hatte der Ständerat über ein Modell Bundesrat mit der Säule 3a und ein Bausparmodell à la Baselland zu beraten, wobei die Variante Bundesrat (Stichentscheid Präsident!) obsiegte. Das Bausparmodell geht nun in die Einigungskonferenz. Es darf somit davon ausgegangen werden, dass den Kantonen künftig die Einführung eines Bausparmodells möglich sein wird (bisher war dies StHG-widrig), weshalb

der Regierungsrat in Kenntnis der vom Bund vorgegebenen Parameter ein solches Modell für selbstgenutztes Wohneigentum vorzulegen hat.

5.

Mit dem neuen Steuergesetz wurde die Steuerverwaltungskommission abgeschafft, was damals in Beachtung einer sauberen Gewaltentrennung als richtig beurteilt wurde. Erfahrungen aus nun zwei-einhalb Jahren Praxis mit dem neuen Steuergesetz lassen den Motionär jedoch zum Schluss kommen, dass die Abschaffung der Steuerverwaltungskommission ein Fehler war. Der Steuerverwaltung war mit dieser Kommission ein Gremium beiseite gestellt, welches auch „politisches Gespür“ miteinbringen konnte und auch ein Ohr direkt bei den Steuerpflichtigen hatte. Als Folge von deren Abschaffung kann seitens des Landrates als Gesetzgeber auf den Vollzug des Steuergesetzes durch die Steuerverwaltung überhaupt kein Einfluss mehr genommen werden. Die teils massive Kritik seitens Steuerpflichtiger, Gemeinderäte und Gemeindesteuerämter, Treuhänder und Berater über die Art und Weise des Vollzugs des neuen Gesetzes darf jedoch auch im Landrat nicht ungehört bleiben. Grundsätzlich wäre es jedoch eine Führungsaufgabe der Finanzdirektion, dass die Kritiken bezüglich des Vollzugs ernst genommen und einer Lösung zugeführt werden.

Einfluss auf den Vollzug nehmen könnte die Schaffung einer kantonalen Steuerkommission als Einspracheinstanz gemäss Art. 202 StG. Gemäss Art. 202 StG kann die steuerpflichtige Person bei der Veranlagungsinstanz Einsprache erheben. Diese Zuständigkeitsordnung ist gleich geblieben, wie nach altem Steuergesetz (vgl. Art. 217 a StG). Statt dass Einsprachen von der gleichen Behörde, die den angefochtenen Entscheid erlassen hat erneut zu beurteilen sind, könnte eine Kommission bestehend mehrheitlich aus verwaltungsunabhängigen Bürgerinnen und Bürgern, die möglichst eigene Berufs- oder andere Kenntnisse einzubringen vermögen, Einsprachen beurteilen. Eine andere Möglichkeit wäre die Schaffung einer unabhängigen Steuerrekurskommission, d.h. dass Einsprachen nach wie vor von der Veranlagungsinstanz beurteilt werden, gegen den Einspracheentscheid jedoch Rekurs bei der Steuerrekurskommission eingereicht werden kann.

Die Vorzüge einer solchen Steuerkommission bzw. einer Steuerrekurskommission liegen in einer sicher höheren Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen, der im Vergleich mit einem „Steuergericht“ bestehenden Kostengünstigkeit und Zugänglichkeit, sowie der Scharnierfunktion zwischen Verwaltung und Justiz (Verwaltungsgericht). Zusätzlich könnten dieser „Kommission“ weitere Aufgaben zugeteilt werden, wie z.B. der Beizug beim Erlass von Weisungen an die Gemeindesteuerämter. Damit könnte in den Vollzug des Steuergesetzes von verwaltungsunabhängiger Seite wieder Einfluss genommen werden. Der Kanton Schwyz beispielsweise hat mit einer solchen Steuerkommission als Einspracheinstanz beste Erfahrungen gemacht; im Kanton Glarus wurde mit dem neuen Steuergesetz vom 7. Mai 2000 neu die Steuerrekurskommission geschaffen.

Für die Überweisung der Motion danke ich bestens

Landrat Heinz Risi

Mitunterzeichnende: Alois Gasser, Karin Berglas, Beat Landis, Kaspar Schuler, Susann, Trüssel, Paul Leuthold, Werner von Rotz, Jutta Floria, Armin Murer, Yvonne von Deschwanden, Bruno Duss, Karl Tschopp, Alfred Bossard, Norbert Stebler, Ruedi Schoch

## REGIERUNGSRAT

## PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 692

Stans, 23. September 2003

Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend einer Teilrevision des Steuergesetzes, insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung des Steuertarifes mit dem Ziel einer Milderung der Steuerbelastung des Mittelstandes. Umwandlung in ein Postulat. Antrag an den Landrat

### Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2003 überwies das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende. Der Motionär stellt folgende Anträge:

1. Das Steuergesetz vom 22. März 2000 sei einer Teilrevision zu unterziehen, welche insbesondere die Milderung der Steuerbelastung des Mittelstandes mittels entsprechender Anpassung des Steuertarifs zum Ziel hat.
2. In die Teilrevision sind die weiteren sich aus Ziffer IV. der Motion ergebenden Punkte miteinzubeziehen.
3. Die Teilrevision sei auf den 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen.

Betreffend der Begründung verweisen wir auf den Motionstext im Anhang.

2.

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements hat der Regierungsrat binnen sechs Monate eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzdirektion hat die vorliegende Stellungnahme ausgearbeitet.

## Erwägungen

### **1. Milderung der Einkommenssteuerbelastung des Mittelstandes**

Der Tarif für die Einkommenssteuer der natürlichen Personen ist in Art. 40 StG geregelt. Im Bericht der Kommission zur Vorberatung des Steuergesetzes vom 19. Januar 2000 (S. 13 ff.) wurde hiezu unter anderem ausgeführt, dass der vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagene Tarif neu gestaltet und die bisherigen Steuerfreibeträge teilweise in den Tarif integriert worden seien. Der neue Tarif sei von verschiedener Seite kritisiert worden, weil er eine Mehrbelastung für beinahe alle steuerpflichtigen Personen gebracht hätte. Die Kommission habe das Kantonale Steueramt daraufhin beauftragt, einen neuen Tarif auszuarbeiten. Der überarbeitete Tarif entlaste nunmehr die unteren Einkommen mit einem grösseren Freibetrag und steige dann kontinuierlich an, was vor allem bei Alleinstehenden zu einer höheren Belastung als bisher führe.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Vorbringen der Motionäre, wonach bei der Neugestaltung des Steuertarifs die Einführung des Teilsplittings sowie die Entlastung der Familien und der unteren Einkommen hauptsächlich zulasten des „Mittelstandes“ erfolgt sei, im Lichte dieser auf den ersten Blick widersprüchlichen Ausführungen näher zu prüfen sind. Die Ertragsüberschüsse der öffentlichen Finanzhaushalte in den Jahren 2001 und 2002 auf kantonaler wie auch auf gemeindlicher Ebene, welche nach Ansicht der Motionäre ebenfalls Folge der Neugestaltung des Steuertarifs sind, lassen sich zur Hauptsache auf das Aufarbeiten von Dossiers aus früheren Steuerperioden, auf den Wegfall des „Heimatschutzartikels“ bzw. auf die Neugestaltung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften sowie auf Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger zurückführen. Inwieweit die Ertragsüberschüsse auch auf die Steuerbelastung des „Mittelstandes“ zurückzuführen sind – wie die Motionäre weiters vorbringen –, ist ebenfalls noch näher zu prüfen.

Der Regierungsrat geht mit den Motionären hingegen einig, dass die Steuerattraktivität des Kantons Nidwalden, insbesondere im Vergleich mit den Kantonen Zug und Schwyz, erhalten werden muss. Es wird in diesem Zusammenhang auf das neue Leitbild des Kantons hingewiesen, wonach sich der Kanton Nidwalden klar unter den drei steuergünstigsten Kantonen der Schweiz zu positionieren hat, was bekanntlich bereits heute der Fall ist, sowie auf die neusten „Ratings“ der „Credit Suisse First Boston“ vom Juni 2003, welche den Kanton Nidwalden mit einem „AAA stabil“ bewerten (S. 48 f.) und dem Kanton damit, neben den Kantonen Zug, Schwyz, Zürich und Appenzell-Ausserrhodon und im Vergleich mit den übrigen Kantonen, die Höchstnote erteilen.

Ferner ist zu erwähnen, dass der kantonale Steuertarif in einer gewissen Korrelation zum Tarif der Direkten Bundessteuer steht, indem bei den Kantons- und Gemeindesteuern in der Regel dort eine Entlastung stattfindet, wo bei der Direkten Bundessteuer eine Belastung vorgesehen ist und umgekehrt, so dass mit der Neugestaltung des Steuertarifs über alles gesehen eine ausgewogene „Gesamtsteuerbelastung“ erreicht werden konnte. Eine tarifliche Entlastung allein des „Mittelstandes“ – wie von den Motionären gefordert – würde dieses Tarifgefüge nicht unerheblich beeinträchtigen mit Auswirkungen sicherlich auch auf die künftige Steuerfusspolitik des Kantons und der Gemeinden und nicht zuletzt mit Auswirkungen auf die Steuerattraktivität des Kantons überhaupt und hätte – da keine entsprechenden „Kompensationsmassnahmen“ vorgenommen werden sollen – auch erhebliche Mindereinnahmen zur Folge. Dies scheint auch den Motionären bewusst zu sein.

## 2. Rentnerabzug

Nach geltendem Recht können für jede alleinstehende steuerpflichtige Person, die über 65 Jahre alt ist, Fr. 3'500.-- abgezogen werden, wobei sich der Abzug im Umfang von 5 % des Reineinkommens vermindert (Art. 39 Abs. 1 Ziff. 5 StG). Entsprechende Abzüge sind im Steuerpaket 2001 auf Bundesebene nicht vorgesehen. Altersabzüge gelten als klassische Sozialabzüge, wobei sie sich wegen der im Vergleich zu früher weit verbesserten wirtschaftlichen Verhältnisse der älteren steuerpflichtigen Personen heute kaum mehr rechtfertigen lassen, wenn den erhöhten Krankheits- und Versicherungskosten bei den allgemeinen Abzügen hinreichend Rechnung getragen wird (vgl. Markus Reich, in: Kommentar zum Schweizerischen Steuerrecht, Band I/1, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [StHG], 2. Auflage, Basel 2002, N 69 zu Art. 9 StHG). Dieselben Überlegungen gelten für eine allfällige Wiedereinführung des Rentnerabzuges, wobei sich hier und im Vergleich zum Altersabzug in erhöhtem Masse die Frage nach der Harmonisierungskonformität stellen dürfte. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich eine Erhöhung des Altersabzuges. Weitere Mindereinnahmen dürften allerdings die Folge sein.

## 3. Kinderbetreuungsabzug

Bis zur Inkraftsetzung der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene können die Kantone einen Abzug für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern entstehenden Kinderbetreuungskosten vorsehen (Art. 72c des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [StHG; SR 642.14]). Als Kinderbetreuungsabzug in diesem Sinne können im Kanton Nidwalden bereits nach geltendem Recht unter bestimmten Voraussetzungen Fr. 3'000.-- für jedes weniger als 15 Jahre alte Kind geltend gemacht werden, soweit Kosten für die Betreuung durch Drittpersonen nachgewiesen sind (Art. 39 Abs. 1 Ziff. 3 StG). Das Steuerpaket 2001 auf Bundesebene sieht neu ebenfalls einen Kinderbetreuungsabzug vor, wobei im Vergleich zur bestehenden Regelung im Kanton Nidwalden ein höherer Abzug und erweiterte Voraussetzungen vorgeschlagen werden bzw. beschlossen worden sind. Der Regierungsrat begrüsst die Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges auch auf Bundesebene. Der kantonale Abzug wird aufgrund harmonisierungsrechtlicher Vorgaben entsprechend angepasst werden müssen. Mit weiteren Mindereinnahmen ist zu rechnen.

## 4. Rückkaufswert von Lebens- und Rentenversicherungen

Nach Art. 48 StG unterliegen Lebens- und Rentenversicherungen mit ihrem Rückkaufswert der Vermögenssteuer. Für die Besteuerung massgebend ist die Rückkaufsfähigkeit einer Versicherung. Sind Rentenversicherungen rückkaufsfähig, unterliegen grundsätzlich auch sie mit ihrem Rückkaufswert der Vermögenssteuer. Nach Art. 13 Abs. 1 StHG unterliegt das gesamte Reinvermögen der Vermögenssteuer. Fraglich ist, inwieweit ein allfälliger Verzicht auf eine Besteuerung von rückkaufsfähigen Rentenversicherungen überhaupt harmonisierungskonform wäre. Nach der Konzeption des Steuerharmonisierungsgesetzes sind alle Vermögenswerte steuerbar, soweit sie nicht von Gesetzes wegen ausgenommen sind (vgl. Rainer Zigerlig/Guido Jud, in: Kommentar zum Schweizerischen Steuerrecht, Band I/1, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [StHG], 2. Auflage, Basel 2002, N 2 zu Art. 13 StHG). Die Harmonisierungskonformität muss nach Auffassung des Regierungsrates näher geprüft werden. Ein Verzicht hätte zudem nicht unerhebliche Mindereinnahmen zur Folge.

## 5. Bausparmodell

Die Nidwaldner Steuergesetzgebung kennt (noch) kein Bausparmodell. Das Steuerpaket 2001 auf Bundesebene sieht neu ein steuerlich begünstigtes Bausparen vor, welches auch für die Kantone verbindlich sein wird. Auch im Kanton Nidwalden wird ein entsprechendes Modell daher geprüft werden müssen. Der Regierungsrat unterstützt die diesbezüglichen Anliegen der Motionäre. Mit weiteren Mindereinnahmen ist allerdings zu rechnen.

## 6. Steuerkommission / Steuerrekurskommission

Dem Regierungsrat obliegt die Bezeichnung der für den Erlass von Einspracheentscheiden zuständigen Einspracheinstanzen (Art. 169 Abs. 2 Ziff. 2 StG), wobei mit „Einspracheinstanzen“ Steuerbehörden gemeint sind. Der Grund hierfür liegt darin, dass insbesondere die Verfassungsmässigkeit der bisherigen Steuerkommissionen (als Einspracheinstanzen) umstritten war und die Steuerkommissionen

im Rahmen der Totalrevision des Steuergesetzes aus diesem Grunde durch die Steuerbehörden ersetzt worden sind. Der Regierungsrat hat letztmals mit Beschluss Nr. 239 vom 1. April 2003 für das Kalenderjahr 2003 denn auch das Kantonale Steueramt als in diesem Sinne zuständige „Einspracheinstanz“ bezeichnet. Eine erneute Auseinandersetzung um die Wiedereinführung von Steuerkommissionen würde auf eine Wiederholung entsprechender Diskussionen anlässlich der Totalrevision des Steuergesetzes hinauslaufen, ohne dass sich zwischenzeitlich neue (verfassungsrechtliche) Erkenntnisse ergeben hätten. Zudem sind ohnehin verschiedene Massnahmen zur „Einflussnahme“ auf die Steuerbehörden – wie dies von den Motionären mit der Wiedereinführung von Steuerkommissionen in erster Linie angestrebt wird – im Rahmen der Einführung der „Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV)“ vorgesehen. Näher zu prüfen ist nach Auffassung des Regierungsrates vielmehr die Einführung einer Steuerrekurskommission (als Rechtsmittelinstanz gegen Einspracheentscheide), wobei festgestellt werden kann, dass die Akzeptanz von Einspracheentscheiden des Kantonalen Steueramtes – wie dies von den Motionären für die Einführung einer Steuerrekurskommission hauptsächlich vorgebracht wird – aufgrund der geringen Anzahl von Verfahren vor Verwaltungsgericht seit Einführung des neuen Steuergesetzes bereits heute sehr gross ist. Die kostenmässigen Aufwendungen bei Wiedereinführung von Steuerkommissionen bzw. bei Einführung einer Steuerrekurskommission dürften im Übrigen nicht unerheblich sein.

### **7. Koordination der Motion mit weiteren parlamentarischen Vorstössen**

Die finanziellen Auswirkungen einer tariflichen Entlastung des „Mittelstandes“ sowie der weiteren Vorbringen der Motionäre müssen nach Auffassung des Regierungsrates zunächst näher geprüft werden, wobei schon heute abschätzbar ist, dass die zu erwartenden Mindereinnahmen bzw. Aufwendungen insgesamt erheblich sein dürften. Mit Blick auf das Steuerpaket 2001 auf Bundesebene sowie auf hängige parlamentarische Vorstösse im Kanton Nidwalden (Abzüge vom Steuerbetrag anstelle von Abzügen vom Reineinkommen [Motion der Landräte Beat Ettlín, Stans, und Georg Niederberger, Büren, vom 12. März 2002]; Milderung der Liquidationsgewinnbesteuerung von Landwirtschaftsbetrieben [Motion von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden vom 26. Juni 2002]; Einführung von ratenweisen/verzinsten Steuervorauszahlungen [Motion von Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil, vom 23. Juni 2003] etc.), welche ebenfalls Mindereinnahmen bzw. Aufwendungen für den Kanton Nidwalden in beträchtlicher Höhe zur Folge haben dürften, sollten zusätzliche Mindereinnahmen insbesondere durch eine tarifliche Entlastung des „Mittelstandes“ nicht losgelöst davon beurteilt werden, zumal die Entlastung des „Mittelstandes“ nach Auffassung der Motionäre ohne entsprechende „Kompensationsmassnahmen“ vorgenommen werden soll.

Mit Blick auch auf anstehende Steuerfussdiskussionen sowohl auf kantonaler wie auch auf gemeindlicher Ebene sowie im Bewusstsein, dass die Attraktivität des Kantons Nidwalden wesentlich bestimmt wird durch eine tiefe Steuerbelastung und einen ausgewogenen Finanzhaushalt (vgl. hierzu auch die bereits erwähnten „Ratings“ der „Credit Suisse First Boston“ vom Juni 2003 betreffend den Kanton Nidwalden bzw. die entsprechende Begründung [S. 48 f.]), sollte eine Tarifdiskussion im Sinne der Motionäre auch nur im Rahmen dieser weiteren parlamentarischen Vorstösse geführt werden. Zu bedenken gilt es auch, dass es nur in einem finanziell gesunden Kanton möglich ist, die Steuerbelastung auf Dauer verhältnismässig tief zu halten.

### **8. Umwandlung der Motion in ein Postulat**

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich Steuerentlastungen zur Erhaltung der Steuerattraktivität des Kantons Nidwalden sowie aus sozialen Überlegungen und damit entsprechende Anliegen der Motionäre. Er ist jedoch der Auffassung, dass die vorliegende Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll mit dem Auftrag, die Anliegen der Motionäre vorerst näher zu prüfen, insbesondere die finanziellen Auswirkungen einer tariflichen Entlastung des „Mittelstandes“ im Kontext mit den finanziellen Auswirkungen der weiteren parlamentarischen Vorstösse im Kanton Nidwalden und auf Bundesebene, und darüber Bericht zu erstatten. Dies erscheint umso unbedenklicher, als die Motionäre selbst auf eine Dringlicherklärung der Motion verzichtet haben und eine Tarifdiskussion offenbar auch nicht losgelöst von den weiteren Vorstössen, welche auf kantonaler Ebene im Übrigen allesamt ebenfalls in Postulate umgewandelt worden sind, beurteilt haben wollen. Zudem ist die Zukunft des Steuerpaketes 2001 auf Bundesebene aufgrund der angekündigten Referenden insbesondere in zeitlicher Hinsicht auch noch nicht hinlänglich geklärt.

Zur Erarbeitung dieses Berichtes wird die Finanzdirektion umgehend eine Arbeitsgruppe einsetzen, der Vertretungen aus der kantonalen Steuerverwaltung, einem Gemeindesteuernamt, der Treuhänder, der Rechtsanwälte und der Wirtschaftsförderung angehören sollen mit dem Auftrag, die Auswirkungen

der verschiedenen Vorstösse aufzuzeigen und gestützt auf die Ergebnisse Vorschläge für eine Revision der Steuergesetzgebung vorzulegen mit dem übergeordneten Ziel der Erhaltung der Steuerattraktivität Nidwaldens. Der Bericht soll bis Ende Juni 2004 dem Regierungsrat vorgelegt werden. Das Ergebnis der eidg. Volksabstimmung, die voraussichtlich im Mai 2004 stattfinden wird, ist in die Überlegungen miteinzubeziehen.

### **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Teilrevision des Steuergesetzes, insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung des Steuertarifs mit dem Ziel einer Milderung der Steuerbelastung des Mittelstandes, in ein Postulat umzuwandeln.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Politische Gemeinden
- Finanzdirektion
- Kantonales Steueramt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber  
Josef Baumgartner

**Landratspräsident Heinz Risi:** Ich danke dem Regierungsrat für die fristgerechte Beantwortung meines Vorstosses und beantrage, auf dieses Geschäft einzutreten.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Gestützt auf die Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. September 2003 stelle ich fest, dass von Seiten des Regierungsrates der Antrag gestellt wird, die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln. Dieser Antrag des Regierungsrates gilt als gestellt. Für die Detailberatung erteile ich nun zunächst das Wort dem Erstunterzeichnenden.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Das neue Steuergesetz ist auf den 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Ich durfte in der landrätlichen Kommission mitarbeiten und ich darf im Namen aller Mitglieder dieser Kommission sagen, dass wir viel Zeit und viele Überlegungen in dieses Gesetz investiert haben. Wir wollten alle ein gutes, attraktives, modernes Steuergesetz, weil dies für Nidwalden als wichtiger Standortvorteil von grosser Bedeutung ist. In Berücksichtigung der damaligen Ausgangslage, hat der Landrat ein sehr gutes Gesetz erarbeitet. Ich erinnere etwa an folgende Punkte: Totalrevision, Umsetzung Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes, Risikoaversion des Regierungsrates, weil die Angst vor zu hohen Ausfällen verständlicherweise da war, Kompensationsdruck bezüglich möglicher Ausfälle, neuer Steuertarif, anstehende Revision des innerkantonalen Finanzausgleiches, etc. Die Referendumsabstimmung hat das Gesetz dann auch mit einem Ja-Stimmenanteil von rund 80% bravourös passiert.

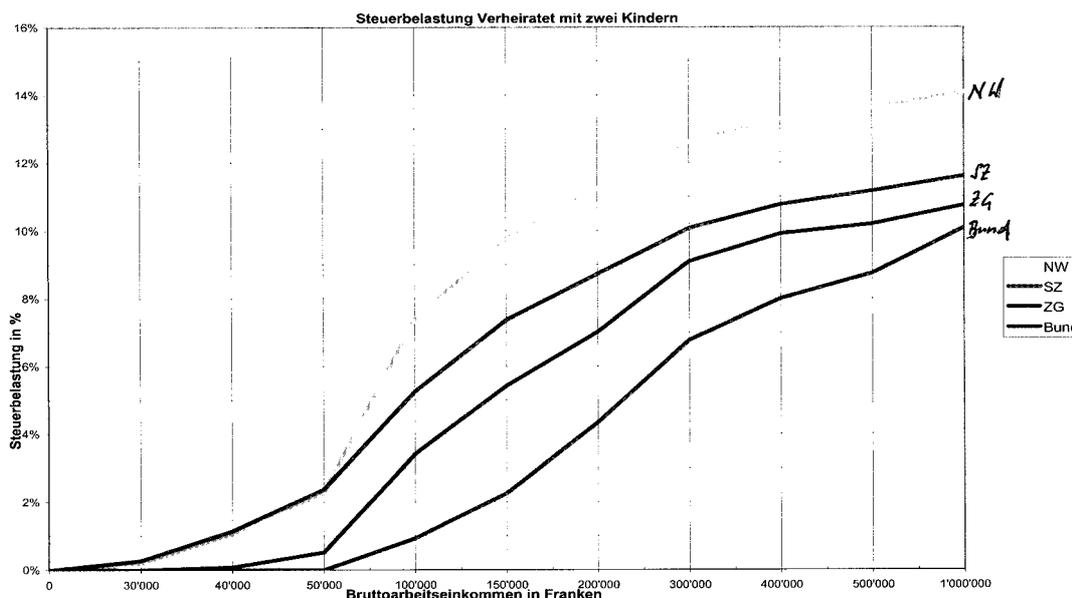
Warum also nach rund 3 Jahren die beantragte Teilrevision einleiten? Es gibt verschiedene Gründe:

Ab Frühling 2002 bin ich von verschiedener Seite angegangen worden, was wir denn für ein Steuergesetz gemacht hätten. Die Steuerbelastung habe klar zugenommen; ich habe sogar Steuerdossiers erhalten. Wir nehmen Stimmen aus dem Volk wahr, d.h. von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, von Gemeindesteuerkassiers und Finanzchefs von Gemeinden, Gemeindepräsidenten, von Treuhändern, welche aus eigener Erfahrung oder auch im Namen ihrer Kunden die Frage aufwarfen. Jeder hier im Saal kann sich ja selber ein Bild machen. Ich wage zu behaupten, dass die grosse Mehrheit hier im Saal eine höhere Steuerrechnung erhalten hat; und zwar nicht nur, weil er oder sie allenfalls mehr verdiente! Die Zusammensetzung des Landrates scheint mir auch gut, den von mir angesprochenen Mittelstand zu repräsentieren.

Der Vollzug des Steuergesetzes durch die kantonale Steuerverwaltung wird kritisiert. Die Zentralisierungsbestrebungen, welche mit verschiedensten Mitteln, ich erwähne Aushungern der Gemeindesteuerämter, Erlass von Weisungen, indirekter Kompetenzentzug; Personalpolitik, vorangetrieben wurden; ich verweise auf die Aussprache im Kreis der Gemeindepräsidentenkonferenz sowie auf die Eingabe der IG-Treuhänder; Soft factors auf der Steuerverwaltung gingen verloren; klar härtere Gangart; überspitzter Formalismus, etwa bei den Wertschritten; Paragraphenreiterei, statt wirtschaftliche Betrachtungsweise. Generell gesagt scheint mir das Steuerklima hinsichtlich des Vollzugs eher frostig.

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden 2001 und 2002 weisen alle stark gestiegene Steuerbeträge und in den Gemeindebüchlein konnte man überall den Grund nachlesen: Neues Steuergesetz!

Der Rechnungsabschluss 2002 des Kantons weist gloriose 22,5 Mio. Mehreinnahmen bei den Steuern aus. Ich verweise auf die Debatte im Landrat vom 25. Juni. Aus den Voten an dieser Landratssitzung habe ich eine breite Unterstützung meiner Motion herausgehört. Das Benchmark im schweizerischen Vergleich ist nur mit den Kantonen Zug und Schwyz anzustreben! Gemäss dem neuem Leitbild will Nidwalden steuermässig ja zu den drei günstigsten Kantonen zählen. Wir waren einmal die Nr. 2, jetzt sind wir klar die Nr. 3, und der Abstand zu Schwyz nimmt zu. Dies gilt es zu ändern. Ich habe hierzu eine Graphik; diese stammt aus einer Publikation: „Steuerbelastung in der Schweiz 2002“.



Schliesslich hatten wir im Frühjahr 2002 bereits eine Teilrevision mit einigen Anpassungen ans Bundesrecht zu vollziehen. unser Regierungsrat äusserte sich damals auch dahinge-

hend, dass eine Teilrevision des Steuergesetzes in Bezug auf die Erhebung von Einkommens- und Vermögenssteuern erst dann an die Hand zu nehmen sei, wenn erste Erfahrungen mit dem neuen Steuergesetz gemacht sind und diese Erfahrungen auch statistisch ausgewertet sind! Diese Erfahrungen liegen jetzt auf dem Tisch. Sollte die Steuerverwaltung offenbar nicht in der Lage sein, diese Mehrbelastung auch statistisch nachzuweisen, dann ist dies das Problem unseres Finanzdirektors und darf nicht dem Landrat als Grund für eine weitere Verzögerung entgegengehalten werden. Zusammengefasst muss man sagen, dass die Steuerbelastung in Nidwalden in den letzten zwei Jahren klar zugenommen hat und dass wir hier Gegensteuer geben müssen. Dies will der Hauptantrag meiner Motion.

Wie argumentiert nun der Regierungsrat gegen diesen Hauptantrag auf Milderung der Einkommensteuerbelastung des Mittelstandes? Gemäss Regierungsrat lassen sich die Ertragsüberschüsse in den Gemeinden und beim Kanton in den letzten zwei Jahren auf folgende drei Gründe zurückführen: Zur Hauptsache auf das Aufarbeiten von Dossiers aus früheren Steuerperioden! Als ob nicht jedes Jahr Dossiers aufgearbeitet werden müssen und auch früher unter diesem Titel immer mindestens 10% Mehreinnahmen budgetiert wurden. Dann auf die Neugestaltung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung, was wir in der vorberatenden Kommission bereits klar vorausgesagt haben. Dennoch hat uns die Steuerverwaltung einen Ausfall von rund 6 Mio. aufgezeigt, was natürlich für risikofreundliche Lösungen nicht förderlich war! Und letztlich wird der Steuermehrertrag auf Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger zurückgeführt. Dies freut uns natürlich sehr.

Der neue Steuertarif spielt in der Begründung des Regierungsrates offenbar keine Rolle, was dem Motionär wie auch den Steuerpflichtigen einfach nicht weis gemacht werden kann!

Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat die mit der Motion beantragten Steuerentlastungen. Auch bei den meisten weiteren Anträgen lesen wir Aussagen wie: „Der Regierungsrat begrüsst...“, „der Regierungsrat unterstützt...“, „der Regierungsrat will näher prüfen...“ nur entschieden soll noch nicht werden! Wie in der Politik und der Verwaltung heute leider immer öfters anzutreffen, soll vorerst eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die bis Ende Juni 2004 dem Regierungsrat Bericht erstatten soll. Gegen diese erneute Verzögerung wehre ich mich vehement im Namen aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Kanton und ich bitte sie, diesem Antrag des Regierungsrates eine klare Absage zu erteilen. Die Fakten liegen genügend klar auf dem Tisch bzw. können im Rahmen der Ausarbeitung der beantragten Teilrevision erarbeitet werden.

Die Umwandlung der Motion in ein Postulat bedeutet folgendes: es wird jeglicher zeitlicher Druck vom Regierungsrat und der Steuerverwaltung genommen; die Teilrevision wird frühestens auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten, d.h. die Steuern werden in den nächsten zwei Veranlagungsperioden 2004 und 2005 aufgrund der heutigen Vorgaben festgelegt; die von den Steuerpflichtigen herbeigewünschte Entlastung wird somit nochmals und völlig unnötig um zusätzlich mindestens 1 Jahr gegenüber meinem Terminplan verzögert.

Ich habe mit Ziffer 3 der Motion den Antrag gestellt, dass die Teilrevision auf den 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen ist. Dieser Termin ist mit Blick auf den Gesetzgebungs-Prozess zwar ambitiös, kann jedoch mit dem Willen aller Beteiligten eingehalten werden. Ziel muss sein, dass die 2. Lesung im Landrat am 30. Juni 2004 stattfindet, um auch die Referendumsfristen einzuhalten. Der Gutheissung der Motion bzw. einer Abweisung des Antrages auf Umwandlung können ohne Bedenken auch jene Landrätinnen und Landräte zustimmen, die mit einzelnen in der Motion zusätzlich einbezogenen Punkten Mühe bekunden oder diese Anträge nicht teilen können. Der Hauptantrag lautet wie gesagt auf einer Milderung der Steuerbelastung des Mittelstandes, was eigentlich unbestritten sein sollte. Die weiteren Anträge können bereits vom Regierungsrat in seinem Revisionsentwurf anders beurteilt oder abgelehnt werden, können aufgrund der Vernehmlassungen keine Mehrheit finden oder dann in der vorberatenden Kommission oder schliesslich im Landrat bekämpft werden. Es vergibt sich also niemand etwas; es bleiben alle Optionen offen.

Wer also vorwärts machen will, wem die Anliegen unserer Steuerpflichtigen ernst sind, wer eine Steuerentlastung innert nützlicher Frist und nicht erst in 3 Jahren will, der muss der Motion zustimmen.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Landratspräsident Heinz Risi hat seine Motion ziemlich ausführlich erklärt und das Umfeld dargelegt. Der Steuerertrag war der Ausgangspunkt. Wir konnten jetzt Erfahrungen über zwei Jahre mit dem neuen Steuergesetz sammeln. Wir sind sicherlich von den Zahlen her alle überrascht. Die Beurteilung damals bei der Totalrevision hat letztlich nicht die Regierung allein gemacht, sondern auch die landrätliche Kommission. Die Steuertarifgestaltung war damals ein Schwerpunkt. Wir hatten die Entwicklung an verschiedensten Beispielen aufgezeigt. Die Fakten sind jetzt auf der Hand. Die Steuerstatistik und die Analyse ist selbstverständlich gemacht worden und liegt vor. Inskünftig wird dies auch jedes Jahr gemacht, damit man die Entwicklung verfolgen kann.

Beim Vollzug gab es echte Probleme und viele Reklamationen von Gemeindesteuerverwaltungen, von Treuhändern und von Gemeindepräsidenten. Wir haben uns dieser Sache ernsthaft angenommen und entsprechende Massnahmen getroffen. Zum Controlling sind Echogruppen eingesetzt worden. Das Klima untereinander hat sich aufgrund der Massnahmen wesentlich verbessert. Auslöser der Unruhe war das Postulat Landis, in welchem die Prüfung der Zentralisierung der Steuerverwaltung gefordert wird. Dies ist sicher nicht die einzige Ursache, aber doch eine der Ursachen. Wir haben gehandelt. Wir wollen nicht nur im Gesetz ein gutes Steuerklima schaffen sondern auch im Umgang mit der Steuerbehörde. Dass bei der Frage der Zentralisierung auch der Steuerverwalter seine Meinung kundtut ist eigentlich klar. Die Abgrenzung zwischen der Steuerverwaltung und der Politik habe ich mit ihm klar besprochen. Der Vollzug des Steuergesetzes ist nicht Aufgabe der Finanzdirektion. Dies ist der Auftrag der Steuerverwaltung. Wir haben selbstverständlich die Oberaufsicht.

Der Motionär, Landratspräsident Heinz Risi, fordert verschiedene Änderungen im Steuergesetz. Ich bin mit dem Motionär einig, dass beim Auftreten von Unruhen Handlungsbedarf gegeben ist. Der Regierungsrat erkennt den Handlungsbedarf und will insbesondere den Hauptteil der Motion mit der Tarifgestaltung anpacken. Die Umwandlung in ein Postulat hat jedoch absolut nichts mit Verzögerung zu tun! Es geht nur um die Frage des Ansatzes der ganzen Übungsanlage. Die Tarifgestaltung ist auch in einem grösseren Umfeld, also im ganzen Zusammenhang, zu analysieren. Man muss auch die Auswirkungen aufzeigen können. Denn die Steuerpolitik beeinflusst selbstverständlich auch die Finanzpolitik sehr stark und direkt!

Wie werden somit die Anliegen des Motionärs behandelt? Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat aufgrund der Anliegen ein Gesetz ausarbeitet. Der Regierungsrat ist dadurch zwingend an den Willen des Motionärs, eine solche Vorlage auszuarbeiten, gebunden. Der Regierungsrat sieht jedoch in der Umwandlung in ein Postulat den Vorteil, die Anliegen des Motionärs zwar aufzunehmen, aber bei der Bearbeitung der verschiedenen Anliegen mehr Flexibilität in der Zielsetzung zu haben. Die so neu geschaffene Gesetzesvorlage soll doch letztlich auch ausgewogen sein. Landratspräsident Heinz Risi hat vorhin bereits angesprochen, dass verschiedene parlamentarische Vorstösse zum Steuergesetz noch offen sind. Als erstes ist immer noch das Postulat Beat Landis betreff Zentralisierung pendent. Dies ist eine rein organisatorische Frage und hat mit dem Steuergesetz nicht viel zu tun. Diese Frage können wir unmöglich allein vom Kanton her bearbeiten. Hier braucht es die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Diesbezüglich waren die Gemeinden auch aktiv und haben etwa vor einem Jahr einen Workshop mit einer Delegation des Regierungsrates durchgeführt. Es wurde dabei generell die Aufgabeteilung Kanton - Gemeinden angesprochen. Jetzt sind wir soweit, um im November den Kickoff mit den politischen Gemeinden, Schulgemeinden, und dem Kanton zu machen und wir können daran gehen, die Frage bis April 2004 zu klären. Das Postulat Landis kann dannzumal beantwortet werden. Heute sind wir dezentral organisiert. Jede Gemeindeverwaltung führt ein Gemeindesteueramtsamt. Insbesondere die kleineren Gemeinden haben Angst, sie könnten beim Wegzug des Steueramtes ihre Gemeindeorganisation nicht mehr aufrechterhalten. Daher ist es wichtig, dass nicht nur die Steuern, sondern alle Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton auf den Tisch gelegt werden, um Optimie-

rungen anzustreben. Wir müssen beim herrschenden finanziellen Druck optimieren, aber auch den Konsens finden!

Auch die Motion der Landräte Beat Ettlín und Georg Niederberger ist angesprochen worden. Es werden anstelle von Sozialabzügen Direktabzüge vom Steuerbetrag verlangt. Diese Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden. Die Motion von Landrat Paul Matter verlangt zur Liquidationsgewinnsteuer bei der Landwirtschaft eine Lösung. Auch diese Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden. Die Motion von Landrätin Claudia Dillier betreff Abzug für Freiwilligenarbeit ist noch nicht beantwortet. Der Regierungsrat wird dieses Geschäft noch dieses Jahr dem Landrat vorlegen. Die Motion von Klaus Odermatt betreff Steuervorauszahlungen ist in Bearbeitung und wird nächstens vorgelegt werden können. Der Regierungsrat ist sich mit Motionär Landratspräsident Heinz Risi einig, diese Vorstösse alle gemeinsam zu bearbeiten.

Der Steuertarif ist selbstverständlich auch von verschiedenen Einflüssen abhängig. Stark ins Gewicht fällt natürlich die Definition der Abzüge. Wir haben jedoch auch im Auge zu halten, was auf Bundesebene geschieht. Bei der letzten Totalrevision im 2001 haben wir zusammen mit den Treuhändern eine Broschüre herausgegeben. Darin wird aufgezeigt, was die Gemeinden und der Kanton an Steuern abschöpfen und was an direkter Bundessteuer noch dazukommt. Diese Gesamtschau muss sein und ist nicht unwesentlich. Aktuell hat das eidgenössische Parlament jetzt ein Steuerpaket verabschiedet. Gegen dieses Paket wird nach heutigem Stand von 11 Kantonen sowie einzelnen Parteien das Referendum ergriffen. Die Abstimmung wird voraussichtlich im Mai 2004 sein. Sollte diese Bundesvorlage so angenommen werden, wie es durch das eidgenössische Parlament verabschiedet worden ist, so hätte dies auch Auswirkungen auf die kantonale Gesetzgebung. In dieser Vorlage gibt es Bestimmungen, welche durch die Kantone zwingend übernommen werden müssen. Selbstverständlich ergeben sich auch finanzielle Auswirkungen. Darüber sind sie bereits orientiert worden. Wir schätzen, dass es für den Kanton Nidwalden und unsere Gemeinden etwa 8,3 Mio. Franken Entlastung ergibt. Sie wissen auch, dass der Kanton Nidwalden das Referendum nicht unterstützt, weil wir in der Stossrichtung einverstanden sind. Man will ja letztlich die Familien und damit auch den Mittelstand entlasten. Gestört hat uns, dass es bei der Wohneigentumbesteuerung beim Abzug der Zinsen und des Unterhalts relativ grosszügig ist. Aber das eidgenössische Parlament hat dort immer noch die Möglichkeit, diesen Bereich noch richtigzustellen. Wichtig war jetzt, die Stossrichtung zu akzeptieren.

Die Umwandlung der Motion des Landratspräsidenten in ein Postulat hat überhaupt nichts mit Verzögerungstaktik zu tun. Wir wollen die Anliegen speditiv an die Hand nehmen und unbedingt die Flexibilität wahren. Wir wollen auch die vorhin erläuterten Vorstösse alle gleichwertig behandeln. Ein Steuergesetz ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Die verschiedenen Vorstösse sind jetzt als einzelne Mosaiksteine zu betrachten, welche Verschiedenes beeinflussen werden. Daher möchten wir auch alle gleich behandeln. Stimmen wir jetzt dieser Motion zu, so haben wir einen fest gesetzten grossen Mosaikstein und drum herum mehrere kleinere Mosaiksteine, welche auf den grossen Stein Rücksicht nehmen müssen. Das Ziel ist jedoch nach wie vor, eine ausgewogene Vorlage zu erarbeiten. Die Regierung erkennt den Handlungsbedarf nach wie vor, sie will vorwärts machen, wir brauchen aber auch die Zeit, auch die landrätliche Kommission wird diese brauchen, um eine gute Vorlage auszuarbeiten. Ich erinnere Sie auch an die Aufbereitung der Totalrevision, wobei wir ganz wesentliche Punkte als erstes im Sinne von vorbehaltenen Beschlüssen fixiert haben. Wir wollen das ganze Steuergesetz letztlich nicht in Schiefelage bringen. Es macht daher Sinn, die verschiedenen Elemente aufzunehmen, terminlich rasch vorwärts zu machen, im Vorfeld mit Betroffenen zu diskutieren und somit zielgerichtet zu arbeiten. Es wäre eine ganz falsche Interpretation zu glauben, dass die Umwandlung der Motion in ein Postulat keine Entlastung des Mittelstandes mit sich bringen würde. Ich betone nochmals: Wir wollen zielstrebig vorwärts arbeiten. Wir haben dies ja auch bewiesen, indem wir die Antwort auf den Vorstoss sehr rasch traktandieren konnten. Es wäre schlicht dumm von der Regierung, Verzögerungstaktik bei einem Anliegen, welches wir in der Bevölkerung spüren, anzuwenden. Ich bitte Sie, der Umwandlung der Motion in ein Postulat zuzustimmen.

**Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Der Motionär hat sehr ausführlich die Notwendigkeit einer Teilrevision des Steuergesetzes begründet. Aus unserer Sicht sind die Entlastung des Mittelstandes, der Familien, der Rentner mit kleinen Renten, sowie die Förderung des Wohneigentums gewichtige Punkte. Unter Mithilfe von einigen bürgerlichen Kantonen kam das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket zustande, und durch wenig pointierte Stellungnahmen der meisten restlichen bürgerlichen Kantone wurde auch dem Volksreferendum Vorschub geleistet. Damit werden schon lange berechnete Wünsche unnötig verzögert. Umso wichtiger ist es, dass auf kantonaler Ebene diese Anliegen möglichst bald umgesetzt werden. Dabei ist zu achten, dass das Sparen und Erwerben von Eigentum nicht bestraft, sondern belohnt wird. Eine bevölkerungsmässige Zunahme des Mittelstandes, und der Wohneigentümer ist eine wichtige Stärkung unseres Staates. Wie vom Motionär angesprochen wirkt diese Teilrevision wie eine zur Zeit berechnete Steuersenkung. Die Finanzplanung für die nächsten Jahre lassen jedoch erahnen, dass schon bald Wünsche für eine Steuererhöhung auf uns zukommen werden. Trotzdem ist diese Teilrevision nötig, damit entstandenen Ungerechtigkeiten wieder ausgeräumt werden können. Somit sind wir gefordert alle möglichen Einsparungen konsequent vorzunehmen, damit unser Finanzhaushalt nicht aus den Fugen gerät. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig für die Überweisung der Motion.

**Landrat Josef Frunz, Vertreter der CVP-Fraktion:** Ich möchte mich kurz fassen. Die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates und des Finanzdirektors an und unterstützt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Die CVP-Fraktion versteht allerdings das Anliegen des Motionärs und gibt ihm inhaltlich weitgehend recht. Dass wir Handlungsbedarf haben ist klar, aber nicht unmittelbar. Da der Regierungsrat bereit ist, umgehend eine Arbeitsgruppe einzusetzen und Auswirkungen der verschiedenen Vorstösse hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen zu prüfen, stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat mehrheitlich zu. Persönlich erwarte ich vom Regierungsrat, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dem Landrat zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden. Die Steuerentlastungen zur Erhaltung der Steuerattraktivität und zur Entlastung des Mittelstandes ist auch der CVP ein grosses und wichtiges Anliegen. Wir erwarten daher vom Regierungsrat, dass er nach Vorliegen der Gesamtbetrachtung rasch handelt und punktuell dort die Revision vorbereitet, wo es auch aus finanziellen Überlegungen vertretbar ist.

**Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion:** Das Anliegen des Motionärs Heinz Risi nach einer Teilrevision wird auch von der DN-Fraktion begrüsst. Die inhaltlichen Anliegen der Motion müssen jedoch sorgfältig geprüft werden. Sie finden nicht die vorbehaltlose Unterstützung der DN-Fraktion. Die inhaltliche Diskussion und Prüfung kann jedoch nicht jetzt passieren, sondern im Rahmen der Teilrevision, wenn die entsprechenden Berichte und Zahlen vorliegen. Bei wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit sinkenden Steuereinnahmen haben wir die Verantwortung für die notwendigen Staatsaufgaben sicherzustellen. Mindestens ein ausgeglichenes Budget, wenn möglich noch Schuldenabbau und dazu noch Steuerentlastungen - den Fünfer und das Weggli hätten wir alle gerne. Wir dürfen einfach nicht vergessen, dass es den Fünfer und das Weggli nie gibt. Die DN-Fraktion unterstützt deshalb die Meinung des Regierungsrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die finanziellen Auswirkungen sollen umfassend geprüft werden, auch unter Einbezug der Vorlagen und Entscheide auf eidgenössischer Ebene.

**Landrat Georg Niederberger:** Die Motion von Landratspräsident Heinz Risi kommt nicht von ungefähr. Bei Teilen der Bevölkerung herrscht Unverständnis über die teils massiv höheren Steuerrechnungen. Es nimmt auch uns von der SP wunder, wer 2002 die 22,5 Mio. Franken Mehrertrag der Steuern bezahlt hat. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat erachten wir als sinnvoll. So kann die Finanzdirektion die Anliegen prüfen und die finanziellen Auswirkungen aufzeigen. nach dieser Prüfung soll jedoch die Teilrevision des Steuergesetzes in Angriff genommen werden. Es sind ja auch die anderen hängigen Postulate zu berücksichtigen.

Ich richte hier noch zwei Fragen an den Motionär und den Finanzdirektor: Wie wird in Nid-

walden der Mittelstand definiert? Wieviel Prozent der Steuerpflichtigen fallen unter diesen Begriff Mittelstand?

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Diese Fragen kann ich so nicht beantworten. Ich denke, eine klare Definition ist recht schwierig. Im Steuergesetz ist es so, dass wir nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuern müssen. Dies ist der Grundsatz. Eine klarere Definition kann ich nicht geben. Irgendwo müssen wir diese Fragen jedoch bei der Erarbeitung der Teilrevision sicher angehen. Da ich die erste Frage nicht beantworten kann, ist auch keine Antwort auf die zweite Frage möglich. Mir fehlt die Basis.

**Landrat Walter Gabriel:** Ich habe den Ausführungen aufmerksam zugehört und muss feststellen, dass beide das gleiche wollen. Die Differenz ist eher im zeitlichen Rahmen zu finden. Der Motionär will auf den 1.1.2005 das überarbeitete Gesetz in Kraft treten lassen und die Regierung sagt, dass dies nicht machbar sei. Es lohnt sich wohl kaum, darüber zu diskutieren, wenn es inhaltlich um dasselbe geht. Wir müssen uns letztlich einig sein, dass es vorwärts geht und zwar so schnell wie möglich. Persönlich neige ich dazu, auf das Datum des Motionärs hinarbeiten. Ob es letztlich möglich sein wird das gesamte Paket, auch unter Berücksichtigung des Bundespaketes, zu realisieren ist jetzt noch schwierig abzuschätzen. Ich kann mir dies jedoch als Zielsetzung vorstellen, damit überlegt wird, wie dies in dieser Zeitspanne umgesetzt werden kann.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Das meiste ist bereits gesagt worden. Ich möchte ein Anliegen schnell und prioritär behandeln. Ich möchte auch eine Gesamtschau machen und unter Zeitdruck. Der Finanzverwalter hatte bestimmt grosse Freude an den Mehreinnahmen, der Steuerzahler jedoch nicht! Machen wir die Korrekturen in den Gemeinden, viele werden im Herbst Korrekturen machen müssen. Eine Gesamtschau mit Zwischenberichten wird sehr nützlich sein und daher unterstütze ich die Umwandlung in ein Postulat.

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Die Sicht auf die linke Seite ist mir verdeckt.

**Zwischenruf von Landrat Walter Gabriel:** Dies ist neu!

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Zufolge dieser Sichtbehinderung kann ich die Wortmeldungen auf dieser Seite nicht sofort erkennen. Bitte melden Sie sich noch einmal.

**Landrat Maurus Adam:** Ich frage den Finanzdirektor: Wird eine Motion weniger seriös behandelt als ein Postulat? Alles, was jetzt ausgeführt worden ist, kann man doch auch als Motion so bearbeiten.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Die Arbeit hat immer seriös zu erfolgen, ob es nun ein Postulat oder eine Motion ist. Hier gibt es keinen Unterschied. Ein Unterschied besteht darin, dass eine Motion die Regierung verpflichtet, aufgrund der geschilderten Situation eine Gesetzesvorlage auszuschaffen. Wir wollen jedoch auch noch andere Postulate mit anderen Anliegen mit einbinden. Dazu kommt noch allenfalls eine Änderung der Direkten Bundessteuer. Wir wollen also alle Postulate, also alle Anliegen, welche das Steuergesetz betreffen, gemeinsam bearbeiten. Dies hat nichts mit Verzögerung zu tun. Wir wollen vorwärts machen, aber realistisch bleiben, was die Termine betrifft. Vor Mai 2004 wissen wir nicht, welche Änderungen von der Direkten Bundessteuer her auf uns zukommen werden. Wir wollen also eigentlich dasselbe, nur möchte der Regierungsrat alles miteinander in einer Teilrevision bearbeiten. Für die Ausgewogenheit auf alle Anliegen bezogen muss die Motion des Landratspräsidenten auch in Form eines Postulats bearbeitet werden können.

**Landrätin Michèle Blöchliger:** Wir meinen immer, wir hätten eine schlanke Verwaltung und es werde gut gearbeitet. Ich denke, wenn ein gewisser Zeitdruck da ist und auch die anderen Anliegen in diese Motion einbezogen werden können, so kann die schlanke Verwaltung zeigen, dass sie auch unter Zeitdruck effizient und gekonnt eine Vorlage auf den Tisch bringt.

Ich denke, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons sind dankbar, wenn das Anliegen in Form der Motion erhalten bleibt. Wir müssen doch nicht auch hier auf den Bund warten. Ich bitte sie, die Motion in dieser Form zu unterstützen.

**Landrat Bruno Duss:** Es geht bei der Diskussion nur noch um die Termine: Einen Punkt verstehe ich jedoch nicht ganz. Was hat die Zusammenlegung der Steuerämter mit dieser Motion zu tun? Das Referendum auf Bundesebene ist ungewiss, doch gibt es nur zwei Szenarien, ein Ja oder ein Nein. Mit solchen zwei Szenarien kann man gezielt weiter arbeiten und vorwärts machen. Wir dürfen nicht zusätzliche Monate ungenutzt verstreichen lassen. Wir sind ein kleiner Kanton. Dies ist ein Vorteil. Nutzen wir doch diese Stärke, halten wir am Termin 1.1.2005 fest und halten somit an der Motion fest.

**Landrat Josef Wyrsch:** Ich will lieber ein Steuergesetz, welches die nächsten zwei Jahre überlebt, und damit ein gutes Steuergesetz und nicht ein Gesetz, welches unter höchstem Zeitdruck schlecht konzipiert wird. Ich plädiere deshalb darauf, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Ich komme zuerst noch kurz auf das Thema zu sprechen, wie der Mittelstand zu definieren sei. Die Frage ist wirklich nicht sehr einfach zu beantworten. Wir haben tatsächlich einen sehr breiten Mittelstand. Zum Glück sprechen wir in der Schweiz eigentlich nur von einem Mittelstand. Von dieser Situation können sehr viele Länder nur träumen, wo die Diskrepanz zwischen arm und reich riesengross ist. Wir in der Schweiz kennen einen unteren, mittleren und oberen Mittelstand und wer vielleicht eine Mio. Einkommen hat, wird noch zum Oberstand gezählt. Die KMU's werden auch unterschiedlich definiert. Es gibt KMU's mit drei aber auch mit 1000 Mitarbeitern. International gibt's dann noch die grossen Konzerne. Wenn ich nochmals auf die eingangs erwähnte Grafik zu sprechen komme, so sehen sie, dass ab 50'000 Franken Einkommen „die Post abgeht“. Dies ist zu korrigieren. Genau ab dort bleibt die Differenz bis 400'000 Franken Einkommen immer gleich. Wir müssen diese Linie hinunterdrücken können.

Selbstverständlich wollte ich dem Regierungsrat nie unterstellen, er verzögere diese Arbeit bewusst. Doch die Konsequenzen sind einfach so, die Umwandlung in ein Postulat bringt eine Verzögerung mit sich. Ich unterstelle jedoch sicher nicht, dass der Regierungsrat dies bewusst macht. Ich kann auch die Meinung nicht teilen, dass der Regierungsrat zwingend an die Motion gebunden sei. Dies ist nur insofern richtig, dass der Regierungsrat sich mit den Anträgen auseinander zu setzen hat. Niemand verlangt, dass der Regierungsrat zu jedem gestellten Antrag gleicher Meinung sein muss. Er muss die Anträge jedoch zum Thema machen.

Die Zentralisierung muss bestimmt nicht hier miteinbezogen werden. Mit Einbezug dieser Frage werden wir garantiert am 1.1.2006 mit der Revision nicht fertig sein. Und letztlich geht es um den Zeitdruck. Ich bin der Meinung, dass die Prioritäten bei der Steuerverwaltung darauf gesetzt werden können und dies auch nicht schaden würde.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Ich bin mit der Ansicht des Landratspräsidenten zur materiellen Aussage nicht einverstanden. Ich erinnere an die Vorlage im Zusammenhang mit der Kinderzulagengesetzgebung. Darin ging es darum, den Selbstständigen auch Kinderzulagen zu geben. Das Parlament hat die Motion so überwiesen und die Regierung war verpflichtet, eine solche Vorlage auszuarbeiten, entgegen dem eigenen Willen. Für die Regierung ist eine Motion verpflichtend und somit verbindlich. Wir brauchen jedoch die Flexibilität. Einverstanden bin ich damit, dass wir die organisatorische Frage der Zentralisierung nicht mit einbeziehen müssen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 29 gegen 23 Stimmen: Die Motion von Landratspräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend einer Teilrevision des**

***Steuergesetzes, insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung des Steuertarifes mit dem Ziel einer Milderung der Steuerbelastung des Mittelstandes, wird gutgeheissen.***

**Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner:** Ich übergebe die Geschäftsleitung wiederum unserem Landratspräsidenten.

**Landratspräsident Heinz Risi:** Wir haben die Traktanden durchberaten. Die nächste Landratssitzung ist wiederum eine Ganztagesitzung; wir treffen uns wieder in diesem Saal am 26. November 2003.

Besten Dank für die aktive Beratung.

---

Landratspräsident:

Landratssekretär: